



[www.kdz.or.at](http://www.kdz.or.at)

## **Entwicklung der Städtefinanzen und Überlegungen zum Finanzausgleich**

Bericht für den Arbeitskreis III

Österreichischer Städtetag 2007

### **KDZ**

**Zentrum für Verwaltungsforschung**

1110 Wien, Guglgasse 13

Tel.: +43 1 8923492, Fax: +43 1 8923492-20

E-Mail: [institut@kdz.or.at](mailto:institut@kdz.or.at), Internet: [www.kdz.or.at](http://www.kdz.or.at)

Wien, am 18. Mai 2007

# **Entwicklung der Städtefinanzen und Überlegungen zum Finanzausgleich**

Bericht für den Arbeitskreis III

## **Verfasst von**

Dr. Helfried Bauer  
Mag. Peter Biwald  
Mag. (FH) Karoline Mitterer  
DI Nikola Hochholdinger

## Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>4</b>
<b>Entwicklung der Gemeindefinanzen 2001 bis 2011 .....</b>	<b>9</b>
1 Gemeindefinanzen von 2001 bis 2005 .....	9
2 Trendberechnung der Gemeindefinanzen bis 2011 .....	30
<b>Mögliche zusätzliche Finanzierungserfordernisse für die Gemeinden.....</b>	<b>35</b>
1 Ausbau der Kinderkrippen .....	35
2 Verpflichtendes Vorschuljahr .....	36
3 Reduktion der Klassenschülerhöchstzahlen auf 25 SchülerInnen pro Klasse.....	36
4 Ausbau der sozialen Dienste .....	37
5 24-Stunden-Betreuung zu Hause .....	37
<b>Aufgabenorientierung, Steuerhoheit und Finanzkraftausgleich im Gemeinde-Finanzausgleich ..</b>	<b>38</b>
1 Aufgabenorientierung im Finanzausgleich .....	38
2 Verstärkung der eigenen Steuerhoheit zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben .....	42
3 Ergänzende Gemeinde-Finanzierung über intragovernmentale Transfers.....	44
<b>Anhang 47</b>	
1 Methodische Hinweise zur Analyse der Gemeindefinanzen .....	47
2 Quellenverzeichnis.....	51
3 Abkürzungen .....	51
4 Abbildungsverzeichnis .....	51
5 Tabellenverzeichnis .....	52

## Executive Summary

Vor dem Hintergrund bevorstehender Finanzausgleichsverhandlungen werden die bisherige und voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen sowie die Themen Aufgabenorientierung, Steuerhoheit und Finanzkraftausgleich im Gemeinde-Finanzausgleich in der vorliegenden Broschüre dargestellt und kommentiert.

### Zur finanziellen Lage der Gemeinden

Die **Entwicklung der Gemeindefinanzen in den Jahren 2001 bis 2005** zeigt folgendes Bild:

- Die laufenden Einnahmen steigen um 2,4 Prozent p.a., wobei sich die durchschnittlichen Einnahmen der Gemeinden unter 10.000 EW sowie jene der Statutarstädte (ohne Landeshauptstädte) überdurchschnittlich entwickelt haben.
- Während die Einnahmen der eigenen Steuern um 2,7 Prozent p.a. wachsen, ist die Entwicklung der Einnahmen aus Ertragsanteilen mit 1,1 Prozent p.a. sehr bescheiden. Hier zeigt sich, dass die Ertragsanteile der Gemeinden über 10.000 EW stagnieren, während jene der Gemeinden unter 10.000 EW zwischen 2,6 und 3,0 Prozent p.a. zunehmen. Bereinigt um die Volkszählungsergebnisse zeigt sich zwischen 2002 und 2005 bei den Gemeinden über 10.000 EW ein leichter Rückgang der Ertragsanteile, während die Gemeinden unter 10.000 EW um 2 Prozent p.a. wachsen.
- Die laufenden Ausgaben nehmen um 3,4 Prozent p.a. zu, was insbesondere auf überdurchschnittliche Zuwächse bei den „Sozialausgaben“<sup>1</sup> um 4,8 Prozent p.a. zurückzuführen ist.
- Das Ergebnis der laufenden Gebarung ist um insgesamt fast 20 Prozent rückläufig, wobei sich in den Landeshauptstädten sowie in den Statutarstädten ein überdurchschnittlich starker Rückgang zeigt.
- Dies trifft auch auf die Freie Finanzspitze zu, die insgesamt von 7,5 Prozent auf 1,2 Prozent der laufenden Einnahmen zurückgeht und in den großen Städten sogar ein Minus ausweist.
- Die Investitionen pro Kopf stagnieren im Gesamtbetrachtungszeitraum, seit 2002 sind sie jedoch um 3 Prozent p.a. rückläufig.

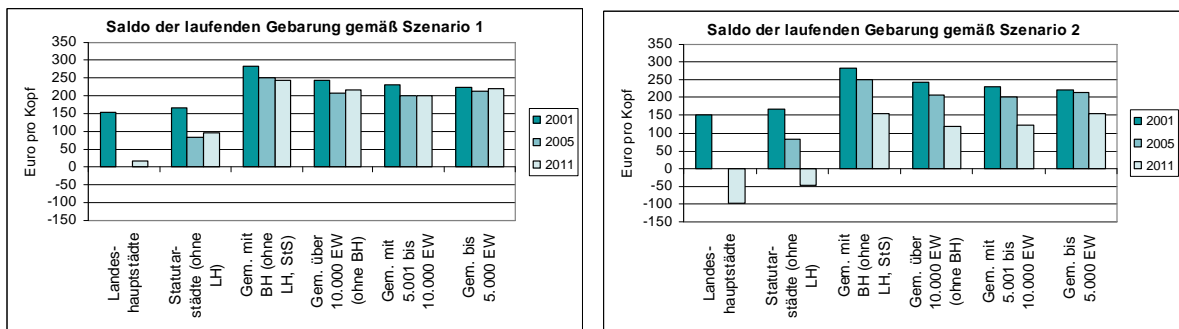
Eine „**vorsichtige**“ Variante (Szenario 1) der **Trendberechnung der Gemeindefinanzen von 2006 bis 2011** auf Basis der laufenden Gebarung zeigt, dass sich die finanzielle Situation bis 2011 nicht wesentlich verbessert. Der Saldo der laufenden Gebarung bei den Landeshauptstädten wird sich nur leicht auf 17 Euro pro Kopf verbessern, bei den Statutarstädten wird der Saldo bei knapp 100 Euro liegen. Bei den Gemeinden mit BH zeigt die Entwicklung ein leichtes Minus von 7 Euro, der Saldo verbleibt allerdings bei rund 240 Euro pro Kopf. Die Gemeinden unter 10.000 EW bzw. unter 5.000 EW bleiben grundsätzlich auf dem Ausgangsniveau von rund 200 bis 220 Euro pro Kopf. Es zeigt sich daher, dass **vor allem die Landeshaupt- und Statutarstädte auch weiterhin kaum Finanzmittel für Investitionen oder Tilgungen zur Verfügung haben**. Hauptursachen für die nur mäßige Verbesserung des Saldos der laufenden Gebarung sind, dass die Ertragsanteile trotz der positiven Prognose von rund 4 Prozent p.a. um einiges geringer wachsen als die laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts in Höhe von 6,5 Prozent pro Jahr.

Sollten **in einer Variante mit höherem Ausgabenwachstum aufgrund zusätzlicher Aufgaben** (Szenario 2) einzelne Aufgabenfelder im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit nicht um rund 6 Prozent (wie in der vorherigen Variante angenommen) steigen, sondern um 9 Prozent, führt

<sup>1</sup> Dies sind die Abschnitte Allgemeine und Öffentliche Wohlfahrt sowie Jugendwohlfahrt.

dies zu einer **deutlichen Verschlechterung der Salden der laufenden Gebarung**, was zu einem **negativen Pro-Kopf-Saldo bei den Landeshaupt- und Statutarstädten** sowie zu einem **laufenden Pro-Kopf-Saldo zwischen 110 bis 150 Euro bei den anderen Gemeindekategorien** führen würde.

**Abbildung 1: Veränderung der Salden der laufenden Gebarung in zwei verschiedenen Szenarien von 2005 bis 2011, in Euro pro Kopf**



Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Drastische Ergebnisse zeigen sich auch in einer kürzlich durchgeführten **Prognose der laufenden Gebarung der Finanzverwaltungen von 14 Städten<sup>2</sup>**. Hier **schumpft der laufende Saldo im Jahr 2011 auf ein Viertel des Wertes vom Jahr 2006**. In zehn von den vierzehn Städten wird bis zum Jahr 2011 von einer negativen freien Finanzspitze ausgegangen.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte wie auch das Regierungsprogramm der Bundesregierung lassen folgende **zusätzliche Finanzierungserfordernisse** für die Gemeinden befürchten:

- Ausbau der Kinderkrippen auf das Bedarfsniveau der Eltern – rd. 77 Mio. Euro p.a. (ca. 0,7% der laufenden Einnahmen 2005);
- Verpflichtendes Vorschuljahr – rund 24 Mio. Euro Mehraufwand p.a. (ca. 0,2% der laufenden Einnahmen 2005), wenn es in der Kinderbetreuung organisiert wird;
- Ausbau der sozialen Dienste – im Worst-Case bis 2010 ein Mehraufwand von bis zu 340 Mio. Euro (ca. 3% der laufenden Einnahmen 2005);
- 24-Stunden-Betreuung zu Hause – wenn die Gemeinden ein Viertel der öffentlichen Zuschüsse übernehmen müssen 42 bis 63 Mio. Euro p.a. (ca. 0,4-0,6% der laufenden Einnahmen 2005).

### Konzepte zur Finanzausgleichsreform

*„Der **Finanzausgleich in Österreich ist wenig aufgabenorientiert**; er orientiert sich vorwiegend an der Einwohnerzahl, die die Entwicklung der Aufgaben und damit der Ausgaben auf den nachgeordneten föderalen Ebenen nicht ausreichend widerspiegelt.“* (Handler/Schratzenstaller).

**Aufgabenorientierung verträgt sich nicht mit dem Konzept der Einheitsgemeinde**, wie es im Gemeinderecht postuliert wird. In der EU ist eine aufgabenbezogene Dynamik eingetreten, die das Arbeiten mit Strategien und mit mittel- und längerfristigen Zielen der Versorgung mit Diensten und Infrastruktur, aber auch mit finanzpolitischen Zielen in den Vordergrund rückt und starre, traditionelle Strukturen und Konzepte tendenziell auflöst.

<sup>2</sup> Sondererhebung der Mitglieder der Finanzkommission des Österreichischen Städtebundes.

Will man eine an den **Aufgaben orientierte Gemeindefinanzierung**, wäre zunächst die Finanzierung der **Basisaufgaben sowie der naturräumlichen Aufgaben** zu regeln. Zur Deckung der durch zweckspezifische Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben wäre eine einheitliche Steuerfinanzierung pro Einwohner, zum großen Teil aus den eigenen Steuereinnahmen und im Weg von Anteilen der Gemeinden am Steuerverbund, die nach der Zahl der Einwohner verteilt werden, denkbar. Zur Deckung der **Ballungsraumaufgaben** wären die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Abgaben, die in Abhängigkeit vom Wirtschaftsgeschehen steigen, heranzuziehen.

Zur Deckung der **zentralörtlichen Leistungen** sind zwei Wege miteinander zu kombinieren; zunächst eine verstärkte Finanzierung über nutzerbezogene pauschale Beiträge (zu leisten von den Wohnsitzgemeinden in Form horizontaler Transfers) oder über verstärkte Gebühren und Entgelte der NutzerInnen selbst; für öffentliche Aufgaben, die überwiegend aus Steuern finanziert werden müssen, könnten auch nach der Gemeindegröße steigende Anteile aus dem Steuerverbund herangezogen werden.

**Ausgleichszahlungen** in Form horizontaler Transfers zwischen den Gemeinden zur Reduzierung der Aufkommensunterschiede bei den Gemeindesteuern sowie vertikale Transfers für Innovationen und als temporäre Hilfen zur Bewältigung von Strukturproblemen würden eine aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung entscheidend ergänzen.

Der Zielwert für eine **erweiterte Steuerhoheit der Gemeinden** könnte zwischen dem gegebenen Anteil im Jahr 2000 (mit Getränkesteuer) von rund 34 Prozent (für die Gemeinden ohne Wien) und der früheren, stabilen Quote der achtziger und neunziger Jahre von rund 39 bis 40 Prozent der gesamten Abgabenerträge der Gemeinden liegen. Das heute gegebene Grundproblem der schrittweisen Verminderung der gemeindeeigenen Steuern wäre in diesem Sinn durch Reformen der beiden wichtigsten Gemeindesteuern zu begegnen.

Die **Transferzahlungen** des Bundes an Gemeinden sollen gebündelt über zwei Fonds erfolgen: Ein Ausgleichsfonds für unterdurchschnittliche Finanzkraft sowie ein Innovationsfonds für neue finanzausgleichspolitisch akkordierte Innovationen (z.B. Verwaltungsreformen, Verstärken der IKZ). Die **Transferbeziehungen zwischen Land und Gemeinden** sollen reduziert werden (der bestehende negative Saldo zu Lasten der Gemeinden wäre abzubauen; Mittel zur Stärkung der Finanzkraft sollen ungebunden und sachbezogene Transfers auf wenige Kategorien beschränkt werden). Die horizontalen **Transfers zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden** wären auszubauen; sie sollen in erster Linie auf Basis von pauschalen Kostenersätzen pro Fall oder einwohnerbezogen kalkuliert werden.

## Ergebnisse der BürgermeisterInnenbefragung

Die kürzlich durchgeführte BürgermeisterInnenbefragung<sup>3</sup> ergab,

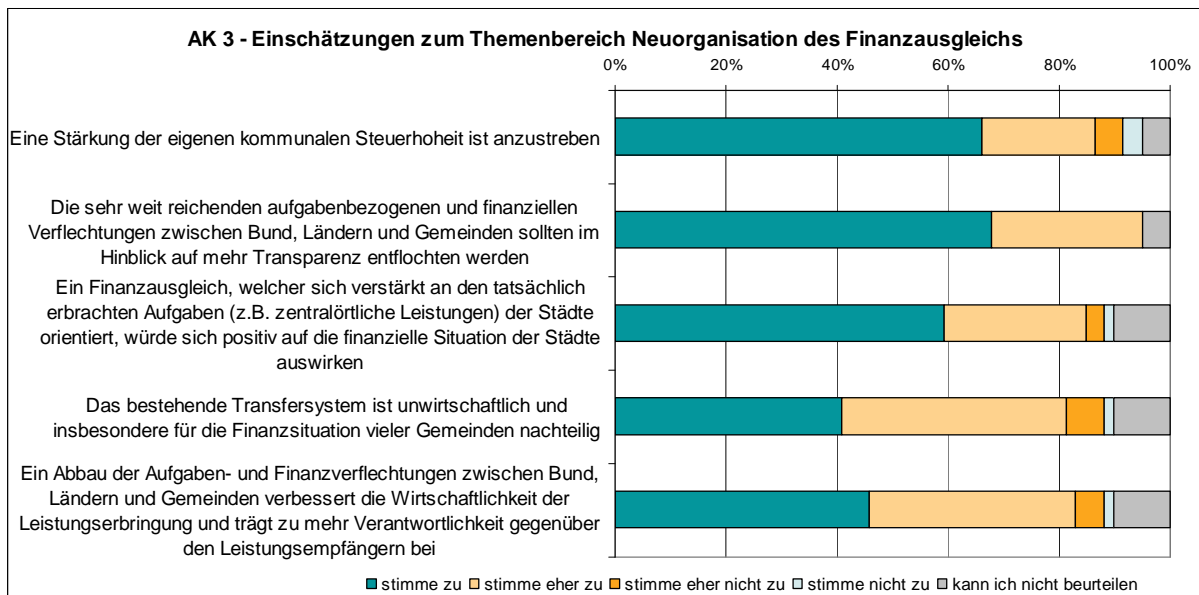
- dass sich die BürgermeisterInnen sehr deutlich für eine Stärkung der kommunalen Steuerhoheit aussprechen und
- dass sie einen aufgabenorientierten Finanzausgleich fordern: Fast 60 Prozent aller BürgermeisterInnen stimmen der Aussage voll zu, dass sich ein aufgabenorientierter FAG positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken würde (weitere 24 Prozent stimmen zumindest teilweise zu).

Darüber hinaus äußern sich die BürgermeisterInnen sehr deutlich für eine Reduktion der aufgabenbezogenen und finanziellen Verflechtungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden:

<sup>3</sup> Die gesamten Ergebnisse werden in einem gesonderten Papier am Österreichischen Städtetag 2007 präsentiert.

- Sie stimmen zu, dass sich ein Abbau des bestehenden Transfersystems sowohl positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung als auch auf die Erhöhung der Verantwortlichkeit gegenüber den LeistungsempfängerInnen auswirkt.
- Auch, dass das Transfersystem für die Finanzsituation vieler Gemeinden nachteilig ist, wird von 40 Prozent der BürgermeisterInnen ganz dezidiert und von weiteren 40 Prozent als wahrscheinlich angenommen.

**Abbildung 2: Ergebnisse der BürgermeisterInnenbefragung zum Arbeitskreis III**



Quelle: KDZ, BürgermeisterInnenbefragung

### Fragen, die sich für den Österreichischen Städtetag 2007 ergeben

1. Bei Betrachtung der bisherigen Entwicklung hat sich gezeigt, dass sich die Ausgaben der Gemeinden für Sozialhilfe (z.B. für die Umlagen an das Land bzw. an den SH-Verband) überdurchschnittlich hoch entwickelt haben. Inwieweit muss mit zusätzlichen Steigerungen auf Grund der neuen in Diskussion befindlichen Leistungen im Pflegebereich sowie auf Grund der demografischen Entwicklungen gerechnet werden?
2. Die Entwicklung für die Jahre von 2001 bis 2005 zeigt stagnierende Investitionen der Gemeinden; in den vorhergehenden Jahren ist sogar ein absoluter Rückgang in der Höhe der Investitionsausgaben zu verzeichnen gewesen, der sich allerdings teilweise auf die Welle der Um- und Ausgliederungen der Jahre 1997 bis 1999 zurückführen lässt. Ersten Trendberechnungen für die Jahre bis 2011 zufolge ist mit einer Verschlechterung der laufenden Gebarung der größeren Gemeinden zu rechnen, sodass zukünftig noch weniger Mittel für Investitionen als bisher zur Verfügung stehen werden. Welche Auswirkungen hätte ein daraus resultierender Investitionsstau für die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft? Wäre eine verstärkte Finanzierung über Leasing- und PPP-Projekte eine Möglichkeit, die Investitionen der Städte wieder anzukurbeln?
3. Die Aufgaben und Ausgaben einer Stadt werden durch das wirtschaftliche Geschehen in der Region bzw. in der Stadt mitbestimmt. D.h. auch das Ausmaß an Behördenleistungen, an Infrastruktur, an Dienstleistungen für die Erhöhung der Standortqualität wird durch die wirtschaftliche Entwicklung deutlich beeinflusst. Inwieweit ist eine Aufgabenorientierung im Finanzausgleich mit der Einheitsgemeinde vereinbar? Welchen Stellenwert sollen künftig Einnahmen der Städte aus

eigenen Steuern, die an der Wirtschaftsleistung anknüpfen, haben? Soll durch Ausweiten der Steuerbasis der Kommunalsteuer (auf bisher steuerbefreite Betriebe), durch eine Aktualisierung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer eine nachhaltige Stärkung der gemeindeeigenen Steuereinnahmen und damit eine gewisse Äquivalenz zu den Aufgaben hergestellt werden?

4. Grundsätzlich herrscht in der finanzwissenschaftlichen Theorie, aber auch in der österreichischen Finanzpolitik Einigkeit darüber, dass in föderalen Staatssystemen das Zusammenführen von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung (Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, Konnexitätsprinzip) in einem hohen Ausmaß gegeben sein sollte. Durch vielfache Ko-Finanzierungen von Landesaufgaben seitens der Gemeinden, durch abweichende Kostentragsbestimmungen im FAG wird das Konnexitätsprinzip teils sogar in steigendem Maße verletzt. Wo soll oder wo könnte in erster Linie angesetzt werden, um dem Konnexitätsprinzip bessere Geltung zu verschaffen?

Wir bedanken uns bei der Finanzkommission des Österreichischen Städtebundes für die gute Zusammenarbeit.



## Entwicklung der Gemeindefinanzen 2001 bis 2011

Im Mittelpunkt des ersten Abschnitts stehen die Entwicklung der Gemeindefinanzen von 2001 bis 2005 und die Trendberechnung bis zum Jahr 2011. Grundlage der Analyse sind zum einen der Rechnungsquerschnitt (mit Hilfe ausgewählter Indikatoren), zum anderen ausgewählte Abschnitte im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit.

Die Indikatoren werden hierbei nach Gemeindekategorien<sup>4</sup> und bei den Abschnitten zusätzlich nach Bundesländern differenziert betrachtet. Die Bildung der Gemeindekategorien basiert auf der Empfehlung der Finanzkommission des Österreichischen Städtebundes, wodurch die Gemeinden entsprechend ihrer Aufgaben – und nicht wie sonst üblich, ausschließlich nach Größenklassen – zusammengefasst werden sollen.

### 1 Gemeindefinanzen von 2001 bis 2005

#### 1.1 Entwicklung der Gemeindefinanzen anhand ausgewählter Indikatoren

Sämtliche nachfolgend dargestellten Indikatoren wurden auf Basis des Rechnungsquerschnittes zzgl. dem Schuldennachweis und der Investitionen berechnet.<sup>5</sup>

##### Summe der laufenden Einnahmen pro Kopf

Die Summe der laufenden Einnahmen entspricht der Summe 1 (KZ 19) der Querschnittsrechnung und enthält insbesondere Abgaben (Steuern, Ertragsanteile), Gebühren, Einnahmen aus der Leistungserbringung und laufende Transfereinnahmen. Werden Gebührenhaushalte bspw. in nettoveranschlagte Eigenbetriebe ausgegliedert, verringert dies durch den Verlust an Gebühren auch die laufenden Einnahmen.

Die Summe der laufenden Einnahmen pro Kopf verhält sich je nach Gemeindekategorie unterschiedlich. Die höchsten Pro-Kopf-Einnahmen finden sich bei den Statutarstädten, die niedrigsten bei den Gemeinden unter 5.000 EW. Durchschnittlich kam es bei den Landeshauptstädten zu einem nur leichten Anstieg der Pro-Kopf-Einnahmen um 0,2 Prozent und bei den Gemeinden mit BH um 1,0 Prozent. Bei den Statutarstädten sowie den Gemeinden unter 10.000 bzw. unter 5.000 EW kam es zum deutlichsten Anstieg um rund 3,5 Prozent pro Jahr.

Gründe für diese Entwicklung können einerseits darin liegen, dass in den Landeshauptstädten viele Ausgliederungen durchgeführt wurden. Auch wirkte sich bei den Landeshauptstädten die Volkszählung 2001 aus, wodurch es zwischen dem Jahr 2001 und 2002 zu einem deutlichen Rückgang um 5,4 Prozent der laufenden Einnahmen gekommen ist. Betrachtet man nur den Zeitraum 2002 bis 2005 stiegen die laufenden Einnahmen um durchschnittlich 2,1 Prozent pro Jahr, was jedoch noch immer unter dem Durchschnitt liegt.

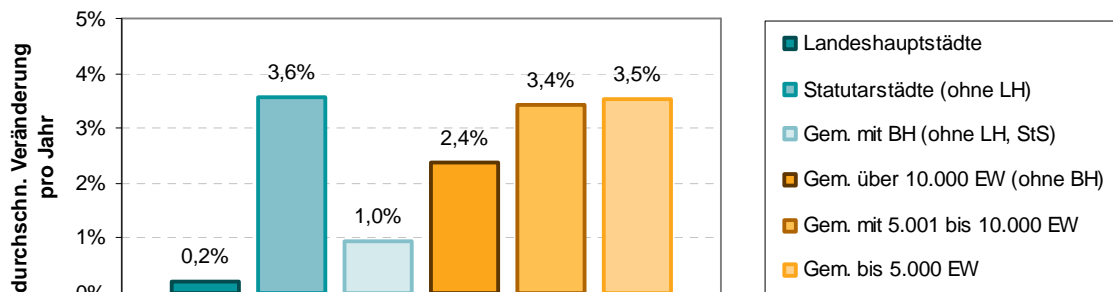
<sup>4</sup> Landeshauptstadt, Statutarstadt (ohne Landeshauptstädte), Gemeinde mit BH (Städte mit Sitz einer BH, ohne Landeshaupt- und Statutarstädte), Gemeinden über 10.000 EW ohne Sitz einer BH, Gemeinden von 5.000-10.000 EW ohne Sitz einer BH, Gemeinden unter 5.000 EW ohne Sitz einer BH – Näheres zur Methodik ist dem Anhang zu entnehmen). Wien ist nicht berücksichtigt.

<sup>5</sup> Die angeführten Indikatoren sind einerseits sehr häufig verwendete Kenngrößen (z.B.: Summe der laufenden Einnahmen), andererseits handelt es sich um vom KDZ verwendete Finanzkennzahlen (z.B. Eigenfinanzierungsquote). Bei Pro-Kopf-Werten wurde auf die Bevölkerungszahlen der Volkszählung 2001 zurückgegriffen.

Anders verhält es sich bei den Statutarstädten, welche eine durchschnittliche Zunahme der laufenden Einnahmen um 3,6 Prozent pro Jahr verzeichnen. Hier dürfte sich im Jahr 2005 der neue Finanzausgleich positiv ausgewirkt haben, da es hier bei beinahe sämtlichen Statutarstädten zu einer deutlichen Steigerung der laufenden Einnahmen gekommen ist.

Durchschnittlich schwach entwickelt haben sich die Gemeinden mit BH mit nur einem Prozent pro Jahr. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass es – mit Ausnahme von wenigen Städten – zu Zuwächsen gekommen ist. Würde man die vier Städte (von insgesamt 70 Städten), welche besonders starke Rückgänge bei den laufenden Einnahmen haben, nicht berücksichtigen, käme es zu einer durchschnittlichen Steigerung der laufenden Einnahmen von 2,7 Prozent. Rückgänge bei den laufenden Einnahmen sind in der Regel durch Ausgliederungen bedingt.

**Abbildung 3: Summe der laufenden Einnahmen pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005**



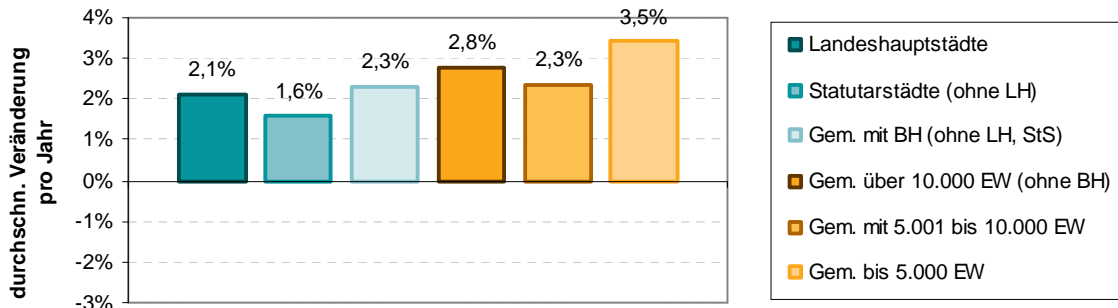
Kategorie	Pro-Kopf-Werte in EURO					Veränderung in Prozent					
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	Ø Veränderung p.a. 2001-2005	Ø Veränderung p.a. 2002-2005
Landeshauptstädte	2.434	2.302	2.378	2.456	2.447	-5,4%	3,3%	3,3%	-0,4%	0,2%	2,1%
Statutarstädte (ohne LH)	2.274	2.327	2.400	2.482	2.616	2,3%	3,2%	3,4%	5,4%	3,6%	4,0%
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	2.176	2.185	2.178	2.185	2.259	0,4%	-0,3%	0,3%	3,4%	1,0%	1,1%
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	1.769	1.854	1.802	1.864	1.939	4,8%	-2,8%	3,5%	4,0%	2,4%	1,6%
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	1.459	1.543	1.616	1.597	1.667	5,8%	4,7%	-1,1%	4,4%	3,4%	2,6%
Gem. bis 5.000 EW	1.222	1.280	1.310	1.350	1.405	4,7%	2,3%	3,0%	4,1%	3,5%	3,1%
<b>Gesamt</b>	<b>1.585</b>	<b>1.617</b>	<b>1.651</b>	<b>1.687</b>	<b>1.742</b>	<b>2,0%</b>	<b>2,1%</b>	<b>2,2%</b>	<b>3,2%</b>	<b>2,4%</b>	<b>2,5%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die laufenden Einnahmen der Gemeinden über 10.000 EW geringer gestiegen sind als jene der Gemeinden unter 10.000 EW.

### **Eigene Steuern pro Kopf**

Die eigenen Steuern stiegen zwischen 1,5 und 3,5 Prozent p.a., wobei die Gemeinden unter 5.000 EW – ausgehend von einem niedrigen Niveau – die größten Zuwächse zeigen.

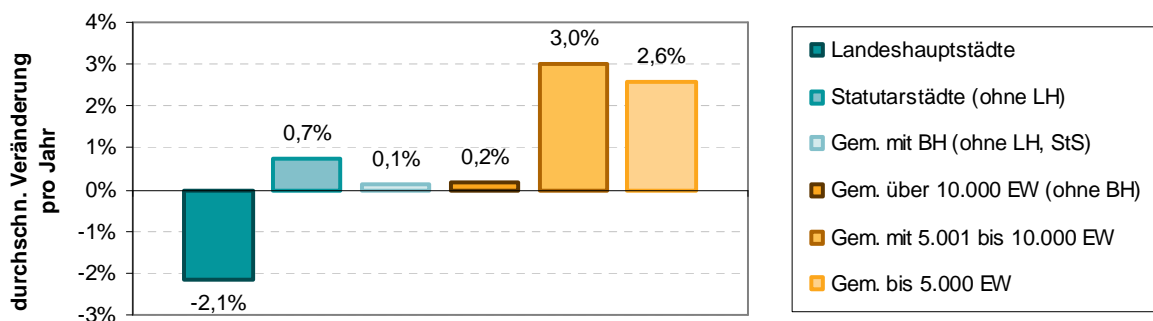
**Abbildung 4: Eigene Steuern pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005**


Kategorie	Pro-Kopf-Werte in EURO					Entwicklung in Prozent					
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	Ø Veränderung p.a. 2001-2005	Ø Veränderung p.a. 2002-2005
Landeshauptstädte	571	581	591	619	620	1,8%	1,7%	4,8%	0,2%	2,1%	2,2%
Statutarstädte (ohne LH)	504	495	508	517	536	-1,8%	2,6%	1,8%	3,8%	1,6%	2,7%
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	414	419	427	441	453	1,1%	2,0%	3,2%	2,9%	2,3%	2,7%
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	409	412	425	436	456	0,8%	3,3%	2,6%	4,5%	2,8%	3,5%
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	353	353	362	373	387	-0,1%	2,7%	3,0%	3,7%	2,3%	3,1%
Gem. bis 5.000 EW	239	245	258	265	273	2,6%	5,4%	2,6%	3,2%	3,5%	3,7%
<b>Gesamt</b>	<b>334</b>	<b>340</b>	<b>351</b>	<b>363</b>	<b>372</b>	<b>1,5%</b>	<b>3,5%</b>	<b>3,2%</b>	<b>2,6%</b>	<b>2,7%</b>	<b>3,1%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

### Ertragsanteile pro Kopf

Deutlich unterschiedliche Entwicklungen gab es hingegen bei den Ertragsanteilen. Hier gehören die Landeshauptstädte eindeutig zu den Verlierern, die Gemeinden unter 5.000 bzw. 10.000 EW hingegen zu den Gewinnern. Bei den Landeshauptstädten wirkt sich vor allem der Rückgang der Bevölkerungszahl in den Städten nach der Volkszählung 2001 aus.

**Abbildung 5: Ertragsanteile pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005**


Kategorie	Pro-Kopf-Werte in EURO					Entwicklung in Prozent					
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	Ø Veränderung p.a. 2001-2005	Ø Veränderung p.a. 2002-2005
Landeshauptstädte	977	916	887	900	894	-6,2%	-3,2%	1,4%	-0,6%	-2,1%	-0,8%
Statutarstädte (ohne LH)	794	831	796	811	816	4,7%	-4,2%	1,9%	0,6%	0,7%	-0,6%
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	670	683	667	663	672	2,0%	-2,4%	-0,5%	1,3%	0,1%	-0,5%
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	690	718	694	712	694	4,0%	-3,3%	2,5%	-2,5%	0,2%	-1,1%
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	517	549	535	543	580	6,1%	-2,5%	1,4%	6,9%	3,0%	1,9%
Gem. bis 5.000 EW	525	547	537	548	581	4,1%	-1,8%	2,0%	6,0%	2,6%	2,1%
<b>Gesamt</b>	<b>618</b>	<b>630</b>	<b>615</b>	<b>625</b>	<b>647</b>	<b>2,0%</b>	<b>-2,4%</b>	<b>1,6%</b>	<b>3,5%</b>	<b>1,1%</b>	<b>0,9%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Von 2002 bis 2005 sind die Ertragsanteile pro Kopf in den Gemeinden über 10.000 EW zurückgegangen, während sie in den Gemeindekategorien mit geringeren Einwohnerzahlen – vor allem bedingt durch den FAG 2005 – gestiegen sind.

### Summe der laufenden Ausgaben pro Kopf

Die Summe der laufenden Ausgaben entspricht der Summe 2 (KZ 29) der Querschnittsrechnung. Die wichtigsten laufenden Ausgabenposten sind die Personalausgaben, der Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Energiebezüge, Instandhaltungen, Ausgaben für Kommunikation) sowie laufende Transferzahlungen.

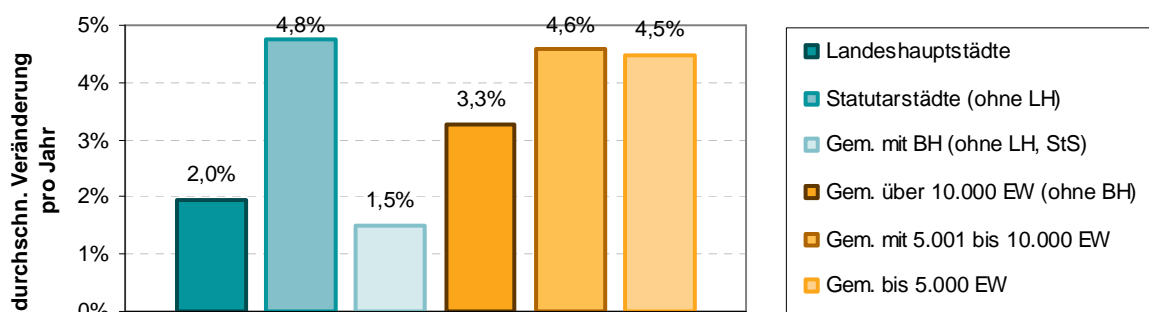
Bei den laufenden Ausgaben zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den laufenden Einnahmen. Auch hier bestehen die höchsten Pro-Kopf-Werte bei den Statutarstädten, die geringsten bei den Gemeinden unter 5.000 EW. Bei den Ausgaben entwickelten sich die Statutarstädte sowie die Städte unter 10.000 bzw. 5.000 EW mit einem Plus von 4,5 bis 4,8 Prozent p.a. am stärksten. Die geringste Ausgabedynamik findet sich mit 1,5 Prozent bei den Gemeinden mit BH.

Bei den Landeshauptstädten kam es innerhalb des Betrachtungszeitraumes zu beträchtlichen Schwankungen. So stiegen in drei der insgesamt acht Landeshauptstädte die laufenden Ausgaben im Jahr 2004 deutlich an und sanken im Jahr 2005 wieder.

Bei den Statutarstädten hingegen finden sich durchschnittliche Ausgabensteigerungen von 4,8 Prozent pro Jahr. Dabei kann eine Statutarstadt mit einem sehr starken Anstieg der laufenden Ausgaben als Ausreißer bezeichnet werden – würde man diese Stadt nicht mitrechnen, käme es zu einer durchschnittlichen Steigerung von 2,5 Prozent pro Jahr.

Die Gemeinden mit BH entwickelten sich – ähnlich wie bei den laufenden Einnahmen – eher mäßig. Analog zu den laufenden Einnahmen kommt es bei vier Städten zu einem besonders starken Rückgang der laufenden Ausgaben, welche auf Ausgliederungen zurückgeführt werden können. Berücksichtigt man diese vier Städte bei der Berechnung nicht, kommt es zu einem durchschnittlichen Anstieg der laufenden Ausgaben von 3,4 Prozent.

**Abbildung 6: Summe der laufenden Ausgaben pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005**



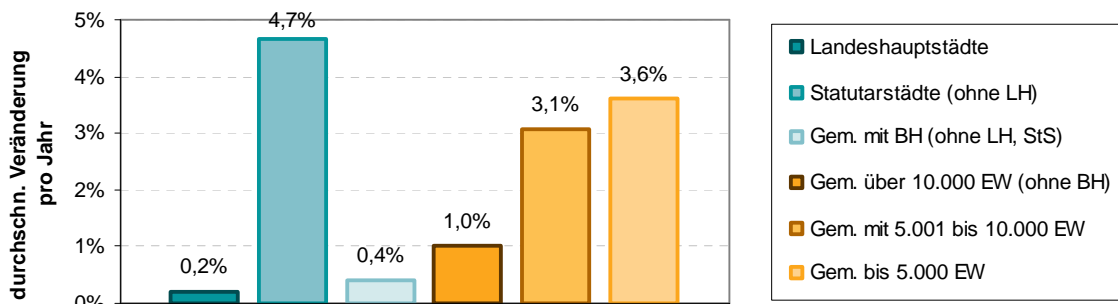
Kategorie	Pro-Kopf-Werte in EURO					Entwicklung in Prozent				Ø Veränd- erung p.a. 2001-2005	Ø Veränd- erung p.a. 2002-2005
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005		
Landeshauptstädte	2.281	2.228	2.333	2.569	2.449	-2,3%	4,7%	10,1%	-4,7%	2,0%	3,4%
Statutarstädte (ohne LH)	2.106	2.140	2.296	2.379	2.534	1,6%	7,3%	3,6%	6,5%	4,8%	5,8%
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	1.893	1.907	1.921	1.944	2.009	0,7%	0,7%	1,2%	3,3%	1,5%	1,8%
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	1.525	1.613	1.600	1.658	1.731	5,8%	-0,8%	3,7%	4,4%	3,3%	2,4%
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	1.227	1.305	1.349	1.387	1.467	6,3%	3,4%	2,8%	5,8%	4,6%	4,0%
Gem. bis 5.000 EW	1.000	1.056	1.103	1.144	1.191	5,6%	4,4%	3,7%	4,1%	4,5%	4,1%
<b>Gesamt</b>	<b>1.364</b>	<b>1.405</b>	<b>1.456</b>	<b>1.522</b>	<b>1.559</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,6%</b>	<b>4,6%</b>	<b>2,4%</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,5%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

### Personalausgaben pro Kopf

Rund dreißig Prozent der laufenden Ausgaben entfallen auf Ausgaben für Personal. Die größten Ausgabensteigerungen finden sich hierbei bei den Statutarstädten, der geringste Anstieg besteht bei den Landeshauptstädten. Insbesondere bei den Landeshauptstädten ist der geringe Anstieg an Personalausgaben durch Ausgliederungen bedingt.

Abbildung 7: Personalausgaben pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005

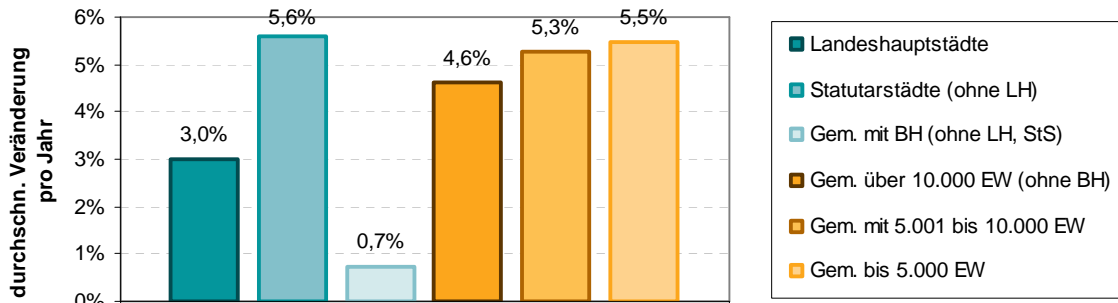


Kategorie	Pro-Kopf-Werte in EURO					Entwicklung in Prozent				Ø Veränd- erung p.a. 2001-2005	Ø Veränd- erung p.a. 2002-2005
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005		
Landeshauptstädte	657	657	682	693	661	0,1%	3,8%	1,6%	-4,6%	0,2%	0,3%
Statutarstädte (ohne LH)	679	696	751	792	814	2,5%	7,9%	5,6%	2,7%	4,7%	5,4%
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	591	572	572	583	600	-3,2%	0,0%	1,8%	3,0%	0,4%	1,6%
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	491	501	481	492	510	2,0%	-3,9%	2,3%	3,7%	1,0%	0,7%
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	337	340	357	367	380	0,9%	4,8%	2,8%	3,8%	3,1%	3,8%
Gem. bis 5.000 EW	240	246	259	267	276	2,8%	5,1%	3,2%	3,4%	3,6%	3,9%
<b>Gesamt</b>	<b>375</b>	<b>378</b>	<b>391</b>	<b>402</b>	<b>408</b>	<b>0,8%</b>	<b>3,4%</b>	<b>2,7%</b>	<b>1,5%</b>	<b>2,1%</b>	<b>2,5%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

### Verwaltungs- und Betriebsaufwand pro Kopf

Auch beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand, welcher ebenfalls rund ein Drittel der laufenden Ausgaben umfasst, kommt es zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen. Auch hier bestehen die stärksten Ausgabensteigerungen bei den Statutarstädten. Ebenfalls stark entwickeln sich die Gemeinden unter 10.000 bzw. 5.000 EW – wenn auch von einem deutlich niedrigeren Ausgabenniveau ausgehend.

**Abbildung 8: Verwaltungs- und Betriebsaufwand pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005**


Kategorie	Pro-Kopf-Werte in EURO					Entwicklung in Prozent				Ø Veränd- erung p.a. 2001-2005	Ø Veränd- erung p.a. 2002-2005
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005		
Landeshauptstädte	612	592	587	669	683	-3,2%	-0,8%	13,8%	2,1%	3,0%	5,1%
Statutarstädte (ohne LH)	568	585	630	682	705	3,1%	7,6%	8,2%	3,5%	5,6%	6,4%
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	647	654	670	667	666	1,1%	2,6%	-0,5%	-0,2%	0,7%	0,6%
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	457	508	509	516	545	11,4%	0,1%	1,3%	5,6%	4,6%	2,4%
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	400	445	459	465	491	11,2%	3,1%	1,4%	5,5%	5,3%	3,3%
Gem. bis 5.000 EW	311	339	357	368	385	9,0%	5,1%	3,1%	4,7%	5,5%	4,3%
<b>Gesamt</b>	<b>417</b>	<b>439</b>	<b>453</b>	<b>472</b>	<b>489</b>	<b>5,4%</b>	<b>3,2%</b>	<b>4,2%</b>	<b>3,5%</b>	<b>4,1%</b>	<b>3,6%</b>

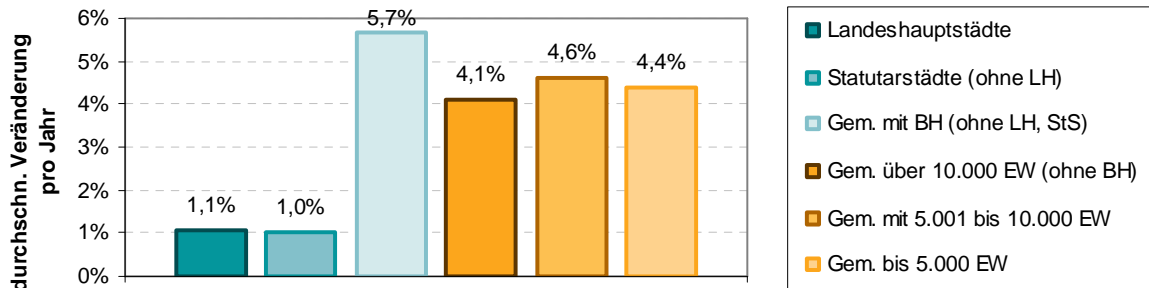
Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

### ***Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts pro Kopf***

Als ein wichtiger Ausgabenbereich – insbesondere auch in Hinblick der Entwicklung im Sozialbereich – interessieren die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts. Diese entwickelten sich in den Landeshaupt- und Statutarstädten nur um rund 1 Prozent pro Jahr, bei den restlichen Gemeinden jedoch zwischen 4 und 6 Prozent. Hier ist anzumerken, dass insbesondere Landeshaupt- und Statutarstädte eine Vielzahl an Leistungen im Sozial-, Gesundheits- und Jugendbereich selbst erbringen, wodurch für diese einerseits geringere Transferausgaben anfallen, andererseits die Ausgaben in anderen Ausgabenbereichen deutlich höher sind.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Siehe hierzu auch die Detailbetrachtung ausgewählter Abschnitte in den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit.

**Abbildung 9: Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005**



Kategorie	Pro-Kopf-Werte in EURO					Entwicklung in Prozent				Ø Veränd- erung p.a. 2001-2005	Ø Veränd- erung p.a. 2002-2005
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005		
Landeshauptstädte	339	328	345	328	352	-3,3%	5,4%	-5,0%	7,1%	1,1%	2,5%
Statutarstädte (ohne LH)	315	327	323	316	328	3,8%	-1,3%	-2,1%	3,7%	1,0%	0,1%
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	341	363	373	397	424	6,7%	2,5%	6,5%	6,9%	5,7%	5,3%
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	357	377	383	417	419	5,5%	1,6%	8,9%	0,5%	4,1%	3,6%
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	301	316	327	345	360	5,1%	3,3%	5,6%	4,4%	4,6%	4,4%
Gem. bis 5.000 EW	264	275	284	300	313	4,1%	3,5%	5,6%	4,3%	4,4%	4,5%
<b>Gesamt</b>	<b>294</b>	<b>304</b>	<b>314</b>	<b>327</b>	<b>343</b>	<b>3,6%</b>	<b>3,3%</b>	<b>4,2%</b>	<b>4,8%</b>	<b>3,9%</b>	<b>4,1%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

### Saldo der laufenden Gebahrung (Saldo 1)

Der Saldo 1 (KZ 91) wird als Differenz der laufenden Einnahmen (KZ 19) und den laufenden Ausgaben (KZ 29) gebildet und zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen höher bzw. niedriger sind als die laufenden Ausgaben. Je höher ein positiver Saldo 1 ist, desto mehr Mittel stehen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebahrung zur Verfügung.

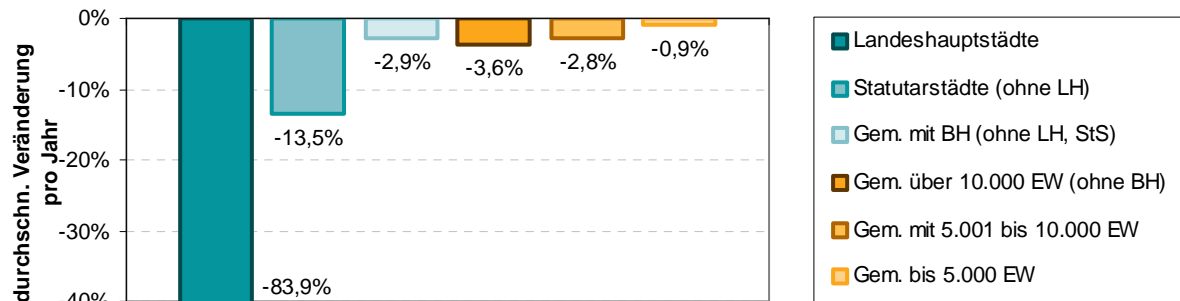
Der Saldo der laufenden Gebahrung verschlechterte sich innerhalb des Betrachtungszeitraums in sämtlichen Gemeindekategorien. Bei den Gemeinden mit BH konnte mit 250 Euro im Jahr 2005 das beste Ergebnis der laufenden Gebahrung erreicht werden, bei den Landeshauptstädten hingegen kam es zu einem insgesamt negativen Saldo in den Jahren 2004 und 2005.

Der Saldo der laufenden Gebahrung entwickelte sich in den Landeshauptstädten deutlich negativ (mit durchschnittlich 84 Prozent pro Jahr). So bestand im Jahr 2004 bei insgesamt drei Landeshauptstädten ein deutlich negativer Saldo, im Jahr 2002, 2003 und 2004 nur bei einer Stadt. Doch auch wenn man das Ausnahmejahr 2004 nicht betrachtet, kommt es zu einem deutlichen Rückgang des Saldos der laufenden Gebahrung um durchschnittlich 64 Prozent pro Jahr.

Deutliche Rückgänge des laufenden Saldos finden sich auch bei den Statutarstädten, wobei sich der Saldo nur bei drei der Statutarstädte verschlechterte. Die negative Entwicklung geht zu einem großen Teil auf eine einzige Stadt mit einer sehr starken Ausgabenentwicklung innerhalb des Betrachtungszeitraums zurück. Nimmt man diese eine Stadt aus der Betrachtung heraus, kommt es insgesamt zu einer positiven Entwicklung des Saldos der laufenden Gebahrung.

Bei den Gemeinden mit BH kam es bei 44 der insgesamt 70 Städte zu einer rückläufigen Entwicklung der laufenden Gebahrung, wodurch insgesamt betrachtet eine Verschlechterung des Saldos der laufenden Gebahrung um durchschnittlich 2,9 Prozent pro Jahr entstand.

**Abbildung 10: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005**



Kategorie	Pro-Kopf-Werte in EURO					Entwicklung in Prozent					
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	Ø Veränderung p.a. 2001-2005	Ø Veränderung p.a. 2002-2005
Landeshauptstädte	153	75	46	-112	-1	-51,2%	-38,5%	-344,9%	98,9%	-83,9%	-94,8%
Statutarstädte (ohne LH)	168	186	104	103	82	11,0%	-44,2%	-0,9%	-20,1%	-13,5%	-21,7%
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	283	278	257	241	250	-1,7%	-7,6%	-6,0%	3,8%	-2,9%	-3,3%
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	244	241	202	206	208	-1,4%	-16,0%	1,9%	1,0%	-3,6%	-4,4%
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	232	239	267	211	200	3,0%	11,9%	-21,1%	-4,8%	-2,8%	-4,7%
Gem. bis 5.000 EW	222	224	207	205	213	0,8%	-7,4%	-0,8%	3,9%	-0,9%	-1,5%
<b>Gesamt</b>	<b>220</b>	<b>212</b>	<b>195</b>	<b>165</b>	<b>183</b>	<b>-3,9%</b>	<b>-8,0%</b>	<b>-15,3%</b>	<b>10,9%</b>	<b>-4,1%</b>	<b>-4,1%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Überschuss der laufenden Gebarung rückläufig ist, wobei die Landeshaupt- bzw. Statutarstädte einen signifikant stärkeren Rückgang zu verzeichnen haben.

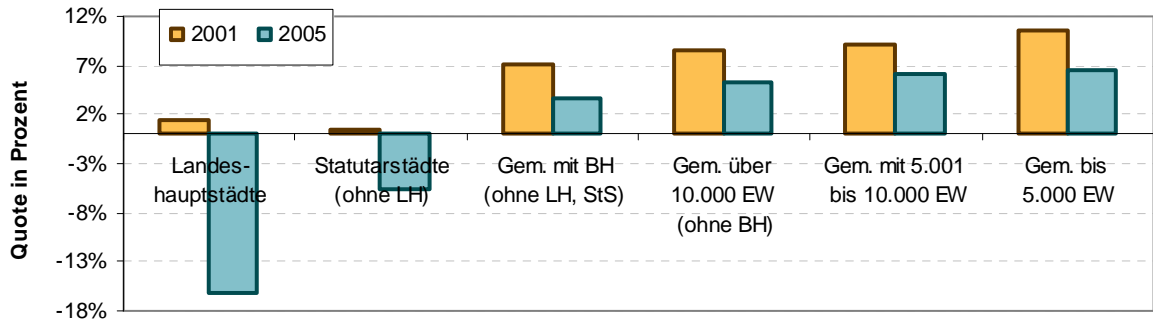
### Quote Freie Finanzspitze (FSQ)

Die FSQ stellt den Überschuss der fortdauernden Gebarung (laufende Gebarung und Tilgungen) in Relation zu den laufenden Einnahmen dar und damit, in welcher Höhe eine Manövriermasse für neue Projekte besteht. Sie zeigt an, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Maßnahmen, Investitionen, zusätzliche Dienste und damit verbundene Folgekosten bereitstehen.

Grundsätzlich ist die FSQ bei sämtlichen Gemeindekategorien zurückgegangen. Bei den Landeshaupt- und Statutarstädten findet sich von 2002 bis 2005 eine durchschnittlich negative FSQ, wobei sich diese kontinuierlich um durchschnittlich 4,4 Prozentpunkte bei den Landeshauptstädten und um 1,5 Prozentpunkte bei den Statutarstädten pro Jahr verschlechterte. Von den acht Landeshauptstädten hatten – je nach Betrachtungsjahr – drei bis vier Städte eine negative FSQ, bei den Statutarstädten drei bis fünf der sieben Städte.

Die höchste FSQ besteht bei den Gemeinden unter 10.000 bzw. unter 5.000 EW, wobei hier nur geringe Rückgänge der FSQ zu verzeichnen sind.



**Abbildung 11: Quote Freie Finanzspitze – Vergleich der Quote je Gemeindekategorie von 2001 und 2005**


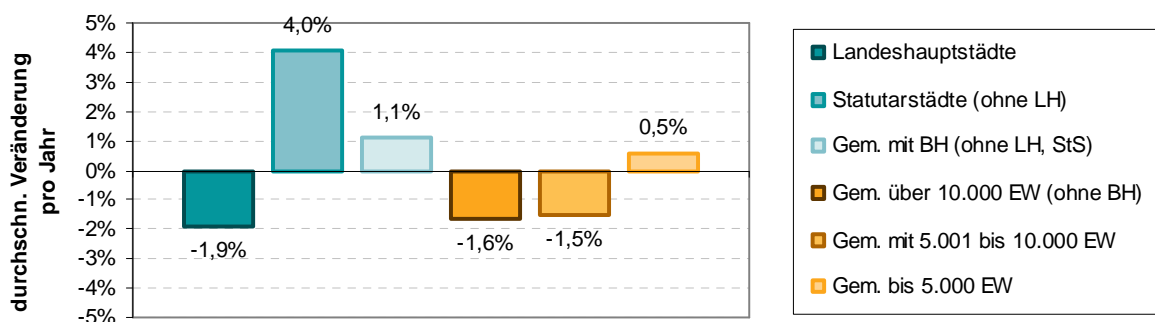
Kategorie	Freie Finanzspitze in Prozent					Entwicklung in Prozentpunkten					
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	Ø Veränderung p.a. 2001-2005	Ø Veränderung p.a. 2002-2005
Landeshauptstädte	1,4%	-2,7%	-5,2%	-9,2%	-16,2%	-4,2	-2,5	-4,0	-7,1	-4,4	-4,5
Statutarstädte (ohne LH)	0,4%	-7,7%	-1,2%	-1,9%	-5,7%	-8,1	6,5	-0,7	-3,7	-1,5	0,7
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	7,1%	5,1%	5,6%	4,9%	3,7%	-2,0	0,5	-0,7	-1,1	-0,8	-0,5
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	8,5%	6,8%	4,8%	5,0%	5,2%	-1,7	-2,0	0,2	0,2	-0,8	-0,5
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	9,1%	9,2%	10,5%	7,1%	6,2%	0,1	1,3	-3,4	-0,9	-0,7	-1,0
Gem. bis 5.000 EW	10,6%	9,6%	7,2%	6,2%	6,6%	-1,1	-2,4	-0,9	0,4	-1,0	-1,0
<b>Gesamt</b>	<b>7,5%</b>	<b>5,5%</b>	<b>4,4%</b>	<b>2,7%</b>	<b>1,2%</b>	<b>-1,9</b>	<b>-1,1</b>	<b>-1,7</b>	<b>-1,5</b>	<b>-1,6</b>	<b>-1,4</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

### Investitionen pro Kopf

Die Investitionen pro Kopf geben das Ausmaß der Investitionen im Verhältnis zu der Einwohnerzahl wieder. Hier ist erkennbar, dass die Pro-Kopf-Investitionen bei größeren Städten trotz größerem Infrastrukturangebot niedriger sind als bei den kleinen Gemeinden. Dies ist einerseits auf den Größeneffekt zurückzuführen, andererseits jedoch auch auf die dichtere Verbauung in Städten sowie auf Ausgliederungen bei größeren Städten.

Die deutlichsten Zuwächse bei den Investitionen pro Kopf finden sich mit durchschnittlich 4 Prozent pro Jahr bei den Statutarstädten. Klare Rückgänge hingegen finden sich bei den Landeshauptstädten sowie bei den Gemeinden über 10.000 EW (ohne BH) und den Gemeinden unter 10.000 EW.

**Abbildung 12: Investitionen pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005**


Kategorie	Pro-Kopf-Werte in EURO					Entwicklung in Prozent				Ø Veränd- erung p.a. 2001-2005	Ø Veränd- erung p.a. 2002-2005
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005		
Landeshauptstädte	220	232	188	194	200	5,4%	-18,9%	2,9%	3,1%	-1,9%	-4,3%
Statutarstädte (ohne LH)	193	225	261	199	214	16,3%	16,2%	-23,8%	7,3%	4,0%	-0,1%
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	316	324	370	347	326	2,5%	14,3%	-6,2%	-6,3%	1,1%	0,6%
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	270	304	278	283	248	12,5%	-8,3%	1,8%	-12,5%	-1,6%	-6,3%
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	280	318	342	263	252	13,6%	7,8%	-23,3%	-4,2%	-1,5%	-6,6%
Gem. bis 5.000 EW	340	370	392	373	345	8,7%	5,8%	-4,8%	-7,6%	0,5%	-2,2%
<b>Gesamt</b>	<b>306</b>	<b>332</b>	<b>346</b>	<b>322</b>	<b>303</b>	<b>8,6%</b>	<b>4,3%</b>	<b>-6,8%</b>	<b>-6,2%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-2,9%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

## Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

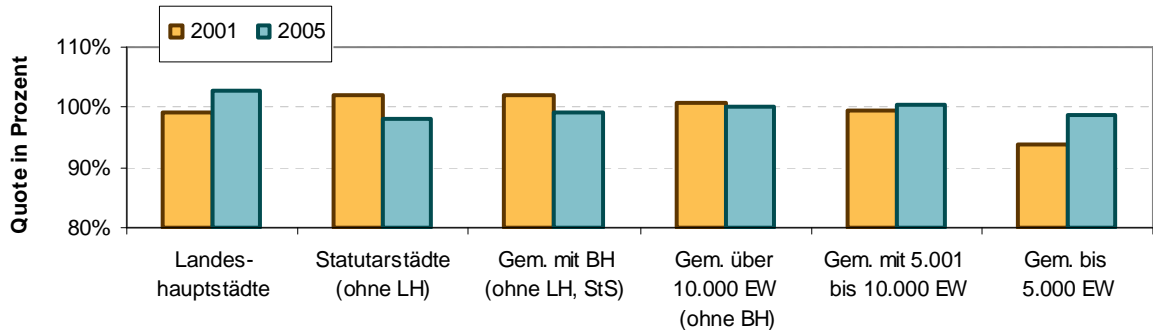
Die EFQ zeigt, in welchem Ausmaß die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen durch laufende Einnahmen und Einnahmen aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt werden. Werte über 100 Prozent bedeuten, dass die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen mit Einnahmen aus diesen beiden Kategorien und damit mit Eigenmitteln im weiteren Sinn finanziert werden können. Werte unter 100 Prozent bedeuten, dass die beiden genannten Ausgabenkategorien nicht vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden können, sondern die auf 100 Prozent fehlenden Mittel mit zusätzlichem Fremdkapital oder der Auflösung von Rücklagen zu finanzieren sind.

Die EFQ bewegt sich quer durch alle Gemeindkategorie durchschnittlich zwischen 94 und 102 Prozent.

Bei den Landeshauptstädten kam es durchschnittlich zu einer Steigerung der EFQ von 0,9 Prozentpunkten pro Jahr, was jedoch vorrangig auf Vermögensverkäufe im Jahr 2005 zurückzuführen ist, weshalb es innerhalb des Betrachtungszeitraums zu großen Schwankungen kam. So sank die EFQ 2004 aufgrund von größeren Investitionsprojekten in zwei Landeshauptstädten, stieg jedoch im Jahr 2005 wieder deutlich an, was auf größere Vermögensverkäufe in drei Landeshauptstädten zurückzuführen ist.

Das Bild der Statutarstädte ist geprägt durch zahlreiche Investitionsprojekte (mehrere größere Projekte im Rahmen der Vermögensgebarung), was sie sich jedoch – im Vergleich zu den Landeshauptstädten – aufgrund der positiven laufenden Gebarung besser leisten können, was sich vor allem auch daran zeigt, dass die Vermögensverkäufe weniger stark ausfielen als bei den Landeshauptstädten.

Bei den Gemeinden mit BH sank die EFQ um durchschnittlich 0,7 Prozentpunkte pro Jahr, wobei die EFQ bei insgesamt 37 Städten tatsächlich sank, bei den anderen 33 Städten hingegen gestiegen ist. Die Gemeinden unter 5.000 bzw. 10.000 EW hingegen konnten ihre EFQ leicht ausbauen.

**Abbildung 13: Eigenfinanzierungsquote – Vergleich der Quote je Gemeindekategorie von 2001 und 2005**


Kategorie	Eigenfinanzierungsquote in Prozent					Entwicklung in Prozentpunkten					
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	Ø Veränderung p.a. 2001-2005	Ø Veränderung p.a. 2002-2005
Landeshauptstädte	99,1%	98,1%	98,3%	92,6%	102,8%	-0,9	0,2	-5,7	10,2	0,9	1,6
Statutarstädte (ohne LH)	102,2%	99,1%	94,4%	96,7%	98,1%	-3,1	-4,6	2,3	1,4	-1,0	-0,3
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	102,0%	99,2%	98,3%	97,9%	99,1%	-2,8	-0,9	-0,3	1,1	-0,7	0,0
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	100,9%	98,6%	99,3%	98,0%	100,1%	-2,2	0,7	-1,3	2,1	-0,2	0,5
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	99,5%	100,0%	98,3%	100,5%	100,3%	0,5	-1,7	2,1	-0,1	0,2	0,1
Gem. bis 5.000 EW	93,8%	97,5%	95,7%	97,5%	98,9%	3,7	-1,8	1,9	1,4	1,3	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>97,5%</b>	<b>98,3%</b>	<b>97,0%</b>	<b>96,9%</b>	<b>99,8%</b>	<b>0,8</b>	<b>-1,3</b>	<b>-0,1</b>	<b>2,9</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>

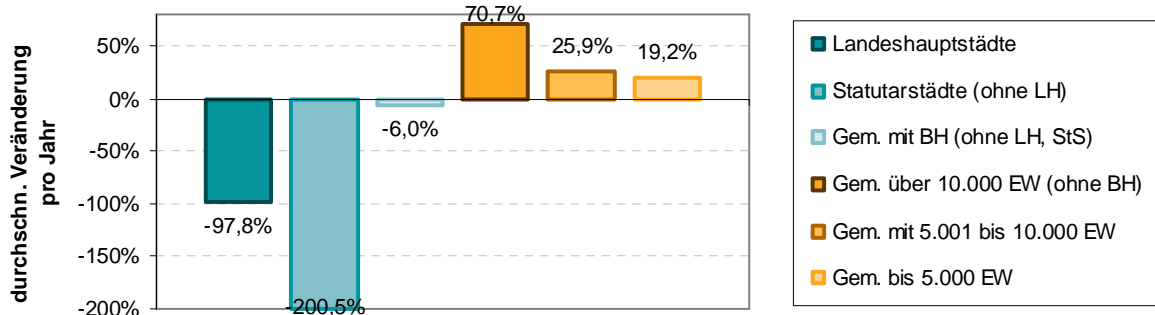
Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

### Maastricht-Ergebnis pro Kopf

Das Maastricht-Ergebnis (KZ 95) ist die Nettoschuldenaufnahme des öffentlichen Bereichs („Hoheitsbereich“) und entspricht dem Finanzierungssaldo im Sinne des europäischen Gemeinschaftsrechts. Besteht ein negativer Finanzierungssaldo muss mit Hilfe von Finanztransaktionen eine Bedeckung gesucht werden. Ein positiver Saldo zeigt, dass der Saldo 2 (Saldo der Vermögensgebarung) mit dem Überschuss der laufenden Gebarung (Saldo 1) finanziert werden kann.

Beim Maastricht-Ergebnis kommt es vor allem bei den Landeshaupt- und Statutarstädten zu größeren Schwankungen, da sich hier die Werte der einzelnen Städte deutlich auswirken können, weshalb hier kein Trend abgeleitet werden kann. Grundsätzlich ist jedoch von einer Verschlechterung auszugehen. Anders verhält es sich bei den Gemeinden unter 5.000 bzw. 10.000 EW, welche ihr Maastricht-Ergebnis innerhalb des Betrachtungszeitraums weiter ausbauen konnten.

Grundsätzlich ist eine Interpretation des Maastricht-Defizits ohne die genauen Kenntnisse über die Entwicklungen innerhalb der einzelnen Gemeinden nur schwer möglich.

**Abbildung 14: Maastricht-Defizit pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005**


Kategorie	Pro-Kopf-Werte in EURO					Entwicklung in Prozent				Ø Veränd- erung p.a. 2001-2005	Ø Veränd- erung p.a. 2002-2005
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005		
Landeshauptstädte	8	25	17	-110	71	223,9%	-32,1%	-747,4%	164,5%	-97,8%	-205,0%
Statutarstädte (ohne LH)	6	11	-75	-74	-141	78,0%	-790,9%	2,5%	-91,6%	-200,5%	-293,3%
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	41	27	15	11	20	-33,9%	-43,2%	-25,4%	78,5%	-6,0%	3,3%
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	72	43	47	-11	38	-40,2%	9,8%	-124,0%	437,3%	70,7%	107,7%
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	19	34	24	34	37	80,9%	-30,9%	44,3%	9,3%	25,9%	7,5%
Gem. bis 5.000 EW	44	37	12	27	36	-16,5%	-68,0%	128,3%	33,2%	19,2%	31,2%
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>33</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>33</b>	<b>-8,2%</b>	<b>-60,4%</b>	<b>-80,2%</b>	<b>1150,9%</b>	<b>250,5%</b>	<b>336,8%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

### Schuldendienstquote (SDQ)

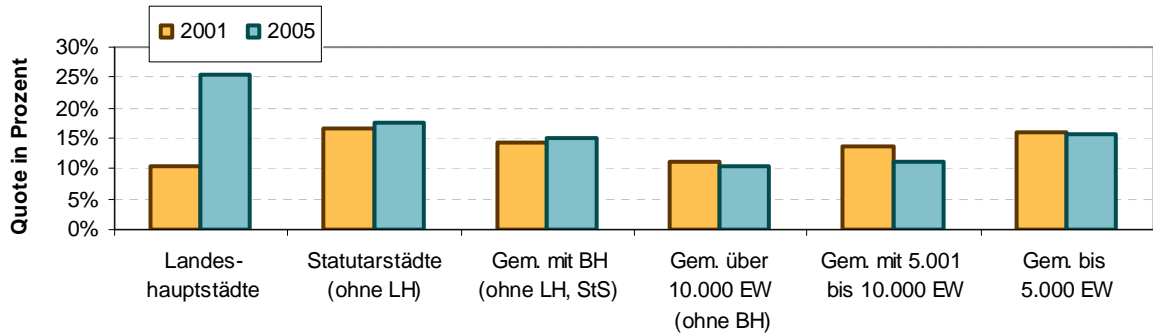
Die SDQ zeigt, wie viel Prozent der öffentlichen Abgaben (ohne Gegenleistung) für den Schuldendienst verwendet werden müssen.<sup>7</sup>

Die SDQ ist vor allem in den größeren Städten deutlichen Schwankungen unterworfen, was meist auf außerordentliche Darlehenstilgungen zurückzuführen ist. So variiert sie bei den Landeshauptstädten zwischen durchschnittlich 10 und 25 Prozent. Die besonders hohe SDQ im Jahr 2005 ist durch außerordentliche Tilgungen in drei Landeshauptstädten zu erklären.

Bei den Statutarstädten schwankt die SDQ zwischen 13 und 29 Prozent, wobei es mit einer Ausnahme bei sämtlichen Statutarstädten zu außerordentlichen Schuldtilgungen innerhalb des Betrachtungszeitraumes gekommen ist.

In den Gemeinden mit BH sowie bei den Gemeinden unter 5.000 EW bewegt sich die Schuldendienstquote zwischen 13 und 16 Prozent, bei den restlichen Gemeinden zwischen 10 und 14 Prozent.

<sup>7</sup> In der nachfolgenden Berechnung sind Leasingraten sowie Annuitäten- und Zinszuschüsse nicht enthalten, da diese in der Gemeindefinanzstatistik nicht erfasst werden.

**Abbildung 15: Schuldendienstquote – Vergleich der Quote je Gemeindekategorie von 2001 und 2005**


Kategorie	Schuldendienstquote in Prozent					Entwicklung in Prozentpunkten				Ø Veränd- erung p.a. 2001-2005	Ø Veränd- erung p.a. 2002-2005
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005		
Landeshauptstädte	10,5%	10,7%	13,2%	9,1%	25,4%	0,2	2,5	-4,1	16,3	3,7	4,9
Statutarstädte (ohne LH)	16,7%	29,2%	12,6%	12,8%	17,6%	12,5	-16,7	0,2	4,8	0,2	-3,9
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	14,3%	16,2%	13,3%	12,8%	14,8%	2,0	-3,0	-0,4	2,0	0,1	-0,5
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	11,2%	11,9%	11,4%	10,8%	10,3%	0,7	-0,4	-0,7	-0,5	-0,2	-0,5
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	13,8%	12,8%	12,4%	11,7%	11,2%	-1,0	-0,4	-0,7	-0,5	-0,7	-0,5
Gem. bis 5.000 EW	16,0%	16,0%	16,4%	16,5%	15,7%	0,1	0,4	0,1	-0,8	-0,1	-0,1
<b>Gesamt</b>	<b>14,2%</b>	<b>15,0%</b>	<b>14,5%</b>	<b>13,6%</b>	<b>16,6%</b>	<b>0,9</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,9</b>	<b>3,0</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

## Resümee

Nachfolgende Tabelle zeigt, in welchem Ausmaß sich die Werte der Gemeinde innerhalb des Betrachtungszeitraums verbessert bzw. verschlechtert haben. Dabei wird die mittlere Veränderung von 2001 bis 2005 dargestellt und die Gemeindekategorien gemäß ihrer Entwicklung ge-  
reicht.

In Summe zeigt sich, dass sich Gemeinden unter 10.000 bzw. unter 5.000 EW finanziell besser entwickelt haben als die größeren Städte. Vor allem die Landeshauptstädte hatten bei sechs der insgesamt acht Indikatoren die schlechteste Entwicklung.<sup>8</sup> Bei den Statutarstädten stiegen zwar die laufenden Einnahmen – und damit auch das Ergebnis der laufenden Gebarung – deutlich, allerdings hinken sie bei den anderen Indikatoren – möglicherweise aufgrund der deutlich gestiegenen Investitionen – hinterher. Bei den Gemeinden mit BH entwickelte sich die Summe der laufenden Ausgaben am besten, bei den anderen Indikatoren liegen sie eher im Mittelfeld.

Demgegenüber stehen die Gemeinden unter 10.000 bzw. unter 5.000 EW. Bei den Gemeinden zwischen 5 und 10 Tsd. EW konnte vor allem die Finanzkraft sowie die Quote Freie Finanzspitze deutlich verbessert sowie die Schuldendienstquote reduziert werden. Gleichzeitig sank die Investitionssumme pro Kopf hier am deutlichsten. Auch bei den Gemeinden unter 5.000 EW verbesserten sich die laufende Gebarung sowie die Finanzkraft, weiters stieg auch die Eigenfinanzierungsquote deutlich.

<sup>8</sup> Desto niedriger die Punkteanzahl ist, desto besser hat sich der Gemeindekategorie im Vergleich zu den anderen Gemeindekategorien entwickelt.

**Tabelle 1: Durchschnittliche Veränderung der Gemeinden in den Jahren 2001 bis 2005 nach Gemeindkategorien sowie deren Reihung**

Indikatoren	Landes- hauptstädte	Statutarstädte (ohne LH)	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	Gemeinden über 10.000 EW (ohne BH)	Gemeinden mit 5.001 bis 10.000 EW	Gemeinden bis 5.000 EW
<b>durchschnittliche Veränderung pro Jahr - 2001 bis 2005</b>						
<b>in Prozent</b>						
Laufende Einnahmen pro Kopf	0%	4%	1%	2%	3%	4%
Laufende Ausgaben pro Kopf	2%	5%	2%	3%	5%	4%
Ergebnis der laufenden Gebarung pro Kopf	-84%	-14%	-3%	-4%	-3%	-1%
Finanzkraft pro Kopf*	-1%	1%	1%	1%	3%	3%
Investitionen pro Kopf	-2%	4%	1%	-2%	-2%	1%
<b>in Prozentpunkten</b>						
Quote Freie Finanzspitze	-4,4%	-1,5%	-0,8%	-0,8%	-0,7%	-1,0%
Eigenfinanzierungsquote	0,9%	-1,0%	-0,7%	-0,2%	0,2%	1,3%
Schuldendienstquote	3,7%	0,2%	0,1%	-0,2%	-0,7%	-0,1%
<b>Reihung nach Ausmaß der Entwicklung</b> <b>(6 Punkte=beste Entwicklung, 1 Punkt=schlechteste Entwicklung)</b>						
Summe der laufenden Einnahmen pro Kopf	1	6	2	3	4	5
Summe der laufenden Ausgaben pro Kopf	5	1	6	4	2	3
Ergebnis der laufenden Gebarung pro Kopf	1	2	4	3	5	6
Finanzkraft pro Kopf	1	3	2	4	5	6
Investitionen pro Kopf	1	6	5	2	3	4
Quote Freie Finanzspitze	1	2	5	4	6	3
Eigenfinanzierungsquote	5	1	2	3	4	6
Schuldendienstquote	1	2	3	5	6	4
<b>Summe der Punkte</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>35</b>	<b>37</b>
<b>Reihung gesamt</b>	<b>6.</b>	<b>5.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>2.</b>	<b>1.</b>

\* Summe eigene Steuern und Ertragsanteile

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

In Summe hatten die Landeshaupt- und Statutarstädte die schlechteste, die Gemeinden unter 10.000 bzw. 5.000 EW die beste Entwicklung.

## 1.2 Detailanalyse in den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit

Nachfolgend werden einzelne Abschnitte vertiefend hinsichtlich ihrer bisherigen Veränderung betrachtet. Hierbei werden nur solche Abschnitte in den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit ausgewählt, welche besonders dynamische Entwicklungen aufweisen bzw. derzeit politisch aktuell sind.<sup>9</sup>

### Ausgaben in ausgewählten Abschnitten der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“

#### Abschnitt 24 Vorschulische Erziehung

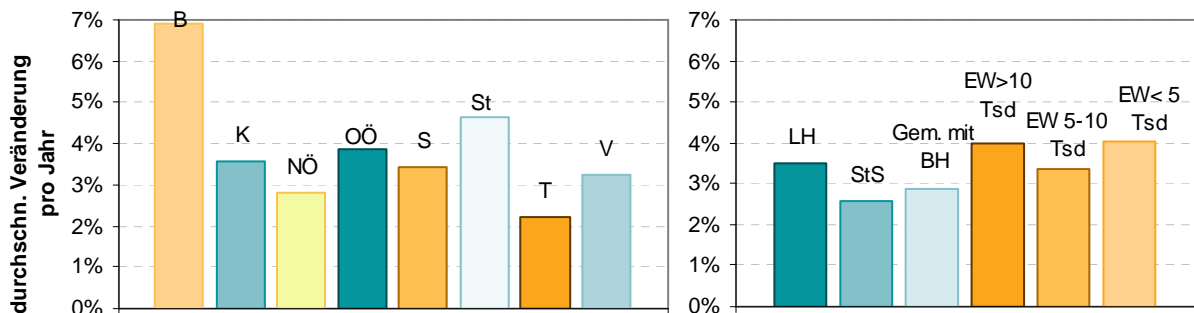
Im Abschnitt Vorschulische Erziehung sind zu 98 Prozent Ausgaben für den Kindergarten enthalten. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für vorschulische Erziehung finden sich mit rund 110 Euro im Jahr 2005 im Burgenland und in Salzburg. Die geringsten Ausgaben bestehen in Niederösterreich mit 66 Euro, was insbesondere auf die landesspezifische Regelung, dass das pädagogi-

<sup>9</sup> Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben sind dem Anhang zu entnehmen.

sche Personal vom Land angestellt wird, zurückzuführen ist. Mit Ausnahme vom Burgenland entwickelten sich die Gemeinden sämtlicher Bundesländer in einem ähnlichen Bereich zwischen 2 und 5 Prozent pro Jahr.

Die verschiedenen Gemeindekategorien entwickelten sich alle in einer sehr engen Bandbreite zwischen 2,5 und 4 Prozent pro Jahr.

**Abbildung 16: Abschnitt 24 Vorschulische Erziehung in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005**



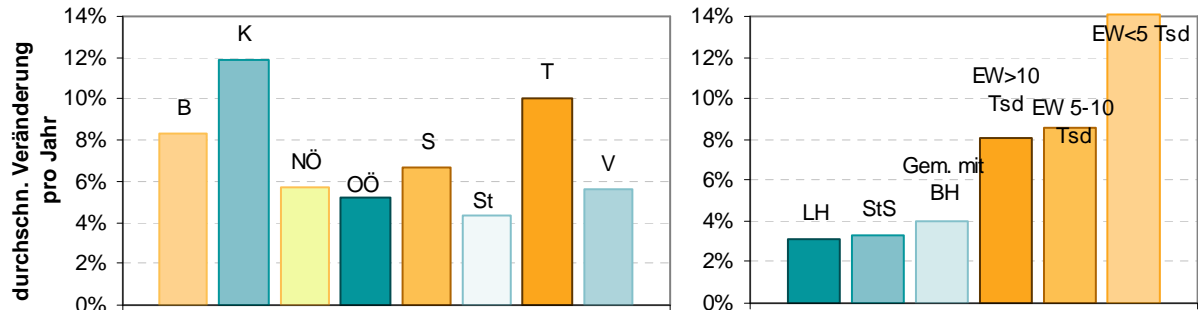
Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

### Abschnitt 25 Außerschulische Jugendberziehung

Der Abschnitt der Außerschulischen Jugendberziehung umfasst vorwiegend Schülerhorte und sonstige außerschulische Formen der Jugendberziehung. Die Pro-Kopf-Ausgaben für außerschulische Jugendberziehung unterscheiden sich je nach Bundesland deutlich. Die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben finden sich mit nur 1,6 Euro im Jahr 2005 im Burgenland, die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben mit 21,5 Euro im Jahr 2005 in Oberösterreich. Eine besonders starke Zunahme der Pro-Kopf-Ausgaben bestand in Kärnten (mit jährlich 12 Prozent) und in Tirol (jährlich 10 Prozent). Geringe Zuwächse hingegen gab es in der Steiermark (mit 4,4 Prozent p.a.) und in Oberösterreich (mit 5,2 Prozent p.a.).

Im Bereich der Pro-Kopf-Ausgaben für außerschulische Jugendberziehung sind mit 38 Euro im Jahr 2005 eindeutig die Statutarstädte an der Spitze, danach folgen die Landeshauptstädte mit 33 Euro pro Kopf. Die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben finden sich mit 3,6 Euro im Jahr 2005 in den Gemeinden unter 5.000 EW. Die stärkste Entwicklung bestand bei den Gemeinden unter 5.000 EW (plus 14 Prozent p.a.), die schwächste Entwicklung – aufgrund des bereits bestehenden größeren Angebotes – bei den Landeshaupt- sowie Statutarstädten und Gemeinden mit BH mit 3 bis 4 Prozent. Der Anstieg bei den kleineren Gemeinden dürfte auf den höheren Nachholbedarf derselben im Bereich der außerschulischen Jugendberziehung zurückzuführen sein.

**Abbildung 17: Abschnitt 25 Außerschulische Jugenderziehung in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005**



Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Innerhalb des Abschnittes entfallen bei den Gemeinden 64 Prozent der Ausgaben auf die Schülerhorte und weitere 32 Prozent auf diverse sonstige Maßnahmen. Die Ausgaben für Schülerhorte stiegen in sämtlichen Gemeindekategorien durchschnittlich um 5,4 Prozent pro Jahr, wobei diese vor allem bei den Gemeinden unter 5.000 EW deutlich stiegen (um 17,7 Prozent p.a.).

#### **Ausgaben in ausgewählten Abschnitten der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“**

##### **Abschnitt 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt**

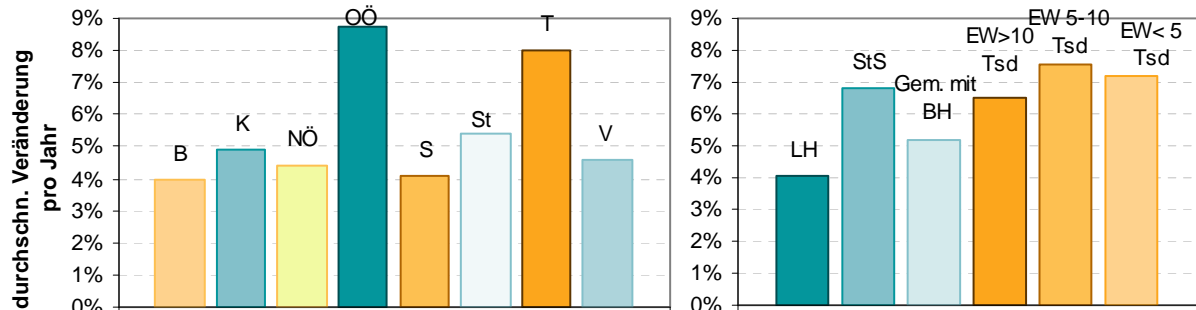
Die Allgemeine öffentliche Wohlfahrt umfasst Einrichtungen und Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (rund ein Drittel der Ausgaben), der Behindertenhilfe (rund 10 Prozent der Ausgaben) und sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (z.B. Sozialhilfeverbandsumlagen) mit über 50 Prozent der Ausgaben.

Je nach Bundesland variieren die Pro-Kopf-Ausgaben deutlich. Die geringsten Ausgaben finden sich im Burgenland und in Tirol (mit 62 bzw. 75 Euro im Jahr 2005), die höchsten in Oberösterreich (mit 204 Euro im Jahr 2005). Vor allem in Oberösterreich und in Tirol kam es zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für die Öffentliche Wohlfahrt um durchschnittlich 8 bzw. 8,8 Prozent pro Jahr. Der geringste Anstieg ist mit rund 4 Prozent im Burgenland und in Salzburg zu verzeichnen.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Allgemeine öffentliche Wohlfahrt steigen mit der Einwohnerzahl und den Aufgabengebieten. Landeshauptstädte (mit 280 Euro im Jahr 2005) weisen hier mehr als doppelt so hohe Ausgaben auf als Gemeinden unter 5.000 EW (mit 101 Euro im Jahr 2005). Die Ausgaben stiegen vor allem für die Statutarstädte sowie die Gemeinden unter 10.000 bzw. 5.000 EW sowie die Städte über 10.000 EW (ohne BH) mit rund 7 bis 7,5 Prozent stärker als die Ausgaben der Landeshauptstädte und Gemeinden mit BH (mit 4,1 bzw. 5,2 Prozent).



**Abbildung 18: Abschnitt 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005**



Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Die Ausgaben für Einrichtungen und Maßnahmen der Öffentlichen Sozialhilfe (UA 410 und 411) stiegen um durchschnittlich 4,1 Prozent pro Jahr, wobei sich die Ausgaben bei den Statutarstädten mit 8 Prozent p.a. überdurchschnittlich und die Ausgaben der Landeshauptstädte mit 1,2 Prozent p.a. unterdurchschnittlich entwickelten.

Bei den sonstigen Einnahmen und Einrichtungen, welche rund die Hälfte der Ausgaben des Abschnittes umfassen, gab es die stärkste Entwicklung bei den Landeshauptstädten und den Gemeinden unter 10.000 bzw. 5.000 EW (mit jährlich rund 8 Prozent).

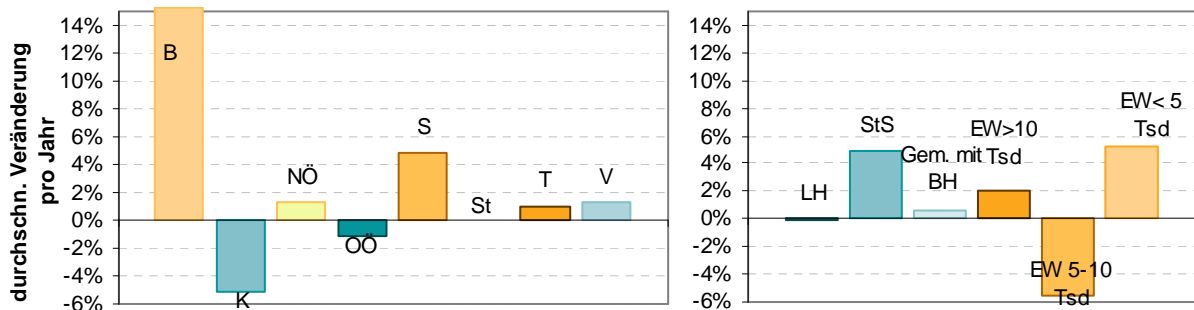
### **Abschnitt 42 Freie Wohlfahrt**

Unter die Freie Wohlfahrt fallen zu großen Teilen Altenheime (rund 50 Prozent der Ausgaben) und Pflegeheime (rund 10 Prozent). Weiters fallen hierunter Ausgaben für Tagesheimstätten, Essen auf Rädern, Heimhilfe und Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (mit rund einem Viertel der Ausgaben).

Je nach Bundesland weisen die Gemeinden sehr unterschiedliche Pro-Kopf-Werte im Bereich der Freien Wohlfahrt aus. Besonders hoch liegen die Pro-Kopf-Ausgaben mit knapp 100 Euro im Jahr 2005 in Salzburg, besonders niedrig mit rund 5 Euro im Burgenland. Die stärkste Entwicklung gab es im Burgenland (mit 15 Prozent p.a.); in Kärnten und in Oberösterreich hingegen kam es zu einem Rückgang (um 5,1 bzw. 1,1 Prozent p.a.).

In der Freien Wohlfahrt bestehen die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben im Jahr 2005 mit rund 55 Euro bei den Städten über 10.000 EW (ohne BH) sowie den Landeshauptstädten. Die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben finden sich mit 23,7 Euro im Jahr 2005 in den Gemeinden unter 5.000 EW. Unterschiedliche Pro-Kopf-Ausgaben der Ausgabenkategorien sind auch durch Ausgliederungen mitverursacht. Grundsätzlich kommt es sowohl bei den Statutarstädten als auch bei den Gemeinden unter 5.000 EW zu einem deutlichen Anstieg von rund 5 Prozent pro Jahr. Die Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 EW hingegen haben Rückgänge von 5,5 Prozent pro Jahr zu verzeichnen, welche jedoch vorrangig das Jahr 2002 betreffen.

**Abbildung 19: Abschnitt 42 Freie Wohlfahrt in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005**



Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Bei näherer Betrachtung des Abschnittes zeigt sich, dass es beim Unterabschnitt 420 Altenheime zu einem durchschnittlichen Rückgang der Ausgaben um 2,1 Prozent pro Jahr kommt, was insbesondere durch die Entwicklungen der Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 EW bedingt ist.

Bei weiteren Aufgabenbereichen der Freien Wohlfahrt zeigt sich, dass hier verstärkt bei den Landeshaupt- und Magistratsstädten Leistungen angeboten werden. Dies trifft insbesondere auf die Tagesheimstätten, Essen auf Räder, Heimhilfe sowie sonstigen Maßnahmen zu.

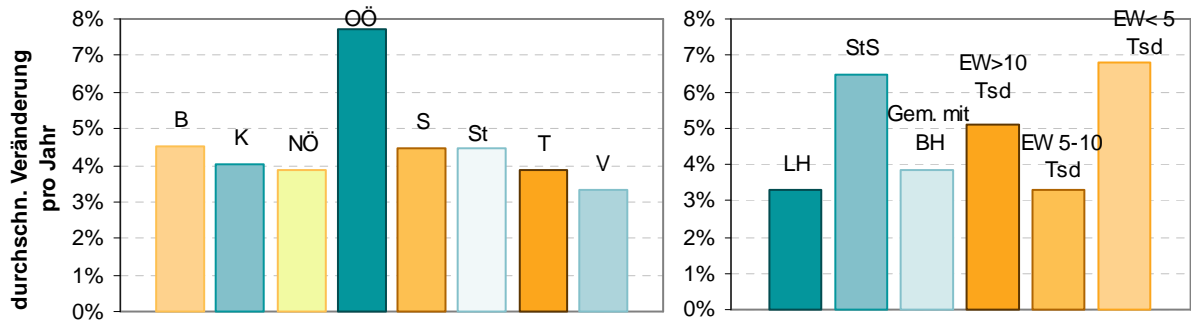
### **Öffentliche und Freie Wohlfahrt gesamt**

Aufgrund der landesspezifisch unterschiedlichen Regelungen kommt es auch zu verschiedenen Verteilungen der Pro-Kopf-Ausgaben auf die Öffentliche und Freie Wohlfahrt. Diese Unterschiede werden etwas ausgeglichen, wenn man die Abschnitte 41 Öffentliche Wohlfahrt und 42 Freie Wohlfahrt gemeinsam betrachtet. Hier zeigt sich, dass die Pro-Kopf-Ausgaben für die beiden Abschnitte in den meisten Bundesländern zwischen 160 und 230 Euro liegen, niedrigere Werte gibt es nur im Burgenland mit 60-70 Euro und in Niederösterreich mit rund 95-105 Euro.

Auch die Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben bewegt sich bei dieser Betrachtungsweise in einem ähnlichen Bereich zwischen 3,3 und 4,5 Prozent. Ausnahme hiervon ist Oberösterreich mit einer durchschnittlichen Zunahme von 7,7 Prozent pro Jahr.

Bei Betrachtung der Gemeinden nach Gemeindekategorien ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede – starke Zunahmen (rund 6,5 Prozent p.a.) bei den Statutarstädten und den Gemeinden unter 5.000 EW; eher geringere Zunahmen (ca. 3,3 bis 3,8 Prozent p.a.) bei den Landeshauptstädten, Gemeinden mit BH sowie den Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 EW. Bei Betrachtung der Entwicklungen ist zu berücksichtigen, dass diese einerseits durch das Ausmaß der Ausgliederungen, andererseits durch den Ausbau des Leistungsangebots beeinflusst werden.

**Abbildung 20: Abschnitt 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt und Abschnitt 42 Freie Wohlfahrt in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005**



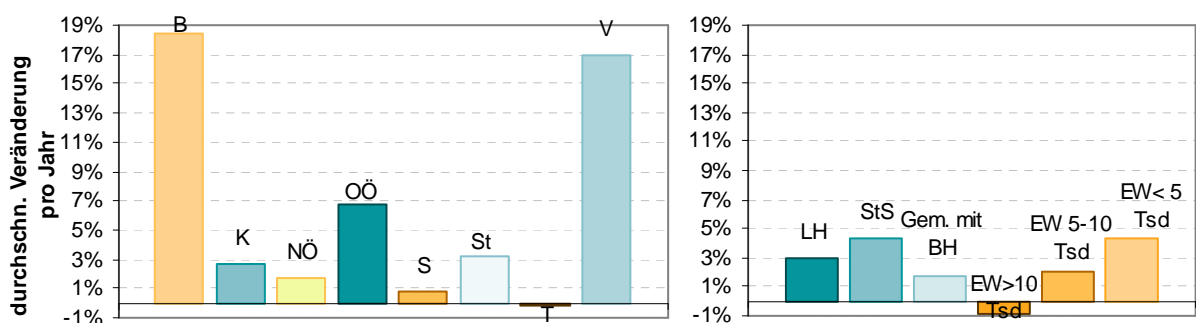
Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

### Abschnitt 43 Jugendwohlfahrt

Die Jugendwohlfahrt umfasst Säuglings-, Kinder-, Kindererholungs- und Erziehungsheime. Der Großteil der Ausgaben (rund 90 Prozent) wird unter Sonstigen Einrichtungen und Maßnahmen ausgewiesen. Besonders hohe Pro-Kopf-Ausgaben für die Jugendwohlfahrt finden sich in Salzburg und der Steiermark (mit 20 bzw. 26 Euro im Jahr 2005), die niedrigsten Werte in Vorarlberg und Kärnten (mit 2,1 bzw. 4,4 Euro im Jahr 2005). Die stärksten Zuwächse gab es im Burgenland (bei einem Ausgangsniveau von 7,4 Euro im Jahr 2001) sowie in Vorarlberg (bei einem Ausgangsniveau von 1,3 Euro im Jahr 2001; zwischen dem Jahr 2001 und 2002 verdoppelten sich die Pro-Kopf-Ausgaben).

Die Ausgaben für Jugendwohlfahrt treffen insbesondere Landeshaupt- und Statutarstädte, wo die Pro-Kopf-Werte mit rund 35 bis 55 Euro im Jahr 2005 ein Vielfaches der Pro-Kopf-Ausgaben der restlichen Gemeinden (zwischen 6 und 8 Euro) betragen. Gleichzeitig ist bei den Landeshaupt- und Statutarstädten auch ein deutliches Wachstum von 3 bzw. 4,3 Prozent zu verzeichnen.

**Abbildung 21: Abschnitt 43 Jugendwohlfahrt in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005**



Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

## Ausgaben in ausgewählten Abschnitten der Gruppe 5 „Gesundheit“

### Abschnitt 55 Eigene Krankenanstalten

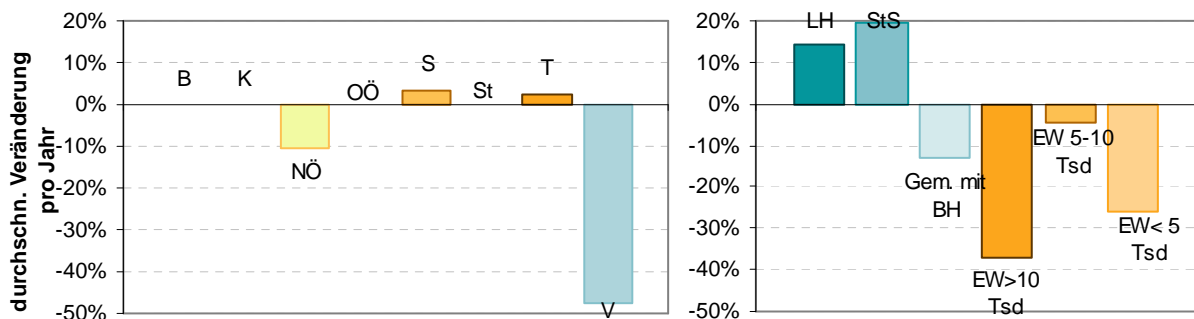
Ausgaben im Bereich der eigenen Krankenanstalten betreffen vor allem Standardkrankenanstalten, Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten und Schwerpunktkrankenanstalten.

Bei den eigenen Krankenanstalten finden sich aufgrund der letzten Entwicklungen hinsichtlich der Übergabe gemeindeeigener Krankenanstalten an die Länder große Schwankungen.

Ausgaben für eigene Krankenanstalten finden sich vor allem in Niederösterreich (75 Euro im Jahr 2005) und in Salzburg (128 Euro im Jahr 2005). In den Bundesländern Kärnten, Tirol und Vorarlberg liegen die Ausgaben im Jahr 2005 unter 5 Euro pro Kopf. Das starke Minus in Vorarlberg geht daher von einem sehr geringen Niveau aus.

Hohe Pro-Kopf-Ausgaben für eigene Krankenanstalten finden sich vorwiegend in Statutarstädten (mit 225 Euro im Jahr 2005) und in Gemeinden mit BH (mit 152 Euro im Jahr 2005). Bei den Gemeinden von 5.000 bis 10.000 EW liegen die Pro-Kopf-Ausgaben im Jahr 2005 bei 22 Euro, bei den Landeshauptstädten sowie den Gemeinden über 10.000 EW (ohne BH) bei rund 3 Euro. Die Ausgaben für eigene Krankenanstalten stiegen nur bei den Landeshaupt- und Statutarstädten.

**Abbildung 22: Abschnitt 55 Eigene Krankenanstalten in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005**



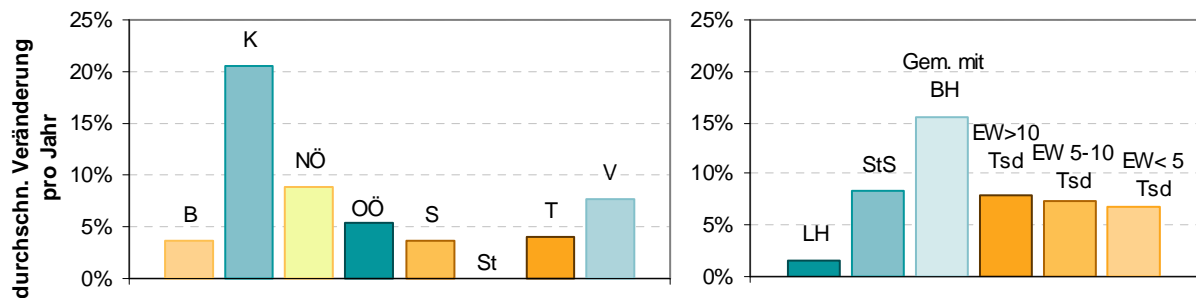
Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

### Abschnitt 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger + Abschnitt 59 Gesundheit-Sonstiges (Krankenanstaltenfonds)

Neben den eigenen Krankenanstalten fallen vorwiegend Ausgaben für Krankenanstalten anderer Rechtsträger sowie für Krankenanstaltenfonds an. Dabei fallen je nach Bundesland sehr unterschiedliche Pro-Kopf-Ausgaben an. Die höchsten Werte gibt es mit rund 130 bis 135 Euro im Jahr 2005 in Niederösterreich, in Oberösterreich und in Vorarlberg. Die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben bestehen im Burgenland mit 17 Euro und in der Steiermark, wo keine Ausgaben anfallen. Deutliche Zuwächse gibt es in Kärnten (mit 20,7 Prozent p.a. bei einem Ausgangsniveau von 32 Euro im Jahr 2001) und in Niederösterreich bzw. Vorarlberg (mit 7,6 bzw. 8,9 Prozent p.a. bei einem Ausgangsniveau von rund 95 Euro im Jahr 2001). In den anderen Bundesländern fiel die prozentuelle Veränderung – mit 3,7 bis 5,4 Prozent p.a. aufgrund der höheren Ausgangsniveaus weniger stark aus.

Quer durch die Gemeindekategorien bewegen sich die Pro-Kopf-Ausgaben in einem ähnlichen Bereich zwischen 84 und 127 Euro im Jahr 2005. Die stärksten Zuwächse gibt es hier mit durchschnittlich 15,4 Prozent bei den Gemeinden mit BH. Nur geringe Steigerungsraten finden sich mit durchschnittlich 1,6 Prozent p.a. bei den Landeshauptstädten.

**Abbildung 23: Abschnitt 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger + Abschnitt 59 Gesundheit-Sonstiges in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005**



Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburten der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Im Abschnitt Krankenanstalten anderer Rechtsträger kam es insbesondere bei den Statutarstädten und Gemeinden mit BH zu Schwankungen (v.a. Sprengelbeiträge sowie Betriebsabgangsdeckung), welche auch deutliche Steigerungsraten (von 8,4 bzw. 16,7 Prozent pro Jahr) zu verzeichnen haben.

Im Abschnitt Gesundheit-Sonstiges sind vorrangig Ausgaben für die Krankenanstaltenfonds enthalten, welche es nur in Niederösterreich, in Salzburg und in Tirol gibt. Diese liegen bei den Landeshauptstädten etwa dreimal so hoch wie bei den restlichen Gemeinden. Bei den Statutarstädten fallen keine Ausgaben für Krankenanstaltenfonds an.

### Resümee

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Mehrbelastung in den ausgewählten Ausgabenbereiche je nach Gemeindekategorie unterschiedlich ausgefallen ist. Besonders stark betroffen sind die Landeshaupt- und Statutarstädte, deren Pro-Kopf-Ausgaben im Betrachtungszeitraum 2001 bis 2005 um 72 bzw. 108 Euro gestiegen sind. Die Pro-Kopf-Ausgaben bei den Gemeinden mit BH hingegen verringerten sich um 41 Euro, was insbesondere auf die Umstrukturierungen bei den eigenen Krankenanstalten zurückzuführen ist. Leichte Steigerungen gab es bei den Gemeinden über 10.000 EW (ohne BH) mit plus 13 Euro, mittlere Steigerungen bei den Gemeinden unter 10.000 bzw. 5.000 EW mit plus 55 bzw. 61 Euro.

**Tabelle 2: Mehr- bzw. Minderausgaben bei den Pro-Kopfausgaben der Gemeinden nach Gemeindekategorie und je ausgewähltem Abschnitt in den Jahren 2001 bis 2005**

Abschnitte	Landeshauptstädte	Statutarstädte (ohne LH)	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	Gemeinden über 10.000 EW (ohne BH)	Gemeinden mit 5.001 bis 10.000 EW	Gemeinden bis 5.000 EW
	Mehr-, Minderbetrag der Pro-Kopf-Werte in Euro, 2001 gegenüber 2005					
24 Vorschulische Erziehung	14	9	9	15	10	11
25 Außerschulische Jugenderziehung	4	4	2	6	4	1
41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	41	49	25	34	31	24
42 Freie Wohlfahrt	0	6	0	3	-11	4
43 Jugendwohlfahrt	6	5	0	0	1	1
55 Eigene Krankenanstalten	0	9	-122	-78	-5	-1
56+59 Krankenanstalten anderer Rechtsträger + Gesundheit-Sonstiges	7	24	45	33	26	19
<b>Summe der Ausgabensteigerung in Euro pro Kopf</b>	<b>72</b>	<b>108</b>	<b>-41</b>	<b>13</b>	<b>55</b>	<b>61</b>
<b>Reihung gesamt</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Bei einer reinen Ausgabenbetrachtung darf jedoch nicht vergessen werden, dass den Ausgaben – insbesondere im Krankenanstaltenbereich – auch Einnahmen gegenüberstehen, weshalb es zweckmäßig ist, sich die Veränderung des Zuschussbedarfes innerhalb des Betrachtungszeitraumes anzusehen. In der nachfolgenden Trendberechnung werden daher nicht die Ausgaben, sondern der Saldo der hier dargestellten Abschnitte zu Grunde gelegt.

## 2 Trendberechnung der Gemeindefinanzen bis 2011

Auf Basis der Analyse bis 2005 wird in diesem Abschnitt eine Trendberechnung bis zum Jahr 2011 durchgeführt. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, inwieweit sich die Gemeindefinanzen weiter verschlechtern werden bzw. ob eine Trendumkehr eingeleitet werden konnte. Hierzu werden einerseits die laufende Gebarung und andererseits ausgewählte Abschnitte im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit betrachtet.

### 2.1 Trendberechnung der Gemeindefinanzen auf Basis der laufenden Gebarung

Für die nachfolgende Trendberechnung wurden die Pro-Kopf-Werte sämtlicher Kennziffern der laufenden Gebarung mit Prognosewerten hochgerechnet. Die Prognosewerte wurden in Zusammenarbeit von KDZ und der Finanzkommission des Österreichischen Städtebundes entwickelt; eine nähere Ausführung zur Methodik findet sich im Anhang. Grundlage der Prognosewerte war hierbei einerseits eine Einschätzung zur Fortschreibung des bisherigen Trends<sup>10</sup>, die Verwendung offizieller Prognosewerte (v.a. WIFO, BMF) und Experteneinschätzungen zur zukünftigen Entwicklung des Leistungsangebotes.

Bei Betrachtung der Entwicklung bis 2011 zeigt sich, dass durch die deutlich steigenden Ertragsanteile mit einer Stabilisierung des laufenden Saldos zu rechnen ist. Falls die Ertragsanteile in geringerem Maße als prognostiziert steigen, werden sich der laufende Saldo und damit die freien Mittel für Investitionen bzw. Schuldtilgungen weiter verschlechtern.

<sup>10</sup> Die bisherige Entwicklung der laufenden Gebarung der Städte über 10.000 EW sowie der Gemeinden nach Gemeindekategorien von den Jahren 2001 bis 2005 kann dem Anhang entnommen werden.

Bei den eigenen Steuern wurde eine durchschnittliche Veränderung von 3,17 Prozent pro Jahr angenommen. Dieser Wert beruht einerseits auf den aktuellen Prognosen zur Lohn- und Gehaltssumme, andererseits wurde von einer nur mäßigen Entwicklung bei der Grundsteuer ausgegangen. Die Annahmen bei den Ertragsanteilen entsprechen den Prognosen von BMF und WIFO. Bei den Gebühren wird angenommen, dass sich diese etwas über der Inflationsrate bewegen. Sämtliche anderen Einnahmengrößen wurden mit der Inflationsrate angesetzt.

Die vorliegende Trendberechnung geht davon aus, dass sich die Aufgabenbereiche der Gemeinden nicht wesentlich verändern werden und dass die Gemeinden ihren aktuellen Reformkurs beibehalten. So wurde die Entwicklung der Personalausgaben nur mit dem Inflationswert angesetzt, was eine weiterhin restriktive Vorgangsweise beim Personal unterstellt. Bei den laufenden Transferausgaben wurden jährliche Steigerungen von 6,5 Prozent angenommen, was sich gemäß der Expertenmeinung eher im gemäßigten Bereich bewegt.

Deutliche Steigerungen ergeben sich aufgrund der aktuellen Entwicklung des Zinsmarktes im Bereich der Zinsen. Bei den Pensionen wurden deutlichere Steigerungen von 4 Prozent pro Jahr zu Grunde gelegt, da einerseits eine Pensionierungswelle bevorsteht bzw. bereits stattfindet, andererseits die Lebenserwartung steigend ist. Sämtliche andere Ausgabenbereiche wurden mit der Inflationsrate angesetzt.

**Tabelle 3: Trendberechnung der laufenden Gebarung der Städte über 10.000 EW bis 2011 in Euro**

Kategorie	Daten	2005	Pro-Kopf-Werte in Euro						Veränderung absolut gegenüber 2005 in Euro					Ø Veränderung p.a. 2005-2011	
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010		2011
sämtliche Gemeinden über 10.000 EW	10 Eigene Steuern	528	546	567	583	600	618	636	19	39	56	73	90	108	3,17%
	11 Ertragsanteile	799	829	878	912	943	979	1.016	30	79	113	144	180	217	4,09%
	12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	218	222	226	230	235	239	243	4	8	12	16	20	25	1,80%
	13 Einnahmen aus Leistungen	338	343	348	354	360	366	372	5	10	16	22	28	34	1,60%
	14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	111	112	114	116	118	120	122	2	3	5	7	9	11	1,60%
	15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	157	159	162	164	167	170	172	2	5	7	10	13	16	1,60%
	16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	43	44	44	45	46	46	47	1	1	2	3	4	4	1,60%
	17 Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	26	27	27	28	28	29	29	0	1	1	2	2	3	1,60%
	18 Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	93	93	93	93	93	93	93	0	0	0	0	0	0	0,00%
	<b>19 Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>2.313</b>	<b>2.376</b>	<b>2.460</b>	<b>2.526</b>	<b>2.590</b>	<b>2.659</b>	<b>2.731</b>	<b>62</b>	<b>146</b>	<b>213</b>	<b>277</b>	<b>346</b>	<b>418</b>	<b>2,81%</b>
	20 Leistungen für Personal	638	647	657	668	679	690	701	9	19	30	41	52	64	1,60%
	21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	152	158	164	171	178	185	192	6	12	19	26	33	40	4,00%
	22 Bezüge der gewählten Organe	19	20	20	20	21	21	21	0	1	1	1	2	2	1,60%
	23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	69	70	72	73	74	75	76	1	2	3	4	6	7	1,60%
	24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	643	653	663	674	685	696	708	9	19	30	41	53	64	1,60%
	25 Zinsen für Finanzschulden	39	44	67	67	67	67	67	6	28	28	28	28	28	10,83%
	26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	383	408	434	462	493	525	559	25	51	80	110	142	176	6,50%
	27 Sonstige laufende Transferzahlungen	231	235	238	242	246	250	254	3	7	11	15	19	23	1,60%
	28 Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	25	26	26	26	27	27	28	0	1	1	2	2	3	1,60%
	<b>29 Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>2.200</b>	<b>2.260</b>	<b>2.341</b>	<b>2.403</b>	<b>2.468</b>	<b>2.536</b>	<b>2.606</b>	<b>60</b>	<b>141</b>	<b>203</b>	<b>268</b>	<b>336</b>	<b>407</b>	<b>2,87%</b>
<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>113</b>	<b>115</b>	<b>119</b>	<b>123</b>	<b>122</b>	<b>123</b>	<b>124</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>1,56%</b>	

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Bis zum Jahr 2011 steigt der Saldo der laufenden Gebarung bei den Landeshauptstädten leicht an – er bleibt jedoch mit 17 Euro im Jahr 2011 auf einem sehr niedrigen Niveau. Bei den Statutarstädten steigert er sich von 82 im Jahr 2005 auf 98 Euro pro Kopf im Jahr 2011. Bei den Ge-



meinden mit BH ergibt sich ein leichtes Minus von 7 Euro, der Saldo verbleibt allerdings bei rund 240 Euro pro Kopf. Je nach struktureller Zusammensetzung der laufenden Einnahmen bzw. laufenden Ausgaben kann es daher zu Verschiebungen kommen, sodass sich entweder die Einnahmen oder die Ausgaben stärker entwickeln. Die Gemeinden unter 10.000 EW bzw. unter 5.000 EW bleiben grundsätzlich auf dem Ausgangsniveau zwischen 200 und 220 Euro.

**Tabelle 4: Trendberechnung der laufenden Einnahmen, laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Gebarung der Gemeinden nach Gemeindekategorien bis 2011 in Euro**

Kategorie	Daten	2005	Pro-Kopf-Werte in Euro					Veränderung absolut gegenüber 2005 in Euro						
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Landeshauptstädte	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	2.447	2.516	2.610	2.683	2.753	2.830	2.908	69	162	235	306	382	461
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	2.449	2.515	2.603	2.671	2.742	2.815	2.892	66	154	222	293	367	443
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>-1</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>18</b>
Statutarstädte (ohne LH)	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	2.616	2.682	2.770	2.840	2.908	2.981	3.057	66	154	224	292	365	441
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	2.534	2.597	2.683	2.748	2.816	2.886	2.959	63	149	215	282	353	426
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>82</b>	<b>85</b>	<b>87</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>95</b>	<b>98</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>15</b>
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	2.259	2.316	2.390	2.450	2.508	2.571	2.636	56	131	191	249	312	376
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	2.009	2.066	2.143	2.202	2.263	2.326	2.392	57	134	193	254	317	383
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>247</b>	<b>249</b>	<b>246</b>	<b>245</b>	<b>243</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>-2</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>	<b>-7</b>
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.939	1.993	2.064	2.121	2.175	2.234	2.295	53	125	182	236	295	356
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.731	1.782	1.850	1.903	1.959	2.017	2.077	51	119	172	227	285	346
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>208</b>	<b>210</b>	<b>214</b>	<b>217</b>	<b>216</b>	<b>218</b>	<b>218</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.667	1.712	1.773	1.821	1.866	1.916	1.968	45	106	154	199	249	301
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.467	1.511	1.574	1.619	1.666	1.716	1.767	45	108	153	200	249	300
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>200</b>	<b>201</b>	<b>198</b>	<b>201</b>	<b>200</b>	<b>201</b>	<b>201</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Gem. bis 5.000 EW	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.404	1.444	1.498	1.540	1.581	1.625	1.670	39	94	136	176	220	266
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.191	1.230	1.289	1.327	1.366	1.407	1.450	39	98	136	175	216	259
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>213</b>	<b>214</b>	<b>209</b>	<b>214</b>	<b>215</b>	<b>218</b>	<b>221</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>7</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

## 2.2 Detail-Trendberechnung in den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Betrachtung der generellen Entwicklung der laufenden Gebarung erfolgte unter der Annahme, dass sich die Ausgaben in einem der vergangenen Entwicklung ähnlichen Bereich bewegen und dass daher keine zusätzlichen Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Doch vor allem in den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit finden vielfältige Diskussionen (z.B. Ausbau der Kinderkrippen, verpflichtendes Vorschuljahr, 24-Stunden-Betreuung) statt, weshalb zukünftig Veränderungen im Leistungsangebot erwartet werden können. Dieser Tatsache möchte die nachfolgende Darstellung nachkommen, indem zwei verschiedene Szenarien in den genannten Bereichen dargestellt werden.

Ausgehend vom Jahr 2005 sowie der bisherigen Entwicklung<sup>11</sup> erfolgte mit dem ersten Szenario eine vorsichtige Schätzung des Zuschussbedarfes. Dieses Szenario geht von einer durchschnittlichen Veränderung des Saldos der ausgewählten Abschnitte von durchschnittlich 6 Prozent aus. Damit entspricht dieses Szenario der zuvor durchgeführten Trendberechnung der laufenden Gebarung.

Im Bereich Jugend wird von einer durchschnittlichen Veränderung von 3 Prozent ausgegangen, was in etwa der Entwicklung in den letzten Jahren entspricht. Beim Abschnitt Allgemeine öffentliche Wohlfahrt wird eine Steigerung von 6 Prozent, beim Abschnitt Freie Wohlfahrt von 3 Prozent

<sup>11</sup> Die bisherige Entwicklung ist für sämtliche Städte über 10.000 EW dem Anhang zu entnehmen.



angenommen, was ebenfalls den bisherigen Entwicklungen entspricht. Steigerungen wurden hingegen bei der Jugendwohlfahrt zu Grunde gelegt. Die durchschnittliche Veränderung von 8 Prozent p.a. bei den Krankenhäusern entspricht teils der bisherigen Entwicklung, teils den Experteneinschätzungen.

Gemäß Szenario 1 erhöht sich der Finanzmittelbedarf in den ausgewählten Abschnitten bis zum Jahr 2011 um 176 Euro pro Kopf und Gemeinde über 10.000 EW. Die stärksten Zunahmen entstehen im Abschnitt Allgemeine öffentliche Wohlfahrt mit 66 Euro pro Kopf und im Abschnitt Krankenanstalten anderer Rechtsträger mit 51 Euro.

**Tabelle 5: Trendberechnung ausgewählter Abschnitte im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit der Städte über 10.000 EW bis 2011 in Euro – Szenario 1**

Kategorie	Daten	2005	Pro-Kopf-Saldo Szenario 1 in Euro						Veränderung absolut gegenüber 2005 in Euro						Ø Veränderung p.a. 2005-2011
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
sämtliche Gemeinden über 10.000 EW	AB 24 Vorschulische Erziehung	-64	-66	-68	-70	-72	-74	-76	-2	-4	-6	-8	-10	-12	3,00%
	AB 25 Außerschulische Jugenderziehung	-16	-16	-17	-17	-18	-18	-19	0	-1	-1	-2	-3	-3	3,00%
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-157	-166	-176	-187	-198	-210	-222	-9	-19	-30	-41	-53	-66	6,00%
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-22	-23	-23	-24	-25	-26	-26	-1	-1	-2	-3	-4	-4	3,00%
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-25	-26	-27	-28	-30	-31	-33	-1	-3	-4	-5	-7	-8	5,00%
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-31	-34	-37	-40	-43	-46	-50	-3	-5	-8	-11	-15	-18	8,00%
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-87	-94	-101	-109	-118	-128	-138	-7	-14	-23	-31	-41	-51	8,00%
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-22	-24	-26	-28	-30	-32	-35	-2	-4	-6	-8	-10	-13	8,00%
	<b>Gesamt</b>	<b>-423</b>	<b>-448</b>	<b>-475</b>	<b>-503</b>	<b>-533</b>	<b>-565</b>	<b>-599</b>	<b>-25</b>	<b>-51</b>	<b>-80</b>	<b>-110</b>	<b>-142</b>	<b>-176</b>	<b>6,00%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Im Szenario 2 wurde eine dynamischere Entwicklung in den ausgewählten Abschnitten angenommen. So liegen diesem Szenario im Bereich Jugend durchschnittliche Steigerungen von 7 bzw. 5 Prozent pro Jahr zugrunde, da von einer Ausweitung des Leistungsangebotes ausgegangen wird. Ein steigendes Leistungsangebot liegt auch der Steigerungsrate der Allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt (um 10 Prozent p.a.) und der Jugendwohlfahrt (8 Prozent p.a.) zu Grunde. Im Gesundheitsbereich wurde von einer jährlichen Steigerung der Ausgaben um 10 Prozent ausgegangen.

Die Berechnungen gemäß diesem Szenario ergeben für sämtliche Gemeinden über 10.000 EW eine Steigerung des Zuschussbedarfes um 285 Euro pro Kopf und Gemeinde bis zum Jahr 2011.

**Tabelle 6: Trendberechnung ausgewählter Abschnitte im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit der Städte über 10.000 EW bis 2011 in Euro – Szenario 2**

Kategorie	Daten	2005	Pro-Kopf-Saldo Szenario 2 in Euro						Veränderung absolut gegenüber 2005 in Euro						Ø Veränderung p.a. 2005-2011
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
sämtliche Gemeinden über 10.000 EW	AB 24 Vorschulische Erziehung	-64	-68	-73	-78	-84	-90	-96	-4	-9	-14	-20	-26	-32	7,00%
	AB 25 Außerschulische Jugenderziehung	-16	-17	-18	-18	-19	-20	-21	-1	-2	-3	-3	-4	-5	5,00%
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-157	-172	-190	-208	-229	-252	-277	-16	-33	-52	-73	-96	-121	10,00%
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-22	-23	-23	-24	-25	-26	-26	-1	-1	-2	-3	-4	-4	3,00%
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-25	-27	-29	-31	-33	-36	-39	-2	-4	-6	-9	-12	-14	8,00%
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-31	-35	-38	-42	-46	-51	-56	-3	-7	-10	-15	-19	-24	10,00%
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-87	-95	-105	-116	-127	-140	-154	-9	-18	-29	-40	-53	-67	10,00%
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-22	-24	-27	-29	-32	-36	-39	-2	-5	-7	-10	-13	-17	10,00%
	<b>Gesamt</b>	<b>-423</b>	<b>-461</b>	<b>-502</b>	<b>-547</b>	<b>-596</b>	<b>-650</b>	<b>-709</b>	<b>-38</b>	<b>-79</b>	<b>-124</b>	<b>-173</b>	<b>-226</b>	<b>-285</b>	<b>9,00%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Die Höhe der zusätzlich aufzubringenden Mittel unterscheidet sich hierbei je nach Ausgangsniveau der Pro-Kopf-Salden im Jahr 2005. Da diese im Jahr 2005 bei den Statutarstädten am negativsten waren, kommt es hier bis zum Jahr 2011 auch zu der stärksten Steigerung des Zuschussbedarfes um 275 Euro (Szenario 1) bzw. 419 Euro (Szenario 2). Die geringste Veränderung gibt es bei den Gemeinden bis 5.000 EW mit 103 Euro bzw. 168 Euro.

**Tabelle 7: Trendberechnung sämtlicher ausgewählter Abschnitte im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit der Gemeinden nach Gemeindekategorien in Euro**

Kategorie	Pro-Kopf-Saldo der Abschnitte im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit in Euro							Veränderung absolut gegenüber 2005 in Euro					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Szenario 1</b>													
Landeshauptstädte	-437	-461	-487	-515	-544	-576	-609	-24	-50	-78	-107	-139	-172
Statutarstädte (ohne LH)	-598	-636	-678	-721	-769	-819	-873	-38	-79	-123	-170	-221	-275
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	-332	-352	-373	-396	-420	-446	-473	-20	-41	-64	-88	-114	-141
Städte über 10.000 EW (ohne BH)	-392	-415	-439	-465	-493	-522	-554	-23	-47	-73	-101	-130	-162
Gem. von 5.001 bis 10.000 EW	-302	-320	-339	-360	-382	-405	-430	-18	-37	-58	-80	-104	-129
Gem. bis 5.000 EW	-241	-255	-271	-287	-305	-323	-343	-14	-30	-46	-64	-83	-103
<b>Szenario 2</b>													
Landeshauptstädte	-437	-475	-516	-561	-611	-665	-724	-38	-79	-125	-174	-228	-287
Statutarstädte (ohne LH)	-598	-653	-713	-779	-851	-930	-1.017	-55	-115	-181	-253	-332	-419
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	-332	-362	-395	-431	-470	-513	-561	-30	-63	-99	-139	-182	-229
Städte über 10.000 EW (ohne BH)	-392	-426	-464	-505	-550	-600	-654	-34	-72	-113	-159	-208	-262
Gem. von 5.001 bis 10.000 EW	-302	-329	-359	-392	-428	-467	-510	-27	-57	-90	-126	-165	-208
Gem. bis 5.000 EW	-241	-263	-287	-313	-342	-374	-408	-22	-46	-72	-101	-133	-168

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

Das Szenario 1 entspricht den Daten der Trendberechnung der laufenden Gebarung.

Beim Szenario 2 würde eine weitere Verschlechterung des Saldos der laufenden Gebarung die Folge sein:

- Der Saldo der Landeshauptstädte würde auf rund -100 Euro sinken (Verschlechterung gegenüber Szenario 1 um 115 Euro pro Kopf),
- jener der Statutarstädte würde auf ca. -50 Euro je Kopf sinken (Verschlechterung um rund 150 Euro pro Kopf) und
- jener in den anderen Gemeindekategorien würde sich zwischen plus 120 und 150 Euro je Kopf bewegen (Verschlechterung zwischen 65 und 100 Euro pro Kopf).

Gegenüber dem Status Quo würden sich im Szenario 2 der Saldo der laufenden Gebarung der Städte über 10.000 EW um jedenfalls 40 Prozent verringern und der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen signifikant sinken.

## Mögliche zusätzliche Finanzierungserfordernisse für die Gemeinden

Das Regierungsprogramm sowie die aktuellen Schwerpunkte der Bundesregierung zeigen, dass für die Städte in einigen Bereichen künftig ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen kann:

- Ausbau der Kinderkrippen,
- Verpflichtendes Vorschuljahr;
- Reduktion der Klassenschülerhöchstzahlen auf 25 SchülerInnen je Klasse;
- Ausbau der sozialen Dienste;
- 24-Stunden-Betreuung zu Hause.

Anschließend werden mögliche finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden kurz dargestellt.

Auf die derzeit diskutierte Einführung der Mindestsicherung kann nicht eingegangen werden, da die Finanzierungserfordernisse aus unserer Sicht nicht einschätzbar sind.

### 1 Ausbau der Kinderkrippen

Im Jahr 2005 wurden österreichweit rund 19.300 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren in Kinderkrippen, von Tageseltern oder in Spielgruppen betreut (7,8 Prozent der Altersgruppe). Eine Bedarfsstudie<sup>12</sup> spricht im Bereich der Kinderkrippen von einem Mehrbedarf von 2.600 Betreuungsplätzen (bei Extrapolation der bisherigen Entwicklung) bis zu 12.800 Betreuungsplätzen (Mikrozensus-Daten, welche auf den Angaben des Bedarfes durch die Eltern basieren). Zur Erreichung des Barcelona-Ziels EU 2010 (für 20 Prozent der Altersgruppe soll ein Platz bereitgestellt werden) besteht ein zusätzlicher Bedarf von 49.100 Plätzen.

Bei einer mittelfristigen Realisierung dieses Ausbaus bis beispielsweise 2015 wären auf Länder- und Gemeindeebene auf Basis der derzeitigen Kostenstruktur und des bestehenden Finanzierungssystems folgende Budgetmittel erforderlich:

**Tabelle 8: Zuschussbedarf der Gemeinden zum laufenden Betrieb zusätzlicher Kinderkrippen**

	Anzahl der zusätzlichen Plätze	Zuschussbedarf in Tsd. Euro
Extrapolations-Variante	2.600	15.600
Mikrozensus-Variante	12.800	76.800
Barcelona-Ziel EU 2010	49.100	294.600

Die Berechnungen gehen von den genannten Bedarfsanalysen aus und legen einen durchschnittlichen, jährlichen Zuschussbedarf (als Ergebnis interkommunaler Vergleiche der letzten Jahre durch das KDZ) zugrunde (Euro 6.000 pro Platz und Jahr). Dabei wird vom derzeitigen Finanzierungssystem (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) ausgegangen sowie die Investitionskosten ausgeklammert.

In Summe sind Mehrbelastungen der Gemeinden von rund 16 Mio. Euro bis zu 295 Mio. Euro zu verzeichnen, aus Sicht des Elternbedarfs ist von rund 77 Mio. Euro auszugehen.

<sup>12</sup> Fuchs, Michael: Kinderbetreuungsplätze in Österreich. Bedarfsanalysen 2005 – 2015 im Auftrag der Industriellenvereinigung, 2006, S. 117 f.

## 2 Verpflichtendes Vorschuljahr

Ein verpflichtendes Vorschuljahr könnte in zwei Varianten gelöst werden – in den Kinderbetreuungseinrichtungen oder in den Volksschulen. Bei der ersten Variante hätten die Gemeinden – aus Basis des derzeitigen Finanzierungssystems – die Infrastruktur bereitzustellen wie auch den Betrieb zu organisieren; bei der zweiten Variante hätten die Gemeinden primär die Infrastruktur bereitzustellen.

Im Schnitt sind davon rund 80.000 5-Jährige betroffen, die zu rund 90 bis 95 Prozent bereits derzeit im 6. Lebensjahr einen Kindergarten besuchen. Somit wären für 4.000 bis 8.000 Kinder noch Plätze zu schaffen. Dies hätte hinsichtlich der bereitzustellenden Infrastruktur folgende Konsequenzen:

- Bei Variante 1 wären 160 bis 320 Gruppen zusätzlich einzurichten.
- Bei Variante 2 wären 3.200 Vorschulklassen bereitzustellen, wobei gleichzeitig rund 3.000 Kinderbetreuungsgruppen für die 5-Jährigen wegfallen würden bzw. für jüngere Altersgruppen bereitstünden.

Aus finanzieller Sicht hätten die beiden Varianten folgende Konsequenzen, wobei anschließend nur jene Werte aus dem laufenden Betrieb dargestellt werden:

**Tabelle 9: Finanzielle Konsequenzen des verpflichtenden Vorschuljahres für die Gemeinden**

Vorschuljahr	Anzahl der Plätze	Zuschussbedarf in Tsd. Euro
im Kindergarten	8.000	24.000
in Volksschulen	80.000	56.000

Dabei noch nicht berücksichtigt sind die höheren qualitativen Anforderungen und die damit verbundenen Kosten. Ebenso wären bei der Volksschulvariante noch Entlastungen im Kinderbetreuungsbereich zu berücksichtigen, soweit die frei werdenden Plätze nicht durch jüngere Altersgruppen genutzt werden.

## 3 Reduktion der Klassenschülerhöchstzahlen auf 25 SchülerInnen pro Klasse

Mit der Reduktion der Klassenschülerhöchstzahl soll ab dem kommenden Schuljahr beginnend mit den 1. Klassen in Volks- und Hauptschulen wie auch höher bildenden Schulen die Schülerzahl pro Klasse auf maximal 25 reduziert werden. In vier Jahren werden somit alle vier Klassen einer Volks- bzw. Hauptschule über maximal 25 SchülerInnen verfügen.

Interkommunale Kennzahlenvergleiche in einigen Bundesländern zeigen, dass in den Volksschulen die Schülerzahl bereits derzeit maximal 25 SchülerInnen pro Klasse beträgt, in den Hauptschulen liegen einzelne Gemeinden knapp darüber.

Die Reduktion der Klassenschülerhöchstzahl kann daher in einzelnen Gemeinden und dort primär in einzelnen Stadtteilschulen Konsequenzen für den Infrastrukturbedarf und damit die Gemeindefinanzen haben. In Summe sind die finanziellen Auswirkungen als gering einzuschätzen.

## 4 Ausbau der sozialen Dienste

Aufgrund der aktuellen demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen kommt es im Bereich der Pflege und Betreuung zu einer sehr dynamischen Entwicklung der Ausgaben. Gemäß einer Prognose von Streissler (2004)<sup>13</sup> kann es je nach Prognoseszenarium zu einer unterschiedlichen Entwicklung der Ausgaben im Bereich der geriatrischen Langzeitpflege<sup>14</sup> bis zum Jahr 2010 kommen:<sup>15</sup>

- Anstieg der Kosten um 3 Prozent – bei einem Rückgang der Pflegefälle um etwa 2,5 Prozent aufgrund der besseren Gesundheit – d.s. rund 30 Mio. Euro;
- Anstieg der Kosten um 46 Prozent – bei Ausbau der ambulanten Pflege aufgrund eines Rückgangs der informellen Pflege – d.s. rund 100 Mio. Euro p.a.;
- Anstieg der Kosten um 59 Prozent – bei einer angenommenen Vollversorgung im ambulanten Bereich – d.s. rund 120 Mio. Euro p.a.
- Anstieg der Kosten um 32 Prozent – bei einer Verteuerung des stationären Bereiches (Erhöhung von 70 auf 95 Euro pro Tag) – d.s. rund 220 Mio. Euro p.a..

D.h. im Worst-Case könnten die Aufwendungen für die Pflege und Betreuung bis 2010 um rund 340 Mio. Euro p.a. bzw. 35 Prozent gegenüber 2005 steigen.

## 5 24-Stunden-Betreuung zu Hause

Mit der 24-Stunden-Betreuung zu Hause soll die Betreuung von rund 40.000 Personen legalisiert werden. In der öffentlichen Debatte werden monatliche Kosten je Fall von Euro 3.000 kolportiert, wovon je ein Drittel durch Pflegegeld, Eigenleistungen sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert werden sollen.

Ein solches Modell würde in der Maximalvariante – bei einem Zuschuss ab der Pflegestufe 1 - die öffentlichen Kassen brutto mit rund 480 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr belasten, der Anteil der Gemeinden läge bei einer Drittelfinanzierung bei rund 160 Mio. Euro. Lt. letzten Berichten soll ein öffentlicher Zuschuss erst ab der Pflegestufe 5 gewährt werden. Auf Basis der geschätzten 14.000 zu erwartenden ZuschussempfängerInnen würde dies auf Basis eines öffentlichen Zuschusses von 1.000 bis 1.500 Euro pro KlientIn und Monat einen Aufwand für die öffentlichen Haushalte von rund 168 bis 252 Mio. Euro pro Jahr bedeuten. Unter der Annahme, dass die Gemeinden rund ein Viertel davon zu tragen hätten (50 Prozent trägt der Bund, 25 Prozent die Länder), beläuft sich der Aufwand für die Kommunen auf etwa 42 bis 63 Mio. Euro pro Jahr.

<sup>13</sup> Streissler (2004), Geriatrische Langzeitpflege; in: Schneider et.al. (2006).

<sup>14</sup> Eine exakte Ausgangssumme wird in der vorliegenden Studie nicht genannt. Ausgangspunkt für Streisslers Analyse ist die Anzahl von 300.000 PflegegeldbezieherInnen über 60 Jahre und die Kostenstruktur 2001 bzw. 2003. Von den 300.000 pflegebedürftigen Personen werden den Annahmen entsprechend 15% oder 45.000 Personen stationär betreut. Die verbleibenden Personen werden zu etwa 6% durch formelle ambulante Dienste versorgt.

<sup>15</sup> vgl. Schneider et.al. (2006), S. 16 ff.

## **Aufgabenorientierung, Steuerhoheit und Finanzkraftausgleich im Gemeinde-Finanzausgleich**

In diesem Beitrag werden drei zentrale Fragen der Finanzierung der österreichischen Gemeinden erläutert und an Hand von Ergebnissen empirischer Analysen, die teils im Auftrag des Österreichischen Städtebundes angestellt werden konnten, illustriert. Damit sollen Grundlagen für die Diskussion finanzwirtschaftlicher Verbesserungen und die Erarbeitung von Vorschlägen zur Reform des nächsten Finanzausgleichs, der spätestens mit Anfang 2009 in Kraft treten soll, geboten werden.

### **1 Aufgabenorientierung im Finanzausgleich**

Der Finanzausgleich im engeren Sinn<sup>16</sup> geht von einer gegebenen Aufgabenverteilung aus und soll über die Regelung der Einnahmenverteilung und bestimmter Ausgleichsmaßnahmen die Finanzierung der Aufgaben der Gebietskörperschaften sicherstellen. Grundsätzlich gilt das Prinzip der eigenen Kostentragung, das im § 2 des Finanz-Verfassungsgesetzes (F-VG 1948) niedergeschrieben worden ist: „Der Bund und die übrigen Gebietskörperschaften tragen, sofern die zuständige Gesetzgebung nichts anderes bestimmt, den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt.“

Weiters stellt der § 4 F-VG 1948 an den Finanzausgleich zwei fundamentale Anforderungen:

1. Seine Regelungen müssen in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung erfolgen.
2. Er hat darauf Bedacht zu nehmen, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden.

Daraus wird klar, dass ein Zusammenhang zwischen den jeweils zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben und der Finanzierung aus Abgaben bestehen muss. Diesem Gedanken entspricht auch der *weite Begriff des Finanzausgleichs*, der nämlich als integrierte Regelung der Aufgabenverteilung, der damit verbundenen Ausgaben sowie der Verteilung der Einnahmenquellen verstanden wird.

Für eine Reform des Finanzausgleichs ist die weite Definition maßgeblich und damit auch der Blick auf die Aufgaben der Gebietskörperschaften.

#### **1.1 Aufgabenorientierung verträgt sich nicht mit dem Konzept der Einheitsgemeinde**

Das Konzept der fiktiven Einheitsgemeinde, wie es im österreichischen Gemeinderecht seit rund 150 Jahren postuliert wird, ist heute im offenen Europa, mit der Konkurrenz der Standorte und mit den differenzierten politischen Vorstellungen von Lebensqualität in den Gemeinden sowie den verschiedenen Ansätzen und Strategien zur Wachstumssicherung weitgehend obsolet geworden.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Lebenssituation der Menschen, die Ausstattung der Gemeinden mit Gemeinschaftseinrichtungen, die Entwicklungschancen für die Lebensqualität, für Arbeitsplätze und Wirtschaft, für Kultur und Freizeit unterschiedlich sind. Teils hängt dies davon ab, ob es sich um Gemeinden in Fremdenverkehrsgebieten, in Agrargebieten, in dicht bebauten Ballungsräumen, in peripheren Rückzugsgebieten handelt; teils sind auch die historischen Ent-

<sup>16</sup> Siehe Helfried Bauer, Erich Thöni: Begriffe, Prinzipien und Spannungsfelder des Finanzausgleichs... (2005), S. 15 f.

wicklungen und die landesgesetzlichen Grundlagen in Rechnung zu stellen.<sup>17</sup> Aus diesen verschiedenen Voraussetzungen, politischen Strategien, Chancen und Risiken erwachsen die heute und zukünftig unterschiedlichen Versorgungsaufgaben der Gemeinden für die Bevölkerung und die Wirtschaft, ebenso die verschiedenen kommunalpolitischen Programme und Förderungsaufgaben für den sozialen Zusammenhalt des Gemeinwesens, für Kultur, für Innovation.

In der Europäischen Union und ihren einzelnen Mitgliedsländern erfolgt mittlerweile eine Veränderung der Strukturen und der Arbeitsweisen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Zu nennen sind u.a. das verstärkte Um- und Ausgliedern von Aufgaben in den Unternehmensbereich, die Kooperation von Gebietskörperschaften mit anderen öffentlichen und privaten Unternehmungen sowie mit gemeinnützigen Organisationen. Ebenso ist eine aufgabenbezogene Dynamik eingetreten, die das Arbeiten mit Strategien und mit mittel- und längerfristigen Zielen der Versorgung mit Diensten und Infrastruktur, aber auch an finanzpolitischen Zielen in den Vordergrund rückt und starre, traditionelle Strukturen und Konzepte tendenziell auflöst.

## 1.2 Aufgabenorientierung der Städte in wirtschaftspolitischer und in kommunalpolitischer Sicht

Aufgaben von Gebietskörperschaften und ihre Zielsetzungen können aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Eine am Gemeinderecht ausgerichtete Betrachtung wird beispielsweise Pflicht- und Ermessensaufgaben, Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich, weiters hoheitliche und „privatwirtschaftlich“ zu erbringende Aufgaben diskutieren oder bearbeiten. Eine Behandlung der Gemeindeaufgaben aus gesellschaftspolitischer Sicht wird etwa die demokratische Legitimation verschiedener Formen der Aufgabenerfüllung oder die Aufgaben der Gemeinden zur sozialen Sicherung, zur Gleichstellung verschiedener Gruppen und der Geschlechter zum Gegenstand haben.

Für Zwecke der Finanzausgleichsdebatte werden in erster Linie eine wirtschaftspolitische Differenzierung und eine kommunal- bzw. regionalpolitische Betrachtung zielführend sein. In dieser Hinsicht können die städtischen Aufgaben nach **wirtschaftspolitisch** bedeutsamen Kategorien strukturiert werden, nämlich nach

- Aufgaben zur Unterstützung von Arbeit, Wirtschaft, und Innovation, also zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung bzw. zur Wachstumsförderung,
- Aufgaben zur Abwehr von unerwünschten Entwicklungen und zum Ausgleich von Risiken und Chancen sowie
- Aufgaben zur Sicherung der Lebensqualität.

Auch eine Differenzierung nach der Art der Finanzierung der kommunalen Aufgaben erscheint zweckmäßig, nämlich die Unterscheidung in

- hauptsächlich steuerfinanzierte Aufgaben (Bereitstellen öffentlicher Güter im finanzwissenschaftlichen Sinn) und
- in solche, die in erster Linie über Gebühren und Entgelte von den NutzerInnen finanziert werden.

<sup>17</sup> Es ist auch anzuerkennen, dass die Jahrzehnte lang verfolgte Finanzausgleichspolitik des tendenziellen Ausgleichs unterschiedlicher Finanzausstattungen der Gemeinden nicht zu der gewünschten „Chancengleichheit“ und der regionalwirtschaftlich angestrebten Stärkung der peripheren Gebiete geführt haben.

In **kommunal- und regionalpolitischer Sicht**, die sich u.a. auf die Versorgung der Bevölkerung mit Aufgaben des alltäglichen Bedarfs, mit Aufgaben zum Ausgleich von regionalstrukturellen und wirtschaftsräumlichen Gegebenheiten bezieht, können z.B. Basisaufgaben zur Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft sowie zentralörtliche Aufgaben unterschieden werden.

Solche Aufgabenkategorien können in der Praxis zwar nicht streng voneinander getrennt werden; diesbezügliche empirische Analysen geben jedoch genug Hinweise für die Finanzausgleichspolitik. Zum einen lassen sich daraus Angaben zum Umfang und die ausgabenmäßigen Unterschiede der einzelnen Aufgabenkategorien gewinnen. Zum anderen kann daraus ein Bezug zur jetzt gegebenen Finanzierung hergestellt werden. Denn hier kann generell der Aussage von Handler/Schatzenstaller beigeprägt werden: „Der Finanzausgleich in Österreich ist wenig aufgabenorientiert; er orientiert sich vorwiegend an der Einwohnerzahl, die die Entwicklung der Aufgaben und damit der Ausgaben auf den nachgeordneten föderalen Ebenen nicht ausreichend widerspiegelt.“<sup>18</sup>

**Auszugsweise Darstellung von Ergebnissen einer empirischen Untersuchung zur aufgabenorientierten Gemeindefinanzierung im Auftrag des Österreichischen Städtebundes (durchgeführt vom Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der TU Wien sowie vom KDZ)<sup>19</sup>**

Neben einer funktionalen Darstellung von Einnahmen und Ausgaben nach funktionellen Kriterien in Anlehnung an das UNO-Schema COFOG (es werden 18 Aufgabenbereiche unterschieden) erfolgte in der Studie eine Analyse des Aufgabenspektrums der Gemeinden nach den Aufgabenkategorien „Basisaufgaben“, „naturraumbezogene Aufgaben“, „ballungsraumspezifische Aufgaben“ und „zentralörtliche Aufgaben“.<sup>20</sup>

Die Untersuchung weist die Einnahmen und Ausgaben für die erbrachten Leistungen in den vier Aufgabenbereichen in allen Gemeinden (ohne Wien) aus. Bedeutsam für den Finanzausgleich sind jedoch nicht nur die Aufgabenkategorien, sondern auch die Ausgaben, die zu ihrer Erfüllung getätigt werden, weiters die durch funktionell zuzuordnende Einnahmen wie z.B. Gebühren erzielte Ausgabendeckung und die verbleibenden Nettofinanzierungserfordernisse<sup>21</sup>.

Die **Basisaufgaben** umfassen die von den Gemeinden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmenden behördlichen, dienstleistungsmäßigen (z.B. planerischen) und infrastrukturellen Kernaufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich, deren Erfüllung eine Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet. Nutznießer dieser Leistungen sind nahezu vollständig die Einwohner und die ortansässigen Unternehmen. Beispiele sind allgemeine Verwaltung, Pflichtschulen und vorschulische Erziehung (Volks- und Hauptschulen, Kindergärten), Straßen, Infrastruktureinrichtungen wie Wasserver- und Abwasserentsorgung.

<sup>18</sup> Heinz Handler, Margit Schratzenstaller: Indikatoren für die Ausgestaltung der innerstaatlichen Finanzbeziehungen (2005), S. 391

<sup>19</sup> Johann. Bröthaler, Lena Sieber, Wilfried Schönback, Alexander Maimer, Helfried Bauer: Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung (2002).

<sup>20</sup> Die Festlegung der vier Aufgabenkategorien erfolgte auf Grundlage der Ansatz-Gliederung der VRV 1997 (Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach funktionellen Gesichtspunkten gem. § 7 Abs. 1 lit. b und dem Ansatzverzeichnis gem. Anlage 2 der VRV 1997). Strittige Zuordnungen wurden systematisch nach Voranschlagsstellen ausgewertet und nach dem Überwiegensprinzip zugeordnet. Ein Teil der Zuordnungen bleibt eine Ermessensfrage. Deren Volumen ist jedoch gering. Wesentlich ist, dass die Leistungen damit vollständig erfasst werden und alle Einnahmen und Ausgaben eindeutig nach aufgabentypischen Kriterien gegliedert werden können.

<sup>21</sup> Das Nettofinanzierungserfordernis wird hier durch die negative freie Finanzspitze (laufende Ausgaben und Schuldentilgungen minus laufende zweckspezifische Einnahmen) je untersuchter Aufgabenkategorie definiert



Das Nettofinanzierungserfordernis für „Basisaufgaben“ liegt in den Gemeindegrößenklassen bis 20.000 Einw. mit einer nur geringen Streuung von 440 bis 480 €/Einw. (Angaben für 1999) auf nahezu gleichem Niveau und steigt dann erst ab der Gemeindegrößenklasse von 20.000-50.000 Einw. signifikant an.

Die **naturraumbezogenen Aufgaben** umfassen die über die Basisaufgaben hinausgehenden Aufgaben, die kommunales Handeln speziell bezogen auf den Naturraum (zum Unterschied von Siedlungsraum) erfordern. Beispiele sind Natur- und Landschaftsschutz, Wildbachverbauungen, Gewässer Reinhaltung, landwirtschaftliches Siedlungswesen, land- und forstwirtschaftlicher Wegebau, land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Die Nettofinanzierungserfordernisse für die Erfüllung naturraumbezogener Aufgaben sind im Vergleich zu den anderen Aufgabentypen von geringer Bedeutung, sie betragen rund 20 €/Einw.

Die **ballungsraumspezifischen Aufgaben** umfassen zum einen Leistungen, die aus der hohen Bevölkerungsdichte und spezifischen Umständen der Zusammensetzung der Bevölkerung von Ballungsräumen resultieren. Zum anderen werden auch verwaltungstechnische Aufgaben dazugezählt, die sich aus der höheren Komplexität (bestimmte Planungsvorgänge) und/oder dem erhöhten Koordinierungsaufwand u. ä. ergeben. Der Nutzerkreis dieser Leistungen umfasst sowohl die Einwohner der Kernstadt als auch die des (engeren) Umlandes. Beispiele für diesen Aufgabentyp sind Einrichtungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (z.B. Berufsfeuerwehren), Einrichtungen der sozialen Wohlfahrt und Gesundheit, Kultur- und Sportämter, Umweltschutzamt, Verkehrsbetriebe.

Die finanzstatistische Analyse zeigt mit der Einwohnerzahl stark steigende Nettofinanzierungserfordernisse in Höhe von knapp 20 bis etwa 230 €/Einw., wobei in den beiden betrachteten Großstädten Graz und Linz das zu deckende Finanzierungserfordernis auf rund 400 €/Einw. ansteigt. Das steigende Nettofinanzierungserfordernis ist u.a. ein Hinweis darauf, dass es den Gemeinden aus sachlichen und/oder aus kommunalpolitischen Überlegungen nicht gelingt, die Nutzer verstärkt zur Finanzierung heranzuziehen (z.B. keine Möglichkeit kostendeckende Nahverkehrstarife festzusetzen) und dass zweckgebundene laufende Zuschüsse bei weitem nicht in ausreichender Höhe geleistet werden.

Die **zentralörtlichen Aufgaben** betreffen die kommunalen Leistungen, deren Nutzeffekte die administrativen Grenzen der Anbietergemeinde in wesentlichem Ausmaß überschreiten und so auch Nutznießern im engeren oder weiteren Umland zugute kommen. Beispiele sind Leistungen für allgemeinbildende höhere Schulen, sonstige Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Krankenanstalten und spezielle Einrichtungen der Gesundheitspflege (z.B. Pflegeheime), der sozialen Wohlfahrt (Behindertenhilfe, Einrichtungen der Kinderbetreuung), spezielle Sport- und Freizeiteinrichtungen (Stadien, Hallenbäder) und Messen.

Das Nettofinanzierungserfordernis steigt mit der Gemeindegrößenklasse von 50 €/Einw. auf fast 310 €/Einw. im Durchschnitt der großen Städte an und ist somit in der größten Gemeindegrößenklasse rund 6mal höher als im Durchschnitt der Kleingemeinden. Das Ansteigen des Nettofinanzierungserfordernisses zeigt, dass zentralörtliche Aufgaben nicht in entsprechendem Ausmaß durch Nutzerentgelte und/oder entsprechende Zuschüsse finanziert werden (können).

### 1.3 Einige Schlussfolgerungen für einen stärker aufgabenorientierten Finanzausgleich

Will man eine an den Aufgaben orientierte Gemeindefinanzierung schrittweise installieren, wären zunächst für die gezeigten großen Aufgabenkategorien Regelungen erforderlich. Darüber hinaus ist es nicht ausgeschlossen, einzelne spezifische Aufgaben (z.B. öffentlicher Nahverkehr) über Zuschüsse extra zu regeln.

Bezüglich der Finanzierung der *Basisaufgaben sowie der naturräumlichen Aufgaben*, wäre zur Deckung der Nettofinanzierungserfordernisse eine einheitliche Steuerfinanzierung pro EinwohnerIn, zuerst aus den eigenen Steuereinnahmen und soweit diese nicht ausreichen im Weg von Anteilen der Gemeinden am Steuerverbund (Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben), die nach der Zahl der EinwohnerInnen verteilt werden, denkbar.

Zur Deckung der Nettofinanzierungserfordernisse der *Ballungsraumaufgaben*, die mit steigender Gemeindegröße zunehmen, sollten die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Abgaben, die in teilweiser Abhängigkeit vom Wirtschaftsgeschehen fließen und damit auch tendenziell im Ballungsraum höher als anderswo sind, herangezogen werden.

Für die Deckung der Nettofinanzierungserfordernisse der *zentralörtlichen Leistungen* sind zwei Wege miteinander zu kombinieren; zunächst eine verstärkte Finanzierung über verstärkte Gebühren und Entgelte der NutzerInnen selbst oder über nutzerbezogene pauschale Beiträge (zu leisten von den Wohnsitzgemeinden in Form horizontaler Transfers); für öffentliche Aufgaben, die überwiegend steuerfinanziert werden müssen, könnten auch nach der Gemeindegröße differenzierte Anteile aus dem Steuerverbund herangezogen werden.

Ausgleichszahlungen in Form horizontaler Transfers zwischen den Gemeinden zur Reduzierung der Aufkommensunterschiede bei den Gemeindesteuern sowie vertikale Transfers für Innovationen und als temporäre Hilfen zur Bewältigung von Strukturproblemen würden eine aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung entscheidend ergänzen.

Es wird klar, dass in einem solchen Modell keine Mittel für die Ko-Finanzierung von Landesaufgaben durch die Gemeinden vorgesehen sind.

## 2 Verstärkung der eigenen Steuerhoheit zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben

Grundsätzlich ist im Kontext des österreichischen Finanzausgleichs die Aufgabenfinanzierung der Gemeinden über

- eigene Steuern sowie aus Anteilen am Steuerverbund,
- Beiträge, Gebühren und Entgelte der NutzerInnen der Einrichtungen und Dienste sowie
- über ergänzende Zuschüsse

vorgesehen.

Dies entspricht auch den grundsätzlichen Vorstellungen des Europarates zur Kommunalfinanzierung, an deren Ausarbeitung VertreterInnen Österreichs mitgewirkt haben.

Auszug aus der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, Artikel 9 – Finanzmittel der kommunalen Gebietskörperschaften:

1. Die kommunalen Gebietskörperschaften haben im Rahmen der nationalen Wirtschaftspolitik Anspruch auf ausreichende Eigenmittel, über die sie bei der Ausübung ihrer Kompetenzen frei verfügen können.
2. Die Finanzmittel der kommunalen Gebietskörperschaften müssen in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Kompetenzen stehen, wie sie in der Verfassung oder im Gesetz vorgesehen sind.
3. Die Finanzmittel der kommunalen Gebietskörperschaften müssen zumindest teilweise aus kommunalen Steuern und Abgaben stammen, deren Satz die Gebietskörperschaften im gesetzlichen Rahmen selbst festlegen können.

Heute ist jedoch ein anderer Befund festzuhalten: „Die Besteuerungsautonomie der subzentralen Ebenen ist in Österreich außerordentlich gering. Dies betrifft vor allem die Länder, die über so gut wie keine eigenen Steuerquellen verfügen. Aber auch die Steuerautonomie der Gemeinden ist sehr begrenzt.“<sup>22</sup>

Für eine diesbezügliche Reform ist zunächst auf ein „eisernes“ Prinzip der Kommunalfinanzierung zurückzukehren. Es besagt, dass die wachstumsbezogenen Aufgaben in hohem Grade von eigenen Steuern mit Bezug zum lokalen/regionalen Wirtschaften finanziert werden müssen. Damit gewinnt eine Stärkung von Abgaben auf Parameter der lokalen Wirtschaft, wie Arbeitsplätze und Lohnsumme, Abschreibungen, Zinsen, Verkehrswerte von Grund und Boden eine hohe Priorität. Als ein zweites Prinzip ist allgemein akzeptiert, dass Dienste und Einrichtungen für die Haushalte und Unternehmungen je nach funktionellem Zusammenhang aus Steuern und/oder aus Beiträgen und Gebühren grundlegend zu finanzieren sind.

Sicher ist, dass auch für wirtschaftsschwache Gemeinden ein angemessenes Maß an Versorgung mit bevölkerungsbezogenen Diensten und Infrastruktureinrichtungen gesichert werden muss. Hiefür können neben den eigenen Steuern Mittel aus dem Steuerverbund – nach der Einwohnerzahl gewährt – eingesetzt werden. Bei Gemeinden mit strukturellen Problemen, die zu einer nicht ausreichenden Ausstattung mit Steuereinnahmen führt, kann über Zuschüsse die Einnahmenlage verbessert werden; allerdings ist auch dafür zu sorgen, dass eine kostengünstige Aufgabenerfüllung durch Nutzen der economies of scale, die sich aus der interkommunalen Kooperation ergeben, erfolgt.

Dem heute gegebenen Grundproblem der schrittweisen Verminderung der gemeindeeigenen Steuern wäre in diesem Sinn durch Reformen der beiden wichtigsten Gemeindesteuern zu begegnen. Der Zielwert für eine erweiterte Steuerhoheit der Gemeinden könnte zwischen dem gegebenen Anteil im Jahr 2000 (mit Getränkesteuer) von rund 34 Prozent (für die Gemeinden ohne Wien) und der früheren, stabilen Quote der achtziger und neunziger Jahre von rund 39 bis 40 Prozent der gesamten Abgabenerträge der Gemeinden liegen. Geeignete Forderungspunkte des Städtebundes zum Ausbau der Steuerhoheit<sup>23</sup> könnten daher etwa lauten: Wegfall der Steuerbefreiungen und ein Ausbau der Bemessungsgrundlage bei der Kommunalsteuer, Wegfall der zeitlichen Grundsteuerbefreiungen und verstärktes Anknüpfen an den Verkehrswerten bei der Grundsteuer, erweiterte Gebührenfinanzierung von Einrichtungen unter Bedachtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung.

**Aus einem Beitrag von Bauer/Thöni zum Ausbau der Steuerhoheit der Gemeinden<sup>24</sup>:**

„Nach Bohley spielt der Äquivalenzgesichtspunkt in der Beurteilung der Geeignetheit als Gemeindesteuer die zentrale Rolle. Wengleich Bohley in erster Linie einer ‚beweglichen Gemeinde-Einkommenssteuer‘.... das Wort redet, wäre auch aus seiner Sicht eine flächenbezogene Grundsteuer, wenn mit Hebesatzrecht versehen und äquivalenzgerecht erhoben, eine geeignete Gemeindesteuer. Sie ist auch im Zeitalter der Globalisierung von Bedeutung, da diese zu ‚objektgebundener Besteuerung‘ drängt. Auch für Zimmermann bedarf die Gemeinde einer ‚leistungsfähigen Unternehmenssteuer‘. Er sieht ähnlich wie

<sup>22</sup> Heinz Handler, Margit Schratzenstaller: Indikatoren für die Ausgestaltung der innerstaatlichen Finanzbeziehungen (2005), S. 391.

<sup>23</sup> Es gilt die Annahme der Aufkommensneutralität, d.h. keine Änderung der Steuerquote für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Werden gemeindeeigene Steuern erhöht, bedeutet dieser Annahme zufolge die Einnahmen der Gemeinden aus dem Steuerverbund in gleichem Maße reduziert werden.

<sup>24</sup> Helfried Bauer, Erich Thöni: Erweiterte Steuerhoheit der Bundesländer und Gemeinden (2005), S. 230 ff.

Bohley die Grundsteuer generell aber als eine gute, geeignete Gemeindesteuer', wobei er aber jene ‚wertbezogene Art‘ meint und Alternativen nicht diskutiert. Unter dem Gesichtspunkt der Autonomie und Selbstverwaltung verlangt er jedenfalls ein ‚starkes Hebesatzrecht‘.

Flächenbezogene Grundsteuern haben einen Bezug zu Gemeindeausgaben, die einen primär sachlichen Bezug zu dem auf dem Gemeindegebiet gelegenen Grund und Boden haben. In Bezug auf die Fläche ist die Nutzungsart und Nutzungsintensität zu berücksichtigen, da z.B. für landwirtschaftlich genutzten Grund gemeindliche Leistungen in geringerem Umfang erbracht werden als für gewerbliche oder für Wohnzwecke genutzten Grund und Boden. So wäre auch je nach Flächennutzung bzw. -widmung zu differenzieren (Einfamilien-, Reihenhäuser, mehrstöckige Mietwohnhäuser, Betriebsgrundstücke, nicht bebaute Flächen etc.).

Neben einer flächenbezogenen Grundsteuer wird auch eine Ausweitung der Kommunalsteuer und zwar bezüglich der Steuerpflicht und Einschränkungen bezüglich der Steuerbefreiungen zur Diskussion zu stellen sein. Nach § 3 Abs. 3 Kommunalsteuergesetz 1993 unterliegen nämlich die Körperschaften öffentlichen Rechts nur innerhalb eines gesetzlich abgegrenzten Tätigkeitsbereiches der Kommunalsteuer. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst ihre Betriebe gewerblicher Art und ihre land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (...). Die Sphäre des ‚hoheitlichen Bereichs‘ der öffentlichen Körperschaften unterliegt somit nicht der Kommunalsteuer. Weiters sind nach § 8 Kommunalsteuergesetz 1993 Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen soweit sie mildtätigen Zwecken und/oder gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- und Altenfürsorge dienen von der Kommunalsteuer befreit. Auch die Österreichischen Bundesbahnen sind beispielsweise mit 66 Prozent der Bemessungsgrundlage von der Kommunalsteuer befreit. Damit sind viele Dienstleistungsbereiche – von der Hoheitsverwaltung bis zur Kranken- und Altenpflege – von der Kommunalsteuer ausgenommen, obwohl die Standortgemeinden verschiedene Maßnahmen ergreifen und Infrastruktur vorhalten, die jedoch im Sinn des Äquivalenzprinzips über die Kommunalsteuer nicht abgegolten werden. Neben der Verletzung des Äquivalenzprinzips bedeuten die Ausnahme von der Kommunalsteuerpflicht sowie die Befreiungen auch eine Beeinträchtigung der Kostenwahrheit. In diesem Sinn gilt es zum einen, die Sphäre des hoheitlichen Bereichs der Gebietskörperschaften der Kommunalsteuer zu unterwerfen. Zum anderen sollten die Befreiungen von der Kommunalsteuer überdacht und auf den engsten Bereich einer gemeinnützigen und/oder mildtätigen Fürsorge beschränkt werden.“

### **3 Ergänzende Gemeinde-Finanzierung über intragovernmentale Transfers**

Die intragovernmentalen Transfers dienen – nicht zuletzt im Sinn der Sicherung der Autonomie der lokalen Entscheidungsebene und der Verantwortlichkeit (accountability) gegenüber den SteuerzahlerInnen und NutznießerInnen der öffentlichen Güter – lediglich der Ergänzung der „primären“ Aufgabenfinanzierung, welche über Steuern, über Beiträge von Interessenten und über Gebühren von NutzerInnen der öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen erfolgt. Deshalb bilden die intragovernmentalen Transfers nach überwiegender Ansicht der Finanzwissenschaft lediglich Möglichkeiten der Feinsteuerung des gesamten Systems und allfälliger kurzfristig notwendiger Anpassungen.

***Der empirische Befund zur Finanzierung der Gebietskörperschaften über intragovernmentale Transfers in Österreich lautet folgendermaßen<sup>25</sup>:***

<sup>25</sup> Siehe hiefür u.a. Johann Bröthaler et al.: Österreichs Gemeinden im Netz der finanziellen Transfers (2006); Erich Thöni: Joint tax sharing and transfers as instruments for vertical and horizontal fiscal equalisation at the local level in Austria... (2003).

1. Das System der intragovernmentalen Transfers wurde in den zuletzt vergangenen Jahren nicht abgebaut, sondern im Gegenteil komplexer und ausgeweitet (siehe z.B. die Neufassung des § 23 FAG 2005).
2. Die Transferabhängigkeit der Länder ist beträchtlich hoch und steigt im Zeitablauf. Ein Grund für die große Bedeutung von Transfers auf der Landesebene ist die außerordentlich geringe Steuerautonomie der österreichischen Bundesländer. Dies führt insbesondere auf der Länderebene dazu, dass die Verknüpfung zwischen Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung nicht sehr eng ist; vielmehr wird das in der Finanzverfassung verankerte Konnexitätsprinzip durch den Ausbau der Transferregelungen weiter geschwächt.
4. Die Belastung der Gemeinden durch Transferausgaben, die vor allem von den Ländern in Form von Beiträgen und Umlagen vorgeschrieben werden, steigt insgesamt stärker als die Förderung der Gemeinden durch Transfererinnahmen.
5. Bei den Transfers findet ein starker, tendenziell noch zunehmender Mittelausgleich von finanzstärkeren Gemeinden zu finanzschwachen Gemeinden statt. Die Förderung der finanzschwachen, oft ländlichen Gemeinden ist insbesondere eine wesentliche landespolitische Zielsetzung, für die alle verfügbaren Instrumente mit Ausnahme jenes der Stärkung eigener Steuerquellen (z.B. aus einer stärker aufkommensdynamischen Grundsteuer) eingesetzt werden.
6. Die Zielsetzungen, die mit den zahlreichen intragovernmentalen Transfers verfolgt werden, werden nur zum Teil transparent und überprüfbar gemacht. Kontrollen der Wirkungen der vielfältigen intragovernmentalen Transfers können teils aus Mangel an konkretisierten Zielen und teils aus Mangel an Daten zumindest durch externe Stellen nicht erfolgen.
7. Lenkungseffekte, Sickereffekte und gesamte Netto-Wohlfahrtseffekte finden deshalb zu wenig Beachtung. Dies bedeutet offensichtlich, dass die gewünschten/erwarteten allokativen Steuerungswirkungen tendenziell ausbleiben, während die angestrebten Ausgleichswirkungen tendenziell erreicht werden. Weiters ist mit der Vielfalt der Transferzahlungen auch ein beachtlicher und tendenziell steigender Verwaltungsaufwand (Transaktionskosten) verbunden.
8. Veröffentlichte Analysen und Evaluierungen der intragovernmentalen Transfers seitens der Gebietskörperschaften dürften nicht vorliegen.

Ein rationales, neu ausgestaltetes intragovernmentales Transfersystem für Österreich sollte den beiden zentralen Aufgaben eines die primäre Finanzausstattung ergänzenden Transfersystems, nämlich der Funktion der allokativen Steuerung und der Funktion des Finanzkraftausgleichs gerecht werden.

Einige Vorschläge werden im Folgenden zur Diskussion gestellt.

### ***Keine Landesumlagen und Ko-Finanzierungen von Landesaufgaben***

Nicht zum neuen System der intragovernmentalen Gemeindetransfers sollten künftig die Ko-Finanzierungen von Landesaufgaben durch die Gemeinden zählen. Dies wäre durch eine Entflechtung im Verhältnis zwischen dem jeweiligen Land und den Gemeinden – schrittweise - anzustreben und im Weg entsprechender Reformen der dort gegebenen gesetzlichen Grundlagen zu realisieren.

Auch die systemfremde „Landesumlage“ des heute gegebenen Finanzausgleichs wäre abzuschaffen.

### ***Vorschläge zur Realisierung allokativer Steuerung***

Der Hauptzweck von intragovernmentalen Transfers im Bereich der allokativen Steuerung liegt im Aufbau und im Rück-/Abbau von Kapazitäten von Einrichtungen der Versorgung im quantitativen und im qualitativen Sinn (Nutzen von spill-overs) sowie in der Gestion der vorhandenen Kapazitä-

ten im Dienste einer besseren Auslastung bzw. des Ausnützens der „economies of scale“ (Skaleneffekte). Mit der allokativen Steuerung werden durch zeitlich limitierte Transfers die gewünschten Kapazitätseffekte ausgelöst oder angeregt, wodurch vor allem eine gegenüber dem gegebenen Zustand effizientere Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Infrastruktur und Dienstleistungen erreicht werden soll.

Die **allokative Steuerung** wird in erster Linie **horizontal**, d.h. zwischen den Gemeinden einer Region bzw. im Bereich von Ballungsgebieten zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden eingesetzt werden (müssen). In welchen kommunalen Aufgabenbereichen diese allokativen Steuerung erfolgt, ist den jeweils agierenden KommunalpolitikerInnen zu überlassen. Im Sinn der kommunalen Selbstverwaltung gilt es, durch Effizienzgewinne zusätzliche Einrichtungen zu finanzieren oder unterausgelastete Einrichtungen zurückzubauen, um die Mittel für andere erforderliche Aufgaben einsetzen zu können. Die Transfers werden in Form von Schlüsselzuweisungen nach dem Äquivalenzprinzip für einzelne steuerfinanzierte Einrichtungen und damit zweckgebunden konzipiert sein.

Innovationsfonds zur Förderung von Infrastruktur- und Reformprojekten: Eine besondere **vertikale allokativen Förderung** kann nationalen Reformprojekten - im Sinn der Lissabon-Strategie etwa im Bildungsbereich, im Bereich nachhaltiger low-energy-Wohnbauprogramme – zukommen. Auch Gemeindestrukturereformen und umfassende Gemeindekooperationsprojekte, Verwaltungsmodernisierungsprojekte u.a.m. können durch Investitions- und andere zeitlich begrenzte Zuschüsse in Form von spezifischen Zweckzuweisungen durch Bund und/oder Land gefördert werden.

### **Vorschläge zur Realisierung des Finanzkraftausgleichs**

**Horizontaler Ausgleich:** Alle Gemeinden eines Bundeslandes könnten aus ihren Steuereinnahmen einen Finanzkraft-Ausgleichsfonds dotieren. Er umfasst einen politisch zu bestimmenden Teil der Gemeindeabgaben bzw. der gesamten Steuereinnahmen jeder einzelnen Gemeinde. Die jährlich verfügbaren Mittel des horizontalen Ausgleichs werden zur Gänze ausgeschüttet – sie können entweder nach dem Prinzip eines Sockelbetrages pro Einwohner auf die einzelnen Gemeinden oder nach dem Prinzip des teilweisen Ausgleichs eines Unterschiedsbetrages zwischen „Steuerkraft“ und „Basisbedarf je Einwohner“ den einzelnen Gemeinden zugewiesen werden. Beide Prinzipien sind dem Grunde nach bekannt, wurden/werden sie doch in aktuellen bzw. rezenten Finanzausgleichsgesetzen in ähnlicher Form angewendet. Grundsätzlich ist zu betonen, dass das Ausmaß der horizontalen Umverteilung von finanziellen Mitteln und damit der Stärkung der kommunalpolitischen Autonomie bei den Transferempfängern (bei gleichzeitiger Autonomieschwächung auf der Seite der Transfergeber) in erster Linie politisch zu fixieren ist.

**Vertikaler Ausgleich:** Der Bund und/oder die jeweiligen Bundesländer dotieren einen kommunalpolitisch bedeutsamen überregional agierenden Bedarfszuweisungsfonds für die Gemeinden mit dem ein partieller Ausgleich unterschiedlicher sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen finanziert wird. Hierbei können demografische Faktoren wie überdurchschnittliche Abwanderung/Zuwanderung, Überalterung, räumliche Umstände wie periphere Lage/Lage in Berggebieten, wirtschaftliche Faktoren wie Gebiete mit einem starken wirtschaftlichen Strukturwandel u.ä. berücksichtigt und eine finanzielle Stärkung – etwa nach dem Modell eines tendenziellen Kopfquotenausgleichs – der kommunalen Autonomie (allerdings mit besonderem Bezug zu regionalen Ausgleichsaspekten) erreicht werden.

Weiters wäre auch eine aus stabilitätspolitischen Erwägungen notwendige Konsolidierung von Gemeindehaushalten – naturgemäß begrenzt auf eine mehrjährige Periode – aus einem solchen Bedarfszuweisungsfonds zu unterstützen.

## Anhang

### 1 Methodische Hinweise zur Analyse der Gemeindefinanzen

#### 1.1 Entwicklung der Gemeindefinanzen anhand ausgewählter Indikatoren

##### *Entwicklung der Gemeindefinanzen 2001 bis 2005*

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen kann gesamthaft auf Basis des Rechnungsquerschnittes für den Gesamthaushalt (ergänzt um Investitionsdaten) dargestellt werden. Hierzu werden auf Basis der Rechnungsquerschnittsdaten 2001 bis 2005 ausgewählte Indikatoren berechnet:

1. Summe der laufenden Einnahmen – gesamt absolut; zusätzlich Eigene Steuern und Ertragsanteile
2. Summe der laufenden Ausgaben – gesamt absolut; zusätzlich Personalausgaben, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts
3. Saldo 1 – pro Kopf (Ergebnis der laufenden Gebarung)
4. Quote Freie Finanzspitze (Saldo 1 – laufende Tilgungen / laufende Einnahmen)
5. Eigenfinanzierungsquote (laufende Einnahmen + Einnahmen der Vermögensgebarung / laufende Ausgaben + Ausgaben der Vermögensgebarung)
6. Investitionen pro Kopf
7. Maastricht-Ergebnis pro Kopf
8. Schuldendienstquote (Gesamtschuldendienst / Öffentliche Abgaben)

Zur Darstellung der Indikatoren werden verschiedene Gemeindekategorien gebildet:

- Landeshauptstadt (8 Gemeinden)
- Statutarstadt (7 Gemeinden) – aber keine Landeshauptstädte
- Gemeinde mit BH (Sitz der BH im Bezirk) (70 Gemeinden) – aber weder Landeshaupt- noch Statutarstadt
- Gemeinde über 10.000 EW (26 Gemeinden) – weder Landeshauptstadt, Statutarstadt oder Gemeinde mit BH
- Gemeinde von 5.001-10.000 EW (118 Gemeinden) – ohne Sitz einer BH
- Gemeinde unter 5.000 EW (2.129 Gemeinden) – ohne Sitz einer BH

Die Gemeindekategorien schließen einander aus. Ist daher eine Gemeinde eine Statutarstadt, eine Gemeinde mit BH und eine Gemeinde über 10.000 EW, wird sie nur als Statutarstadt gewertet. Ist eine Gemeinde gleichzeitig Gemeinde mit BH und Gemeinde über 10.000 EW wird diese als Gemeinde mit BH bezeichnet.

**Tabelle 10: Verteilung der Städte nach Einwohnerstufen auf die Gemeindekategorien**

Verteilung der Städte nach Gemeindekategorien und Einwohnerstufen						
	bis 5.000 EW	5.001-10.000 EW	10.001-20.000 EW	20.001-50.000 EW	über 50.000 EW	Gesamt
<b>Anzahl der Städte je Einwohnerklasse</b>						
Landeshauptstädte			1	2	5	8
Statutarstädte (ohne LH)	1		1	3	2	7
Gemeinden mit BH (ohne LH, StS)	12	26	24	8		70
Gemeinden über 10.000 EW (ohne BH)			23	3		26
<b>Verteilung der Städte nach Einwohnerklasse innerhalb der Gemeindekategorien</b>						
Landeshauptstädte	0%	0%	13%	25%	63%	100%
Statutarstädte (ohne LH)	14%	0%	14%	43%	29%	100%
Gemeinden mit BH (ohne LH, StS)	17%	37%	34%	11%	0%	100%
Gemeinden über 10.000 EW (ohne BH)	0%	0%	88%	12%	0%	100%

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.



Wien wird in die Berechnungen nicht mit miteinbezogen, da Wien als Gemeinde und Land einen Sondercharakter innehat und mit den restlichen Gemeinden nicht vergleichbar ist.

### **Trendberechnung der Gemeindefinanzen auf Basis des Rechnungsquerschnittes bis 2011**

Aufbauend auf der Analyse der Gemeindefinanzen zwischen 2001 und 2005 erfolgt eine Trendberechnung auf Basis des Rechnungsquerschnittes. Zur Ermittlung der Trendparameter (siehe nachfolgende Tabelle) erfolgte im Rahmen einer Expertengruppe der Finanzkommission des Österreichischen Städtebundes eine Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung.

Methodisch wurde dabei folgendermaßen vorgegangen: Auf Basis der bisherigen Entwicklung (arithmetisches Mittel bzw. lineare Regression) wurde diskutiert, inwiefern der bisherige Trend beibehalten werden kann oder nicht. Bei den meisten Einnahmen- und Ausgabenkategorien wurden die prognostizierten Inflationswerte herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass diese Kategorien eng an die Inflation angekoppelt sind.

Bei den Werten, bei welchen Prognosen des BMF bzw. des WIFO bestehen, werden diese verwendet. Die jeweilige Begründung für die Wahl der Trendparameter kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Trendberechnung erfolgt nur für Städte über 10.000 EW, da diese der Hauptfokus der Trendberechnung gelegt werden soll. Ausgangspunkt für die Trendberechnung ist das Jahr 2005.

**Tabelle 11: Trendparameter für die laufenden Gebarung, 2006-2011**

Rechnungsquerschnitt	Prognosewerte auf Basis des Jahres 2005						Begründungen für die Annahmen
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
10a Eigene Steuern - Anteil Kommunalsteuer (Anteil von 70% an der Summe der Eigenen Steuern bei Städten über 10.000 EW)	4,3%	4,6%	3,4%	3,4%	3,4%	3,4%	Gemäß Prognose WIFO zur Lohn- und Gehaltssumme, Fortschreibung des Wertes von 2008 bis 2011
10b Eigene Steuern - Anteil restliche Steuern	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	Experteneinschätzung
11 Ertragsanteile	3,8%	5,9%	3,9%	3,4%	3,8%	3,8%	2006 gemäß BMF, 2007 bis 2010 gemäß BMF und WIFO-Prognose, Fortschreibung des Wertes von 2010 bis 2011
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	gemäß bisheriger Durchschnittswert von 1,7% p.a. + 0,1%
13 Einnahmen aus Leistungen	1,45%	1,55%	1,65%	1,65%	1,65%	1,65%	Inflation - Durchschnitt der Prognose von WIFO und IHS; Fortschreibung des Wertes von 2008 bis 2011
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1,45%	1,55%	1,65%	1,65%	1,65%	1,65%	Inflation s.o.
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1,45%	1,55%	1,65%	1,65%	1,65%	1,65%	Inflation s.o.
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	1,45%	1,55%	1,65%	1,65%	1,65%	1,65%	Inflation s.o.
17 Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	1,45%	1,55%	1,65%	1,65%	1,65%	1,65%	Inflation s.o.
18 Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	Annahme der Stagnation
20 Leistungen für Personal	1,45%	1,55%	1,65%	1,65%	1,65%	1,65%	Inflation s.o.
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	Erhöhung bisheriger Durchschnittswert von 2,8% um 1,2% aufgrund demografischer Entwicklungen
22 Bezüge der gewählten Organe	1,45%	1,55%	1,65%	1,65%	1,65%	1,65%	Inflation s.o.
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1,45%	1,55%	1,65%	1,65%	1,65%	1,65%	Inflation s.o.
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1,45%	1,55%	1,65%	1,65%	1,65%	1,65%	Inflation s.o.
25 Zinsen für Finanzschulden	15,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2006 und 2007 tatsächliche Veränderung 3-Monats-Euribor zum Vorjahr, ab 2008 Stagnation
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	entspricht in etwa dem bisherigen Durchschnittswert bei Abzug des nicht repräsentativen Jahres 2003
27 Sonstige laufende Transferzahlungen	1,45%	1,55%	1,65%	1,65%	1,65%	1,65%	Inflation s.o.
28 Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	1,45%	1,55%	1,65%	1,65%	1,65%	1,65%	Inflation s.o.

Quelle: KDZ – Ergebnisse gemäß Expertengruppe der Finanzkommission des Städtebundes WIFO, Schratzenstaller: Finanz- und Wirtschaftsprognose, 2007, S. 5; BMF: Prognose Ertragsanteile, 2006.; WKO: Prognose-Update, 2007.



Die Trendberechnung wird hierbei weder nach Bundesland noch nach Gemeindekategorien (z.B. Einwohnerklasse) differenziert – vielmehr erfolgt eine Trendberechnung mit einheitlichen Trendparametern für sämtliche Gemeindekategorien.

Hinsichtlich der vorliegenden Werte ist zu sagen, dass es sich hierbei um die aktuellen Einschätzungen der ExpertInnen der Finanzkommission in Verknüpfung mit aktuellen Prognosen (vorwiegend WIFO und BMF) handelt. Grundsätzlich ergibt sich aufgrund der methodischen Vorgehensweise, dass die tatsächlichen Werte von den hier angenommenen Trendparametern abweichen können. Dies kann insbesondere zutreffen auf die nachfolgenden Annahmen:

- In der vorliegenden Trendberechnung wurde die Inflationsrate vom WIFO bzw. IHS verwendet. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm<sup>26</sup> wird von einem etwa höheren Deflator des öffentlichen Konsums ausgegangen (2005-2006: 2,2; 2007-2008: 1,9; 2009: 1,8; 2010: 1,7 % Veränderung gegenüber dem Vorjahr).
- Im Österreichischen Stabilitätsprogramm wird von einer Nettokreditaufnahme der Gemeinden (mit Wien) von je +0,2% des BIP pro Jahr ausgegangen. Gleichzeitig sollen Einsparungen im Zuge der Verwaltungsreform (gemeinsam von Ländern und Gemeinden) von 50 Mio. € im Jahr 2007, von 150 Mio. € im Jahr 2008, von 250 Mio. € im Jahr 2009 und von 350 Mio. € im Jahr 2010 erfolgen.
- Den hier genannten Trendparametern liegt eine Entwicklung des BIPs von 2,7 (2007), 2,3 (2008), 2,5 (2009) und 2,6 (2010) zugrunde. Dieses kann sich jedoch auch anders entwickeln, beispielsweise durch einen Ölpreisschock, durch hohes oder niedriges Exportwachstum.

## 1.2 Detailanalyse in den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit

### *Entwicklung ausgewählter Bereiche 2001 bis 2005*

In den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit kam es in den vergangenen Jahren zu dynamischen Entwicklungen und zu vielfältigen Diskussionen bezüglich des Leistungsangebotes. Deshalb wurden ausgewählte Abschnitte näher betrachtet:

- In der Gruppe Unterricht und Erziehung
  - 24 Vorschulische Erziehung
  - 25 Außerschulische Jugendberufshilfe
- In der Gruppe Soziale Wohlfahrt
  - 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt
  - 42 Freie Wohlfahrt
  - 43 Jugendwohlfahrt
- In der Gruppe Gesundheit
  - 55 Eigene Krankenanstalten
  - 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger + 59 Gesundheit, Sonstiges

Die Abschnitte (bzw. vertiefende Unterabschnitte) werden für die Jahre 2001-2005 sowohl nach Bundesland als auch nach verschiedenen Gemeindekategorien (Statutarstadt, Gemeinde mit BH, Gemeinde über 10.000 EW (ohne BH), Gemeinde von 5.001-10.000 EW, Gemeinde unter 5.000 EW) dargestellt. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Entwicklung der Pro-Kopf-Werte. Wien wird nicht in die Betrachtung einbezogen.

<sup>26</sup> BMF: Stabilitätsprogramm, 2007.

### **Detail-Trendberechnung in den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit bis 2011**

Die Trendberechnung in den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit erfolgt auf Basis der oben dargestellten ausgewählten Abschnitte. Die Ermittlung der Trendparameter erfolgte analog zur Trendberechnung der Gemeindefinanzen auf Basis des Rechnungsquerschnittes in enger Abstimmung mit der Finanzkommission.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der für die Trendberechnung verwendeten Parameter. Hierbei wurden je Abschnitt zwei verschiedene Werte dargestellt, sodass zwei unterschiedliche Szenarien gebildet werden können. Die beiden Werte bilden dabei eine Bandbreite ab, in welcher sich gemäß den ExpertInnen der Finanzkommission die Entwicklungen bewegen werden.

**Tabelle 12: Trendparameter für ausgewählte Abschnitte, 2006-2011**

ausgewählte Abschnitte - Saldo (netto)	Prognosewerte auf Basis des Jahres 2005		Begründungen für die Annahmen	
	Minimum-Wert p.a.	Maximum-Wert p.a.	für Minimum-Wert	für Maximum-Wert
AB_24 Vorschulische Erziehung	3,0%	7,0%	entspricht Ausgabenentwicklung der Jahre 2002 bis 2004	entspricht durchschn. Ausgabenentwicklung 2001-2005 von 5,9% + 1% für Ausweitung des Leistungsangebotes
AB_25 Außerschulische Jugenderziehung	3,0%	5,0%	entspricht durchschn. Ausgabenentwicklung 2001-2005	Annahme des verstärkten Ausbaus der Nachmittagsbetreuung/ entspricht durchschn. Saldoentwicklung 2001-2005
AB_41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	6,0%	10,0%	entspricht durchschn. Ausgabenentwicklung 2001-2005	Annahme zusätzlicher Aufgaben (z.B. Grundsicherung, demographische Situation,...)
AB_42 Freie Wohlfahrt	3,0%	3,0%	entspricht durchschn. Ausgabenentwicklung 2001-2005	entspricht durchschn. Ausgabenentwicklung 2001-2005
AB_43 Jugendwohlfahrt	5,0%	8,0%	Minimumentwicklung gemäß Experteneinschätzung	entspricht durchschn. Ausgabenentwicklung 2003-2005 + Leistungsausbau
AB_55 Eigene Krankenanstalten	8,0%	10,0%	Minimumentwicklung gemäß Experteneinschätzung	Maximumentwicklung gemäß Experteneinschätzung
AB_56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	8,0%	10,0%	entspricht durchschn. Ausgabenentwicklung 2001-2005	Maximumentwicklung gemäß Experteneinschätzung
AB_59 Gesundheit, Sonstiges	8,0%	10,0%	Minimumentwicklung gemäß Experteneinschätzung	Maximumentwicklung gemäß Experteneinschätzung

Quelle: KDZ – Ergebnisse gemäß Expertengruppe der Finanzkommission des Städtebundes

## 2 Quellenverzeichnis

Bauer, Helfried; Thöni, Erich: Erweiterte Steuerhoheit der Bundesländer und Gemeinden – Grundsätze und Ansätze zur Realisierung. In: Finanzausgleich 2005. Ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2005, hrsg. vom KDZ, Wien, Graz 2005, S. 215-232.

BMF: Österreichisches Stabilitätsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010; Wien, März 2007.

BMF: Prognose Ertragsanteile, BVA-E 2007 und 2008;  
[https://www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungenzu\\_658/UnterlagenzumFinanz\\_5364/\\_start.htm](https://www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungenzu_658/UnterlagenzumFinanz_5364/_start.htm) (Stand 3.5.2007); in: Schratzenstaller, Margit; WIFO: Finanz- und Wirtschaftsprognose, 179. Sitzung des Hauptausschusses des Österreichischen Städtebundes am 28. März 2007 in Wien, 2007

Bröthaler, Johann u.a.: Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich – Befunde und Optionen. Wien, New York 2002.

Bröthaler, Johann; Bauer, Helfried; Schönböck, Wilfried: Österreichs Gemeinden im Netz der finanziellen Transfers: Steuerung, Förderung, Belastung. Wien, New York 2006.

Fuchs, Michael: Kinderbetreuungsplätze in Österreich – „Fehlen keine oder bis zu 650.000?“. Bedarfsanalysen 2005 – 2015 im Auftrag der Industriellenvereinigung. Europäisches Zentrum. Wien 2006.

Handler, Heinz; Schratzenstaller, Margit: Indikatoren für die Ausgestaltung der innerstaatlichen Finanzbeziehungen. In: Finanzausgleich 2005. Ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2005, hrsg. vom KDZ, Wien, Graz 2005, S. 366-392.

Schneider et.al.: Die Kosten der Pflege in Österreich – Ausgabenstrukturen und Finanzierung; Wirtschaftsuniversität Wien; Institut für Sozialpolitik, 2006

Schratzenstaller, Margit; WIFO: Finanz- und Wirtschaftsprognose, 179. Sitzung des Hauptausschusses des Österreichischen Städtebundes am 28. März 2007 in Wien, 2007.

Thöni, Erich: Joint tax sharing and transfers al instruments for vertical and horizontal fiscal equalisation at the local level in Austria; in: Färber, Gisela; Otter, Nils: Reforms of local fiscal equalisation in Europe. Speyer 2003, S. 103-130.

WKO: Prognose-Update Jänner 2007, [http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AngID=1&StID=301047&DstID=19](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=301047&DstID=19) (Stand 3.5.2007)

## 3 Abkürzungen

AB=Abschnitt, B=Burgenland, BH=Bezirkshauptmannschaft, EFQ=Eigenfinanzierungsquote, EW=EinwohnerInnen, FAG=Finanzausgleichsgesetz, FSQ=Quote Freie Finanzspitze, F-VG=Finanz-Verfassungsgesetz, Gem.=Gemeinden, IKZ=Interkommunale Zusammenarbeit, K=Kärnten, KZ=Kennziffer des Rechnungsquerschnittes, LH=Landeshauptstadt, Mio.=Millionen, NÖ=Niederösterreich, OO=Oberösterreich, p.a.=per anno, S=Salzburg, SDQ=Schuldendienstquote, St=Steiermark, StS=Statutarstädte, T=Tirol, TU=Technische Universität, UA=Unterabschnitt, V=Vorarlberg,

## 4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Veränderung der Salden der laufenden Gebarung in zwei verschiedenen Szenarien von 2005 bis 2011, in Euro pro Kopf.....	5
Abbildung 2: Ergebnisse der BürgermeisterInnenbefragung zum Arbeitskreis III .....	7
Abbildung 3: Summe der laufenden Einnahmen pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005 .....	10
Abbildung 4: Eigene Steuern pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005 .....	11
Abbildung 5: Ertragsanteile pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005 .....	11
Abbildung 6: Summe der laufenden Ausgaben pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005 .....	12
Abbildung 7: Personalausgaben pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005 .....	13

Abbildung 8: Verwaltungs- und Betriebsaufwand pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005 .....	14
Abbildung 9: Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005 .....	15
Abbildung 10: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005 .....	16
Abbildung 11: Quote Freie Finanzspitze – Vergleich der Quote je Gemeindekategorie von 2001 und 2005 .....	17
Abbildung 12: Investitionen pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005 .....	17
Abbildung 13: Eigenfinanzierungsquote – Vergleich der Quote je Gemeindekategorie von 2001 und 2005 .....	19
Abbildung 14: Maastricht-Defizit pro Kopf – Veränderung der Pro-Kopf-Werte je Gemeindekategorie, 2001-2005 .....	20
Abbildung 15: Schuldendienstquote – Vergleich der Quote je Gemeindekategorie von 2001 und 2005 .....	21
Abbildung 16: Abschnitt 24 Vorschulische Erziehung in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005 .....	23
Abbildung 17: Abschnitt 25 Außerschulische Jugenderziehung in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005 .....	24
Abbildung 18: Abschnitt 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005 .....	25
Abbildung 19: Abschnitt 42 Freie Wohlfahrt in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005 .....	26
Abbildung 20: Abschnitt 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt und Abschnitt 42 Freie Wohlfahrt in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005 .....	27
Abbildung 21: Abschnitt 43 Jugendwohlfahrt in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005 .....	27
Abbildung 22: Abschnitt 55 Eigene Krankenanstalten in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005 .....	28
Abbildung 23: Abschnitt 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger + Abschnitt 59 Gesundheit-Sonstiges in Euro – Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben je Gemeindekategorie und Bundesland, 2001-2005 .....	29

## 5 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durchschnittliche Veränderung der Gemeinden in den Jahren 2001 bis 2005 nach Gemeindekategorien sowie deren Reihung .....	22
Tabelle 2: Mehr- bzw. Minderausgaben bei den Pro-Kopfausgaben der Gemeinden nach Gemeindekategorie und je ausgewähltem Abschnitt in den Jahren 2001 bis 2005 .....	30
Tabelle 3: Trendberechnung der laufenden Gebarung der Städte über 10.000 EW bis 2011 in Euro .....	31
Tabelle 4: Trendberechnung der laufenden Einnahmen, laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Gebarung der Gemeinden nach Gemeindekategorien bis 2011 in Euro .....	32
Tabelle 5: Trendberechnung ausgewählter Abschnitte im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit der Städte über 10.000 EW bis 2011 in Euro – Szenario 1 .....	33
Tabelle 6: Trendberechnung ausgewählter Abschnitte im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit der Städte über 10.000 EW bis 2011 in Euro – Szenario 2 .....	33
Tabelle 7: Trendberechnung sämtlicher ausgewählter Abschnitte im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit der Gemeinden nach Gemeindekategorien in Euro .....	34
Tabelle 8: Zuschussbedarf der Gemeinden zum laufenden Betrieb zusätzlicher Kinderkrippen .....	35
Tabelle 9: Finanzielle Konsequenzen des verpflichtenden Vorschuljahres für die Gemeinden .....	36
Tabelle 10: Verteilung der Städte nach Einwohnerstufen auf die Gemeindekategorien .....	47
Tabelle 11: Trendparameter für die laufenden Gebarung, 2006-2011 .....	48
Tabelle 12: Trendparameter für ausgewählte Abschnitte, 2006-2011 .....	50



[www.kdz.or.at](http://www.kdz.or.at)

## **Entwicklung der Städtefinanzen und Überlegungen zum Finanzausgleich**

Tabellenteil zum Bericht für den  
Arbeitskreis III

Österreichischer Städtetag 2007

### **KDZ**

**Zentrum für Verwaltungsforschung**

1110 Wien, Guglgasse 13

Tel.: +43 1 8923492, Fax: +43 1 8923492-20

E-Mail: [institut@kdz.or.at](mailto:institut@kdz.or.at), Internet: [www.kdz.or.at](http://www.kdz.or.at)

Wien, am 18. Mai 2007

# **Entwicklung der Städtefinanzen und Überlegungen zum Finanzausgleich**

Tabellenteil zum Bericht für den  
Arbeitskreis III

Österreichischer Städtetag 2007

## **Verfasst von**

Dr. Helfried Bauer  
Mag. Peter Biwald  
Mag. (FH) Karoline Mitterer  
DI Nikola Hochholdinginger

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Pro-Kopf-Ausgaben ausgewählter Abschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit in Euro nach Gemeindekategorien und deren Veränderung, 2001-2005.....	4
Tabelle 2: Pro-Kopf-Ausgaben ausgewählter Abschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit in Euro nach Bundesland und deren Veränderung, 2001-2005 .....	5
Tabelle 3: Pro-Kopf-Saldo ausgewählter Abschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit in Euro nach Gemeindekategorien und deren Veränderung, 2001-2005 .....	6
Tabelle 4: Pro-Kopf-Ausgaben ausgewählter Unterabschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit in Euro nach Gemeindekategorien und deren Veränderung, 2001-2005.....	7
Tabelle 5: Veränderung der laufenden Gebarung der Städte über 10.000 EW in den Jahren 2001 bis 2005 in Euro pro Kopf nach Kennziffern .....	9
Tabelle 6: Entwicklung der laufenden Einnahmen, laufenden Ausgaben sowie des Saldos der laufenden Gebarung der Gemeinden nach Gemeindekategorien in den Jahren 2001 bis 2005 in Euro .....	10
Tabelle 7: Entwicklung des Zuschussbedarfes in ausgewählten Abschnitten im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit der Städte über 10.000 EW in den Jahren 2001 bis 2005 in Euro .	10
Tabelle 8: Trendberechnung der laufenden Gebarung für Gemeinden nach Gemeindekategorien (in Euro), 2006-2011 .....	11
Tabelle 9: Trendberechnung – Szenario 1 – ausgewählte Abschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit für Gemeinden über 10.000 EW nach Größenklassen (in Euro), 2006-2011 .....	14
Tabelle 10: Trendberechnung – Szenario 2 – ausgewählte Abschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit für Gemeinden über 10.000 EW nach Größenklassen (in Euro), 2006-2011 .....	15

## Tabellenteil

**Tabelle 1: Pro-Kopf-Ausgaben ausgewählter Abschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit in Euro nach Gemeindekategorien und deren Veränderung, 2001-2005**

Ab-schnitte	Kategorie	Pro-Kopf-Ausgaben in EURO					Veränderung in Prozent				Ø Veränd- erung p.a. 2001-2005
		2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	
AB 24 Vorschulische Erziehung	Landeshauptstädte	96,6	96,6	103,3	106,9	110,8	0,0%	7,0%	3,5%	3,6%	3,5%
	Statutarstädte (ohne LH)	85,6	87,0	91,0	92,3	94,8	1,7%	4,5%	1,4%	2,8%	2,6%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	77,3	79,7	81,4	83,3	86,6	3,1%	2,0%	2,4%	3,9%	2,9%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	86,3	89,7	92,2	94,0	100,9	3,9%	2,9%	1,9%	7,3%	4,0%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	69,8	73,3	75,5	76,5	79,6	5,1%	3,0%	1,3%	4,1%	3,4%
	Gem. bis 5.000 EW	65,4	68,2	71,4	73,8	76,5	4,3%	4,8%	3,4%	3,6%	4,0%
AB 25 Außerschulische Jugenderziehung	Landeshauptstädte	29,2	30,2	31,1	31,6	32,9	3,6%	3,1%	1,4%	4,3%	3,1%
	Statutarstädte (ohne LH)	33,5	34,0	35,0	38,3	38,0	1,5%	2,9%	9,3%	-0,7%	3,3%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	10,9	11,1	12,4	12,2	12,7	1,9%	11,6%	-1,7%	4,2%	4,0%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	16,3	18,0	20,2	21,3	22,1	10,8%	12,0%	5,7%	3,7%	8,0%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	9,4	10,4	11,2	12,2	13,0	11,0%	8,0%	9,0%	6,4%	8,6%
	Gem. bis 5.000 EW	2,1	2,5	2,8	3,3	3,6	17,5%	12,5%	15,6%	10,9%	14,1%
AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	Landeshauptstädte	239,5	252,4	264,8	272,4	280,6	5,4%	4,9%	2,9%	3,0%	4,1%
	Statutarstädte (ohne LH)	163,3	168,9	182,1	194,2	212,4	3,4%	7,8%	6,6%	9,4%	6,8%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	111,9	117,6	124,2	126,9	137,1	5,0%	5,6%	2,2%	8,0%	5,2%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	118,7	128,0	138,0	147,7	152,6	7,8%	7,8%	7,1%	3,3%	6,5%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	91,3	99,1	106,4	114,3	122,3	8,5%	7,4%	7,5%	7,0%	7,6%
	Gem. bis 5.000 EW	76,6	81,2	89,0	95,2	101,1	6,0%	9,6%	6,9%	6,2%	7,2%
AB 42 Freie Wohlfahrt	Landeshauptstädte	55,5	51,8	51,1	53,9	55,1	-6,6%	-1,4%	5,5%	2,3%	-0,1%
	Statutarstädte (ohne LH)	30,7	33,6	36,0	39,0	36,8	9,7%	7,1%	8,3%	-5,6%	4,9%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	45,5	37,8	40,6	43,9	45,6	-16,9%	7,5%	8,0%	3,8%	0,6%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	52,6	54,9	63,7	56,3	56,0	4,4%	16,0%	-11,6%	-0,6%	2,1%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	52,7	42,3	42,1	41,5	41,3	-19,7%	-0,4%	-1,5%	-0,5%	-5,5%
	Gem. bis 5.000 EW	19,4	20,1	21,5	22,5	23,7	4,0%	6,6%	5,1%	5,4%	5,3%
AB 43 Jugendwohlfahrt	Landeshauptstädte	49,4	51,8	51,9	53,4	55,6	4,9%	0,2%	2,8%	4,1%	3,0%
	Statutarstädte (ohne LH)	28,9	28,4	31,5	32,5	34,0	-1,7%	11,0%	3,3%	4,6%	4,3%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	7,4	7,8	7,5	7,9	7,9	5,4%	-3,6%	4,8%	0,2%	1,7%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	10,1	10,1	9,1	10,0	9,6	0,7%	-9,9%	9,3%	-3,8%	-0,9%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	7,7	7,7	8,0	8,0	8,3	1,0%	2,7%	0,8%	3,6%	2,0%
	Gem. bis 5.000 EW	5,4	5,8	5,9	6,2	6,3	9,1%	0,9%	4,6%	2,9%	4,4%
AB 55 Eigene Krankenanstalten	Landeshauptstädte	2,1	2,0	2,1	4,0	2,6	-4,2%	2,2%	96,1%	-36,4%	14,4%
	Statutarstädte (ohne LH)	216,2	69,9	108,1	137,6	225,4	-67,7%	54,6%	27,3%	63,8%	19,5%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	274,7	224,3	187,4	192,2	152,4	-18,3%	-16,5%	2,5%	-20,7%	-13,2%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	80,7	91,5	7,6	4,1	3,1	13,4%	-91,7%	-46,0%	-24,7%	-37,2%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	27,0	23,9	23,7	25,6	22,2	-11,5%	-1,0%	8,3%	-13,5%	-4,4%
	Gem. bis 5.000 EW	1,0	0,9	0,8	0,5	0,3	-5,9%	-8,5%	-37,7%	-52,0%	-26,0%
AB 41 + AB 42	Landeshauptstädte	295,0	304,2	315,9	326,3	335,8	3,1%	3,8%	3,3%	2,9%	3,3%
	Statutarstädte (ohne LH)	193,9	202,5	218,1	233,2	249,2	4,4%	7,7%	6,9%	6,9%	6,5%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	157,5	155,4	164,8	170,8	182,7	-1,3%	6,1%	3,6%	6,9%	3,8%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	171,3	182,9	201,7	204,1	208,6	6,8%	10,3%	1,2%	2,2%	5,1%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	143,9	141,3	148,5	155,8	163,6	-1,8%	5,0%	4,9%	5,0%	3,3%
	Gem. bis 5.000 EW	96,0	101,3	110,5	117,7	124,9	5,6%	9,0%	6,6%	6,1%	6,8%
AB 56 + AB 59	Landeshauptstädte	106,8	105,1	113,6	115,5	113,5	-1,6%	8,1%	1,7%	-1,7%	1,6%
	Statutarstädte (ohne LH)	64,9	72,7	80,9	86,9	89,3	12,1%	11,3%	7,4%	2,7%	8,4%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	60,8	60,0	76,1	82,7	105,5	-1,3%	26,8%	8,7%	27,5%	15,4%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	93,4	103,1	111,4	123,9	126,7	10,4%	8,1%	11,2%	2,2%	8,0%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	78,4	85,2	92,0	97,9	104,4	8,7%	8,0%	6,4%	6,6%	7,4%
	Gem. bis 5.000 EW	64,4	69,5	74,3	80,0	83,7	8,0%	6,9%	7,7%	4,5%	6,8%

AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger

AB 59 Gesundheit-Sonstiges

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburten der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.



**Tabelle 2: Pro-Kopf-Ausgaben ausgewählter Abschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit in Euro nach Bundesland und deren Veränderung, 2001-2005**

Abschnitte	BL	Pro-Kopf-Ausgaben in EURO					Veränderung in Prozent				Ø Veränderung p.a. 2001-2005
		2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	
AB 24 Vorschulische Erziehung	BG	85,5	90,3	93,9	100,1	111,5	5,6%	3,9%	6,6%	11,4%	6,9%
	K	74,7	76,9	79,3	83,2	85,8	3,0%	3,1%	4,9%	3,2%	3,6%
	NÖ	59,1	61,1	63,2	64,4	66,0	3,4%	3,5%	1,8%	2,5%	2,8%
	OÖ	67,6	70,0	73,9	76,0	78,6	3,5%	5,6%	2,8%	3,5%	3,9%
	SBG	94,4	98,0	101,5	103,0	108,0	3,8%	3,5%	1,5%	4,9%	3,4%
	STM	76,6	78,8	83,7	88,2	91,7	2,9%	6,2%	5,3%	4,0%	4,6%
	T	79,7	81,5	85,7	84,6	86,9	2,3%	5,2%	-1,4%	2,7%	2,2%
V	90,0	93,7	95,4	97,7	102,1	4,1%	1,8%	2,5%	4,5%	3,2%	
AB 25 Auerschulische Jugenderziehung	BG	1,2	1,5	1,5	1,4	1,6	24,6%	-0,6%	-4,0%	13,1%	8,3%
	K	5,7	7,1	8,1	8,7	8,8	25,7%	13,2%	7,9%	0,5%	11,8%
	NÖ	7,3	7,5	8,0	8,6	9,1	3,8%	6,2%	7,4%	5,5%	5,7%
	OÖ	17,5	18,9	20,0	20,7	21,5	8,2%	5,7%	3,4%	3,7%	5,2%
	SBG	7,7	7,7	8,5	9,6	10,0	0,3%	9,7%	13,6%	3,2%	6,7%
	STM	9,8	9,8	10,8	11,0	11,6	0,3%	9,2%	2,0%	6,0%	4,4%
	T	5,5	5,9	6,7	7,1	8,0	8,8%	13,6%	5,5%	12,1%	10,0%
V	8,1	8,8	8,1	9,3	10,0	8,2%	-7,5%	14,8%	6,8%	5,6%	
AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	BG	55,0	49,0	58,2	54,6	62,3	-10,9%	18,7%	-6,1%	14,1%	4,0%
	K	135,6	125,6	143,6	158,6	162,3	-7,4%	14,4%	10,4%	2,3%	4,9%
	NÖ	76,8	80,3	83,2	86,3	91,1	4,7%	3,6%	3,7%	5,5%	4,4%
	OÖ	146,1	159,5	176,0	189,9	204,4	9,2%	10,4%	7,9%	7,6%	8,8%
	SBG	115,9	113,5	121,8	126,4	135,9	-2,1%	7,4%	3,8%	7,5%	4,1%
	STM	132,9	150,8	156,9	158,9	163,5	13,5%	4,0%	1,3%	2,9%	5,4%
	T	55,8	61,6	62,5	71,9	75,6	10,5%	1,4%	15,1%	5,2%	8,0%
V	117,3	121,0	130,4	131,2	140,1	3,1%	7,8%	0,6%	6,7%	4,6%	
AB 42 Freie Wohlfahrt	BG	2,8	3,1	4,0	5,1	4,8	9,7%	29,2%	26,7%	-4,8%	15,2%
	K	13,4	13,9	11,3	11,5	10,7	3,6%	-18,7%	1,9%	-7,4%	-5,1%
	NÖ	16,5	15,4	15,8	16,3	17,3	-6,3%	2,6%	3,0%	6,0%	1,3%
	OÖ	20,4	19,7	20,0	19,9	19,5	-3,5%	1,6%	-0,6%	-1,8%	-1,1%
	SBG	81,1	78,8	85,8	90,0	97,7	-2,9%	8,9%	4,9%	8,6%	4,9%
	STM	30,2	29,3	30,5	30,3	30,1	-3,0%	4,1%	-0,4%	-0,8%	0,0%
	T	80,6	69,5	70,1	74,9	82,3	-13,8%	0,8%	6,9%	9,9%	1,0%
V	62,8	61,4	74,2	73,8	64,2	-2,2%	20,8%	-0,6%	-13,0%	1,2%	
AB 43 Jugendwohlfahrt	BG	7,4	12,1	12,3	13,0	13,3	64,2%	1,3%	6,0%	2,4%	18,5%
	K	4,0	3,7	4,4	4,4	4,4	-5,7%	17,5%	1,1%	-1,9%	2,7%
	NÖ	14,3	14,8	15,1	15,3	15,3	3,1%	2,1%	1,5%	0,3%	1,7%
	OÖ	10,0	10,3	10,9	11,6	12,9	3,9%	5,6%	6,1%	11,3%	6,7%
	SBG	25,3	23,9	23,4	23,9	26,0	-5,5%	-2,1%	2,1%	8,6%	0,8%
	STM	18,0	18,8	19,8	20,6	20,5	4,2%	5,3%	4,0%	-0,6%	3,2%
	T	10,8	12,5	9,5	10,0	10,2	15,1%	-24,1%	6,2%	1,9%	-0,2%
V	1,3	2,2	2,2	2,2	2,1	73,2%	-1,7%	0,5%	-4,3%	16,9%	
AB 55 Eigene Krankenanstalten	BG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
	K	0,0	0,0	0,5	0,5	0,6			6,8%	23,3%	
	NÖ	124,9	79,7	76,9	83,8	74,3	-36,2%	-3,4%	8,9%	-11,3%	-10,5%
	OÖ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
	SBG	112,3	115,2	117,6	127,4	128,6	2,6%	2,1%	8,3%	1,0%	3,5%
	STM	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
	T	3,4	3,2	3,1	3,3	3,7	-6,1%	-1,9%	6,2%	11,7%	2,5%
V	157,4	154,7	21,1	7,8	4,8	-1,7%	-86,3%	-63,2%	-38,8%	-47,5%	
AB 41 + AB 42	BG	57,8	52,1	62,2	59,7	67,2	-9,8%	19,3%	-4,0%	12,5%	4,5%
	K	149,0	139,5	154,9	170,1	172,9	-6,4%	11,1%	9,8%	1,6%	4,0%
	NO	93,2	95,8	99,1	102,6	108,4	2,7%	3,4%	3,6%	5,6%	3,8%
	OÖ	166,5	179,2	196,0	209,8	224,0	7,6%	9,4%	7,0%	6,7%	7,7%
	SBG	197,0	192,3	207,6	216,5	233,6	-2,4%	8,0%	4,2%	7,9%	4,4%
	STM	163,1	180,1	187,4	189,3	193,6	10,4%	4,0%	1,0%	2,3%	4,5%
	T	136,4	131,1	132,5	146,8	158,0	-3,9%	1,1%	10,8%	7,6%	3,9%
V	180,1	182,4	204,6	205,0	204,2	1,3%	12,2%	0,2%	-0,4%	3,3%	
AB 56 + AB 59	BG	14,7	15,6	16,0	16,5	17,0	5,8%	2,5%	3,1%	3,2%	3,7%
	K	31,9	41,0	46,7	57,2	67,3	28,5%	14,1%	22,3%	17,8%	20,7%
	NO	97,1	104,2	115,6	123,1	136,2	7,3%	10,9%	6,5%	10,7%	8,9%
	OÖ	110,8	117,3	129,2	137,0	136,6	5,8%	10,1%	6,0%	-0,2%	5,4%
	SBG	74,4	82,7	86,0	87,9	85,6	11,1%	4,0%	2,2%	-2,6%	3,7%
	STM	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
	T	112,4	114,9	115,7	124,5	131,4	2,2%	0,7%	7,6%	5,6%	4,0%
V	94,1	81,7	100,9	106,7	122,0	-13,2%	23,5%	5,7%	14,3%	7,6%	

AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger; AB 59 Gesundheit-Sonstiges

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburten der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

**Tabelle 3: Pro-Kopf-Saldo ausgewählter Abschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit in Euro nach Gemeindekategorien und deren Veränderung, 2001-2005**

Ab-schnitte	Kategorie	Pro-Kopf-Saldo in EURO					Veränderung in Prozent				Ø Veränd-erung p.a. 2001-2005
		2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	
AB 24 Vorschulische Erziehung	Landeshauptstädte	-61,9	-64,8	-62,7	-72,3	-75,6	4,6%	-3,2%	15,2%	4,5%	5,3%
	Statutarstädte (ohne LH)	-51,1	-52,6	-56,2	-58,1	-59,9	2,9%	6,8%	3,4%	3,1%	4,1%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	-44,6	-46,0	-46,1	-48,1	-50,8	3,2%	0,2%	4,4%	5,6%	3,4%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	-50,1	-52,8	-54,8	-54,9	-60,1	5,3%	3,8%	0,1%	9,4%	4,7%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	-41,0	-44,3	-45,5	-45,9	-47,9	8,2%	2,6%	0,9%	4,5%	4,0%
	Gem. bis 5.000 EW	-34,7	-36,9	-38,8	-40,5	-42,5	6,2%	5,1%	4,5%	4,8%	5,2%
AB 25 Außerschulische Jugenderziehung	Landeshauptstädte	-15,6	-16,2	-11,7	-16,5	-17,5	3,9%	-27,9%	41,4%	5,8%	5,8%
	Statutarstädte (ohne LH)	-19,7	-20,5	-21,1	-24,0	-24,0	4,2%	2,9%	14,0%	-0,1%	5,2%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	-8,0	-8,3	-9,1	-9,1	-9,3	3,4%	10,0%	-0,3%	2,7%	3,9%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	-10,6	-12,0	-14,1	-14,4	-15,1	13,6%	17,3%	2,3%	4,9%	9,5%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	-5,4	-6,0	-6,5	-7,0	-7,6	12,6%	7,5%	8,2%	7,4%	8,9%
	Gem. bis 5.000 EW	-1,2	-1,5	-1,6	-1,8	-2,1	23,2%	9,0%	12,2%	17,5%	15,5%
AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	Landeshauptstädte	-142,9	-161,8	-152,6	-162,6	-165,7	13,3%	-5,7%	6,5%	2,0%	4,0%
	Statutarstädte (ohne LH)	-128,3	-131,6	-141,9	-152,3	-169,1	2,5%	7,9%	7,3%	11,0%	7,2%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	-111,1	-115,8	-122,9	-125,3	-133,6	4,3%	6,1%	2,0%	6,6%	4,7%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	-118,3	-127,6	-137,1	-146,8	-151,2	7,8%	7,5%	7,0%	3,0%	6,3%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	-91,0	-98,1	-105,4	-113,0	-119,8	7,8%	7,5%	7,2%	6,1%	7,1%
	Gem. bis 5.000 EW	-76,2	-80,3	-88,1	-94,0	-98,8	5,4%	9,7%	6,7%	5,1%	6,7%
AB 42 Freie Wohlfahrt	Landeshauptstädte	-31,5	-28,7	-28,3	-31,4	-26,1	-9,0%	-1,4%	11,1%	-17,0%	-4,1%
	Statutarstädte (ohne LH)	-14,3	-17,3	-18,2	-20,8	-18,1	21,5%	4,9%	14,6%	-13,3%	6,9%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	-11,6	-9,7	-10,8	-12,1	-13,3	-16,6%	11,4%	11,9%	10,1%	4,2%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	-18,4	-20,6	-23,8	-21,3	-27,7	12,4%	15,3%	-10,6%	30,2%	11,8%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	-13,2	-11,2	-11,4	-11,1	-11,6	-15,2%	2,0%	-3,0%	4,9%	-2,9%
	Gem. bis 5.000 EW	-6,0	-6,3	-6,9	-7,2	-7,9	5,2%	9,2%	4,3%	10,4%	7,3%
AB 43 Jugendwohlfahrt	Landeshauptstädte	-31,3	-39,0	-38,9	-36,5	-39,7	24,5%	-0,2%	-6,3%	8,9%	6,8%
	Statutarstädte (ohne LH)	-27,3	-26,1	-29,9	-30,7	-31,9	-4,3%	14,4%	2,5%	3,9%	4,1%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	-7,4	-7,8	-7,5	-7,8	-7,7	5,6%	-3,5%	3,8%	-1,5%	1,1%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	-9,5	-9,6	-8,7	-9,5	-9,0	1,2%	-9,4%	9,6%	-5,3%	-1,0%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	-7,5	-7,5	-7,8	-7,8	-8,0	-0,1%	4,2%	-0,2%	2,5%	1,6%
	Gem. bis 5.000 EW	-5,2	-5,7	-5,7	-6,0	-6,2	9,4%	0,5%	4,9%	2,9%	4,4%
AB 55 Eigene Kranken- anstalten	Landeshauptstädte	-0,3	-0,1	0,1	-0,4	-1,2	-64,3%	-168,1%	-653,7%	209,4%	-169,2%
	Statutarstädte (ohne LH)	-69,6	-37,6	-82,4	-114,3	-206,1	-46,1%	119,5%	38,6%	80,4%	48,1%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	-48,1	-56,7	-43,3	-36,7	-23,7	17,8%	-23,6%	-15,2%	-35,4%	-14,1%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	-46,8	-44,2	9,3	-3,4	-2,4	-5,4%	-120,9%	-136,9%	-29,3%	-73,2%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	-5,5	-3,2	-4,9	-2,4	-3,2	-42,4%	56,9%	-50,6%	29,6%	-1,6%
	Gem. bis 5.000 EW	-0,1	0,3	-0,1	-0,1	0,0	-648,7%	-138,6%	-54,3%	-24,3%	-216,5%
AB 41 + AB 42	Landeshauptstädte	-174,4	-190,5	-180,8	-193,9	-191,8	9,3%	-5,1%	7,2%	-1,1%	2,6%
	Statutarstädte (ohne LH)	-142,6	-148,9	-160,1	-173,1	-187,2	4,4%	7,5%	8,1%	8,1%	7,1%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	-122,7	-125,5	-133,6	-137,4	-146,9	2,3%	6,5%	2,8%	7,0%	4,6%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	-136,7	-148,2	-161,0	-168,1	-178,9	8,4%	8,6%	4,4%	6,4%	7,0%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	-104,2	-109,3	-116,9	-124,1	-131,5	4,9%	6,9%	6,2%	6,0%	6,0%
	Gem. bis 5.000 EW	-82,2	-86,6	-95,0	-101,2	-106,7	5,4%	9,6%	6,5%	5,5%	6,8%
AB 56 + AB 59	Landeshauptstädte	-103,3	-105,0	-113,0	-114,1	-111,1	1,6%	7,7%	0,9%	-2,6%	1,9%
	Statutarstädte (ohne LH)	-64,6	-72,7	-80,9	-86,1	-89,0	12,5%	11,3%	6,4%	3,4%	8,4%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	-54,6	-53,5	-72,3	-76,3	-93,3	-2,0%	35,2%	5,4%	22,3%	15,2%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	-53,4	-66,9	-111,3	-122,8	-126,3	25,3%	66,4%	10,3%	2,8%	26,2%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	-77,4	-85,2	-92,0	-97,1	-103,7	10,0%	8,0%	5,6%	6,8%	7,6%
	Gem. bis 5.000 EW	-64,1	-69,4	-74,2	-79,3	-83,3	8,2%	7,0%	6,8%	5,0%	6,8%

AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger

AB 59 Gesundheit-Sonstiges

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburten der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

**Tabelle 4: Pro-Kopf-Ausgaben ausgewählter Unterabschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit in Euro nach Gemeindekategorien und deren Veränderung, 2001-2005**

Unterabschnitte	Kategorie	Pro-Kopf-Ausgaben in EURO					Veränderung in Prozent				Ø Veränderung p.a. 2001-2005
		2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	
250 Schülerhorte	Landeshauptstädte	24,4	24,6	25,2	25,6	26,7	0,7%	2,5%	1,5%	4,4%	2,3%
	Statutarstädte (ohne LH)	24,2	24,0	24,5	26,9	26,4	-0,9%	2,1%	9,7%	-1,7%	2,3%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	2,2	2,1	2,8	2,5	2,6	-4,6%	34,8%	-12,3%	5,9%	5,9%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	10,3	11,3	12,6	13,8	14,5	9,9%	11,7%	9,5%	5,1%	9,1%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	5,8	6,5	7,0	7,5	7,8	10,8%	8,7%	6,5%	3,9%	7,5%
	Gem. bis 5.000 EW	1,1	1,4	1,7	2,0	2,1	24,4%	19,5%	19,5%	7,3%	17,7%
<b>250 gesamt</b>		<b>6,2</b>	<b>6,4</b>	<b>6,9</b>	<b>7,3</b>	<b>7,6</b>	<b>4,6%</b>	<b>7,3%</b>	<b>5,7%</b>	<b>4,1%</b>	<b>5,4%</b>
251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	Landeshauptstädte	1,4	1,4	1,5	1,7	1,8	4,4%	5,9%	10,2%	8,5%	7,3%
	Statutarstädte (ohne LH)	1,5	1,0	1,2	1,6	1,2	-29,5%	11,2%	33,9%	-22,1%	-1,6%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	1,2	1,2	1,2	1,1	1,0	-0,2%	3,5%	-14,8%	-5,7%	-4,3%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-3,6%	13,8%	-30,8%	1004,6%	246,0%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	8,2%	0,2%	7,5%	-10,5%	1,3%
	Gem. bis 5.000 EW	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	166,6%	-14,4%	63,6%	116,2%	83,0%
<b>251 gesamt</b>		<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>-0,1%</b>	<b>4,4%</b>	<b>4,3%</b>	<b>-0,6%</b>	<b>2,0%</b>
AB25 Sonstiges (252, 253, 254, 258, 259)	Landeshauptstädte	3,4	4,2	4,4	4,3	4,4	24,3%	5,5%	-2,5%	2,5%	7,4%
	Statutarstädte (ohne LH)	7,8	9,0	9,3	9,8	10,4	15,0%	4,1%	5,4%	5,3%	7,5%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	7,5	7,8	8,3	8,7	9,1	4,2%	6,8%	3,8%	4,9%	4,9%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	6,0	6,7	7,6	7,5	7,5	12,4%	12,4%	-0,6%	0,1%	6,1%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	2,9	3,2	3,5	4,0	4,6	12,2%	8,2%	14,3%	14,1%	12,2%
	Gem. bis 5.000 EW	1,0	1,1	1,2	1,3	1,5	9,6%	3,9%	9,8%	16,0%	9,8%
<b>AB25 Sonstiges gesamt</b>		<b>2,8</b>	<b>3,1</b>	<b>3,3</b>	<b>3,5</b>	<b>3,8</b>	<b>11,4%</b>	<b>6,6%</b>	<b>4,7%</b>	<b>7,4%</b>	<b>7,5%</b>
410, 411 Einrichtungen und Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Landeshauptstädte	113,2	112,5	113,6	118,1	118,8	-0,5%	1,0%	3,9%	0,7%	1,2%
	Statutarstädte (ohne LH)	89,8	92,1	100,5	108,0	122,4	2,6%	9,1%	7,5%	13,3%	8,1%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	37,4	37,7	41,1	43,7	45,7	1,0%	9,0%	6,2%	4,6%	5,2%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	32,6	33,5	35,7	37,1	39,6	2,8%	6,6%	3,9%	6,5%	5,0%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	27,1	27,5	29,3	32,5	34,3	1,5%	6,4%	10,9%	5,7%	6,1%
	Gem. bis 5.000 EW	18,9	18,5	20,0	21,9	23,4	-2,3%	8,3%	9,6%	6,7%	5,6%
<b>410, 411 gesamt</b>		<b>37,5</b>	<b>37,4</b>	<b>39,4</b>	<b>42,0</b>	<b>44,0</b>	<b>-0,3%</b>	<b>5,3%</b>	<b>6,7%</b>	<b>4,8%</b>	<b>4,1%</b>
417 Pflegesicherung	Landeshauptstädte	9,9	10,5	10,8	10,7	10,8	5,7%	2,6%	-0,5%	1,0%	2,2%
	Statutarstädte (ohne LH)	11,1	11,6	12,3	12,5	12,3	4,8%	5,9%	1,4%	-1,8%	2,6%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	3,0	2,9	3,0	3,1	3,2	-3,8%	1,6%	3,2%	4,4%	1,3%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	4,0	3,6	4,1	4,3	4,2	-8,0%	11,4%	6,4%	-2,5%	1,8%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	2,5	2,5	2,5	2,9	2,9	-1,2%	0,4%	16,0%	-0,5%	3,7%
	Gem. bis 5.000 EW	2,6	2,5	2,5	2,6	2,8	-4,6%	2,4%	2,6%	6,9%	1,8%
<b>417 gesamt</b>		<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,1</b>	<b>4,2</b>	<b>4,3</b>	<b>-0,2%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,6%</b>	<b>2,7%</b>	<b>2,1%</b>
418, 419 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Landeshauptstädte	65,5	79,7	87,6	86,7	86,9	21,8%	9,8%	-1,0%	0,2%	7,7%
	Statutarstädte (ohne LH)	39,8	41,5	42,9	43,9	46,1	4,2%	3,4%	2,4%	5,1%	3,8%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	65,8	70,0	72,8	72,6	80,4	6,4%	4,0%	-0,2%	10,6%	5,2%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	76,1	82,9	90,3	98,3	100,0	8,9%	9,0%	8,8%	1,8%	7,1%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	56,8	62,9	67,8	72,4	77,7	10,7%	7,8%	6,9%	7,2%	8,2%
	Gem. bis 5.000 EW	49,7	54,3	59,8	63,8	67,5	9,4%	10,1%	6,8%	5,7%	8,0%
<b>418, 419 gesamt</b>		<b>55,6</b>	<b>61,6</b>	<b>67,0</b>	<b>70,1</b>	<b>73,8</b>	<b>10,9%</b>	<b>8,7%</b>	<b>4,6%</b>	<b>5,3%</b>	<b>7,4%</b>
AB41 Sonstiges (412, 413, 414, 415, 416)	Landeshauptstädte	50,9	49,6	52,8	56,9	64,1	-2,5%	6,5%	7,8%	12,5%	6,1%
	Statutarstädte (ohne LH)	22,6	23,7	26,4	29,7	31,6	4,8%	11,5%	12,7%	6,3%	8,8%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	5,8	6,9	7,3	7,5	7,8	20,6%	5,1%	3,1%	3,9%	8,2%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	6,0	8,0	7,9	8,0	8,8	31,7%	-1,0%	1,6%	9,7%	10,5%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	4,8	6,2	6,8	6,5	7,4	28,1%	9,6%	-4,5%	14,6%	11,9%
	Gem. bis 5.000 EW	5,5	6,0	6,7	6,9	7,5	8,7%	12,4%	2,1%	8,9%	8,0%
<b>AB41 Sonstiges gesamt</b>		<b>12,0</b>	<b>12,5</b>	<b>13,5</b>	<b>14,3</b>	<b>15,8</b>	<b>4,5%</b>	<b>8,2%</b>	<b>5,4%</b>	<b>10,6%</b>	<b>7,2%</b>
420 Altenheime	Landeshauptstädte	17,4	16,8	15,0	17,2	16,9	-3,9%	-10,2%	14,4%	-2,1%	-0,4%
	Statutarstädte (ohne LH)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	28,5	24,0	26,1	27,5	28,2	-15,9%	9,0%	5,2%	2,7%	0,3%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	31,0	33,3	34,0	17,5	22,3	7,4%	2,2%	-48,6%	27,4%	-2,9%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	40,1	28,9	26,0	24,9	24,1	-28,0%	-10,0%	-4,2%	-3,4%	-11,4%
	Gem. bis 5.000 EW	13,1	13,2	14,1	14,2	14,7	0,9%	6,6%	0,6%	3,9%	3,0%
<b>420 gesamt</b>		<b>19,2</b>	<b>17,4</b>	<b>17,6</b>	<b>17,1</b>	<b>17,6</b>	<b>-9,1%</b>	<b>1,1%</b>	<b>-3,3%</b>	<b>2,9%</b>	<b>-2,1%</b>
421 Pflegeheime	Landeshauptstädte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
	Statutarstädte (ohne LH)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	2,9	0,1	0,1	1,9	2,5	-97,1%	45,9%	1480,1%	26,2%	363,8%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	7,4	6,7	14,3	22,7	16,2	-9,8%	114,4%	59,0%	-28,8%	33,7%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	2,7	2,9	4,5	4,8	5,1	6,8%	52,7%	7,7%	6,1%	18,3%
	Gem. bis 5.000 EW	1,3	1,7	1,9	2,6	2,8	29,8%	13,2%	41,5%	6,4%	22,7%
<b>421 gesamt</b>		<b>1,8</b>	<b>1,6</b>	<b>2,4</b>	<b>3,5</b>	<b>3,3</b>	<b>-7,7%</b>	<b>44,9%</b>	<b>48,4%</b>	<b>-5,2%</b>	<b>20,1%</b>
422 Tagesheimstätten	Landeshauptstädte	4,2	3,9	3,7	3,5	3,3	-7,6%	-5,0%	-6,2%	-6,9%	-6,4%
	Statutarstädte (ohne LH)	2,5	2,5	2,6	2,3	2,4	1,9%	3,0%	-10,4%	1,2%	-1,1%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	-17,1%	22,3%	0,5%	2,9%	2,1%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	2,2	2,2	2,0	2,3	3,0	-0,5%	-8,5%	10,5%	34,0%	8,9%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	0,1	0,2	0,4	0,3	0,3	57,4%	60,4%	-14,2%	9,5%	28,3%
	Gem. bis 5.000 EW	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	2,2%	16,3%	8,8%	16,6%	11,0%
<b>422 gesamt</b>		<b>0,9</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>-4,4%</b>	<b>-0,4%</b>	<b>-3,7%</b>	<b>3,1%</b>	<b>-1,3%</b>
423 Essen auf Rädern	Landeshauptstädte	3,6	3,0	3,1	3,1	3,1	-17,8%	2,3%	1,4%	-0,1%	-3,6%
	Statutarstädte (ohne LH)	7,5	7,9	7,7	8,2	8,9	4,9%	-3,0%	7,5%	8,3%	4,4%
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	6,1	5,8	5,7	5,7	5,8	-5,2%	-0,7%	0,1%	1,0%	-1,2%
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	3,8	3,7	3,9	3,6	3,7	-2,2%	4,5%	-7,6%	4,4%	-0,2%
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	3,9	4,0	3,9	3,9	4,2	2,8%	-1,7%	1,1%	7,8%	2,5%
	Gem. bis 5.000 EW	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,5%	5,4%	5,0%	3,0%	3,7%
<b>423 gesamt</b>		<b>2,6</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>	<b>2,7</b>	<b>-3,5%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,7%</b>	<b>3,6%</b>	<b>0,7%</b>

Unterabschnitte	Kategorie	Pro-Kopf-Ausgaben in EURO					Veränderung in Prozent					ø Veränderung p.a. 2001-2005
		2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005		
424 Heimhilfe	Landeshauptstädte	0,4	0,3	5,7	6,3	6,8	-37,5%	2092,9%	10,5%	8,2%	518,5%	
	Statutarstädte (ohne LH)	6,8	7,0	7,6	8,0	8,3	3,1%	8,4%	5,4%	4,0%	5,2%	
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	1,2	1,0	1,1	1,2	1,3	-18,0%	5,9%	12,6%	9,5%	2,5%	
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	1,5	1,6	1,6	1,6	1,9	4,4%	-3,4%	0,6%	18,4%	5,0%	
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	1,9	1,7	1,7	1,7	1,7	-12,4%	0,7%	-0,8%	1,6%	-2,7%	
	Gem. bis 5.000 EW	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1	6,9%	7,0%	8,8%	5,1%	7,0%	
<b>424 gesamt</b>		<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>2,0</b>	<b>2,1</b>	<b>2,3</b>	<b>-2,5%</b>	<b>64,5%</b>	<b>7,9%</b>	<b>6,6%</b>	<b>19,1%</b>	
AB42 Sonstiges (425, 426, 427, 428, 429)	Landeshauptstädte	29,8	27,9	23,6	23,8	25,1	-6,3%	-15,6%	0,9%	5,6%	-3,8%	
	Statutarstädte (ohne LH)	13,9	16,2	18,2	20,5	17,3	17,0%	12,0%	12,6%	-15,6%	6,5%	
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	6,4	6,7	7,2	7,2	7,4	4,4%	7,9%	-0,7%	3,2%	3,7%	
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	6,6	7,4	7,9	8,7	8,9	11,6%	6,8%	10,3%	2,4%	7,8%	
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	3,9	4,6	5,7	5,8	5,8	18,3%	24,0%	2,8%	-0,1%	11,2%	
	Gem. bis 5.000 EW	3,1	3,3	3,4	3,4	3,8	6,5%	3,3%	2,4%	11,4%	5,9%	
<b>AB42 Sonstiges gesamt</b>		<b>7,6</b>	<b>7,7</b>	<b>7,5</b>	<b>7,7</b>	<b>8,0</b>	<b>1,4%</b>	<b>-2,8%</b>	<b>2,8%</b>	<b>4,1%</b>	<b>1,4%</b>	
550 Zentralkrankenanstalten	Landeshauptstädte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0%					
	Statutarstädte (ohne LH)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	0,3	0,7	0,7	0,7	2,2	119,6%	-1,3%	8,8%	208,3%	83,9%	
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	13,3	13,9	14,9	14,8	15,9	5,0%	7,1%	-1,0%	7,9%	4,7%	
	Gem. bis 5.000 EW	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						
<b>550 gesamt</b>		<b>1,6</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>2,1</b>	<b>7,4%</b>	<b>6,8%</b>	<b>-0,6%</b>	<b>16,8%</b>	<b>7,6%</b>	
551 Schwerpunktkrankenanstalten	Landeshauptstädte	2,1	2,0	1,7	3,7	2,2	-3,6%	-13,3%	112,2%	-41,8%	13,4%	
	Statutarstädte (ohne LH)	34,8	26,9	22,3	20,4	16,0	-22,7%	-17,1%	-8,4%	-21,5%	-17,5%	
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	41,2	42,5	42,5	48,3	48,1	3,3%	-0,1%	13,8%	-0,5%	4,1%	
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						
	Gem. bis 5.000 EW	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						
<b>551 gesamt</b>		<b>6,2</b>	<b>6,1</b>	<b>5,9</b>	<b>6,7</b>	<b>6,4</b>	<b>-2,1%</b>	<b>-3,3%</b>	<b>14,7%</b>	<b>-5,7%</b>	<b>0,9%</b>	
552 Standardkrankenanstalten	Landeshauptstädte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						
	Statutarstädte (ohne LH)	126,1	5,5	4,9	4,7	4,8	-95,6%	-10,3%	-5,5%	2,1%	-27,3%	
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	206,5	138,1	111,1	106,4	65,8	-33,2%	-19,5%	-4,2%	-38,2%	-23,8%	
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	61,7	78,2	6,5	2,1	2,4	26,8%	-91,7%	-68,1%	18,4%	-28,7%	
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	11,1	9,4	8,2	10,3	5,7	-15,2%	-13,2%	26,2%	-45,1%	-11,8%	
	Gem. bis 5.000 EW	0,2	0,2	0,2	0,3	0,0	9,9%	2,6%	12,3%	-93,6%	-17,2%	
<b>552 gesamt</b>		<b>33,0</b>	<b>21,6</b>	<b>14,4</b>	<b>13,8</b>	<b>8,5</b>	<b>-34,4%</b>	<b>-33,6%</b>	<b>-3,6%</b>	<b>-38,4%</b>	<b>-27,5%</b>	
557 Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten	Landeshauptstädte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						
	Statutarstädte (ohne LH)	55,0	37,2	80,5	112,2	204,3	-32,4%	116,5%	39,4%	82,1%	51,4%	
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	25,2	40,8	31,5	36,7	36,2	62,3%	-22,9%	16,3%	-1,3%	13,6%	
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	9,6	8,5	0,0	0,0	0,0	-11,3%	-100,0%				
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	0,3	0,2	0,2	0,2	0,0	-40,4%	0,0%	2,8%	-100,0%	-34,4%	
	Gem. bis 5.000 EW	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,7%	-100,0%				
<b>557 gesamt</b>		<b>5,4</b>	<b>6,5</b>	<b>6,5</b>	<b>8,2</b>	<b>11,3</b>	<b>20,3%</b>	<b>-0,4%</b>	<b>26,4%</b>	<b>38,8%</b>	<b>21,3%</b>	
AB55 Sonstiges (554, 555, 556, 558, 559)	Landeshauptstädte	0,0	0,0	0,3	0,3	0,4			6,8%	23,3%		
	Statutarstädte (ohne LH)	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	5,1%	8,2%	-15,3%	10,9%	2,2%	
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	1,6	2,3	1,7	0,0	0,1	44,9%	-25,7%	-97,8%	47,9%	-7,7%	
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	9,4	4,8	1,1	2,0	0,7	-48,7%	-76,4%	80,2%	-68,2%	-28,3%	
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	2,4	0,4	0,4	0,4	0,6	-83,0%	3,3%	-6,3%	50,7%	-8,8%	
	Gem. bis 5.000 EW	0,8	0,7	0,6	0,2	0,2	-10,4%	-12,2%	-58,4%	-5,3%	-21,6%	
<b>AB55 Sonstiges gesamt</b>		<b>1,4</b>	<b>1,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>-32,1%</b>	<b>-28,6%</b>	<b>-48,1%</b>	<b>-13,6%</b>	<b>-30,6%</b>	
560 Betriebsabgangsdeckung	Landeshauptstädte	45,7	26,7	28,3	28,6	27,5	-41,6%	6,0%	0,9%	-3,7%	-9,6%	
	Statutarstädte (ohne LH)	9,3	12,1	14,0	17,0	20,0	30,2%	15,6%	22,0%	17,5%	21,3%	
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	18,6	22,3	25,3	31,4	43,2	19,5%	13,6%	24,0%	37,6%	23,6%	
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	18,1	22,6	26,7	34,0	35,3	25,2%	18,2%	27,2%	3,8%	18,6%	
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	13,1	13,3	14,6	15,5	17,2	1,2%	9,6%	6,2%	10,8%	7,0%	
	Gem. bis 5.000 EW	7,5	8,2	8,7	9,9	11,4	9,3%	6,3%	13,9%	15,1%	11,1%	
<b>560 gesamt</b>		<b>15,1</b>	<b>13,8</b>	<b>15,1</b>	<b>17,1</b>	<b>19,5</b>	<b>-8,7%</b>	<b>9,3%</b>	<b>13,4%</b>	<b>14,1%</b>	<b>7,0%</b>	
562 Sprengelbeiträge	Landeshauptstädte	40,2	41,6	45,0	46,4	47,0	3,3%	8,2%	3,2%	1,1%	4,0%	
	Statutarstädte (ohne LH)	55,6	60,6	67,0	69,9	69,3	9,0%	10,5%	4,3%	-0,9%	5,7%	
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	26,0	28,0	35,1	37,8	48,2	7,8%	25,6%	7,6%	27,5%	17,1%	
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	58,6	63,6	67,2	71,6	72,4	8,6%	5,7%	6,5%	1,1%	5,5%	
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	54,4	60,5	65,4	68,8	73,3	11,2%	8,2%	5,2%	6,5%	7,8%	
	Gem. bis 5.000 EW	45,6	49,5	53,7	57,2	58,8	8,5%	8,5%	6,4%	2,9%	6,6%	
<b>562 gesamt</b>		<b>44,8</b>	<b>48,5</b>	<b>53,1</b>	<b>56,2</b>	<b>58,9</b>	<b>8,3%</b>	<b>9,4%</b>	<b>5,9%</b>	<b>4,8%</b>	<b>7,1%</b>	
AB56 Sonstiges (561, 563, 569)	Landeshauptstädte	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	-17,4%	66,3%	0,0%		9237,5%	
	Statutarstädte (ohne LH)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0						
	Gem. mit BH (ohne LH, StS)	7,8	0,9	6,5	2,9	3,0	-87,9%	582,0%	-54,6%	1,1%	110,1%	
	Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	1,2	0,5	0,0	0,0	0,0	-62,8%	-93,6%	-100,0%			
	Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	0,8	0,5	0,7	0,8	0,7	-37,8%	41,5%	24,6%	-10,9%	4,3%	
	Gem. bis 5.000 EW	1,0	0,8	0,1	0,1	0,0	-25,2%	-83,7%	-22,7%	-54,6%	-46,5%	
<b>AB56 Sonstiges gesamt</b>		<b>1,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,9</b>	<b>0,5</b>	<b>0,7</b>	<b>-62,5%</b>	<b>46,8%</b>	<b>-45,2%</b>	<b>51,0%</b>	<b>-2,5%</b>	

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebirgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

**Tabelle 5: Veränderung der laufenden Gebarung der Städte über 10.000 EW in den Jahren 2001 bis 2005 in Euro pro Kopf nach Kennziffern**

EW-Stufen	Daten	Pro-Kopf-Werte in EURO					Veränderung in Prozent				
		2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	Ø Veränderung p.a. 2001-2005
alle >10.000 EW	10 Eigene Steuern	485	491	500	518	528	1,3%	1,9%	3,7%	1,8%	2,2%
	11 Ertragsanteile	836	822	796	804	799	-1,7%	-3,2%	1,0%	-0,6%	-1,1%
	12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	202	196	207	210	218	-3,0%	5,5%	1,9%	3,8%	2,0%
	13 Einnahmen aus Leistungen	353	329	331	335	338	-6,9%	0,8%	1,0%	1,1%	-1,0%
	14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	96	100	113	110	111	4,6%	12,5%	-2,5%	0,7%	3,8%
	15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	115	119	111	113	157	3,2%	-6,2%	1,7%	38,6%	9,3%
	16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	41	40	51	57	43	-2,5%	28,5%	11,7%	-25,1%	3,1%
	17 Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	31	21	26	19	26	-29,9%	19,6%	-24,4%	36,8%	0,5%
	18 Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	58	68	68	87	93	15,8%	0,8%	27,7%	7,1%	12,9%
	<b>19 Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>2.217</b>	<b>2.185</b>	<b>2.203</b>	<b>2.254</b>	<b>2.313</b>	<b>-1,4%</b>	<b>0,8%</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,6%</b>	<b>1,1%</b>
	20 Leistungen für Personal	622	617	628	642	638	-0,7%	1,8%	2,2%	-0,7%	0,6%
	21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	141	143	143	149	152	1,6%	0,1%	4,0%	1,8%	1,9%
	22 Bezüge der gewählten Organe	18	19	19	19	19	1,6%	1,2%	2,0%	1,2%	1,5%
	23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	73	69	65	66	69	-5,6%	-4,7%	1,0%	5,1%	-1,0%
	24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	566	576	582	618	643	1,8%	1,0%	6,2%	4,1%	3,3%
	25 Zinsen für Finanzschulden	61	46	45	39	39	-24,3%	-3,3%	-12,4%	-1,7%	-10,4%
	26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	340	349	359	364	383	2,4%	3,0%	1,3%	5,3%	3,0%
	27 Sonstige laufende Transferzahlungen	177	184	209	279	231	4,2%	13,4%	33,8%	-17,1%	8,6%
	28 Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	12	11	21	16	25	-7,9%	85,1%	-23,2%	55,0%	27,2%
	<b>29 Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>2.010</b>	<b>2.014</b>	<b>2.072</b>	<b>2.193</b>	<b>2.200</b>	<b>0,2%</b>	<b>2,9%</b>	<b>5,8%</b>	<b>0,3%</b>	<b>2,3%</b>
<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>206</b>	<b>171</b>	<b>131</b>	<b>61</b>	<b>113</b>	<b>-17,0%</b>	<b>-23,2%</b>	<b>-53,2%</b>	<b>84,5%</b>	<b>-2,2%</b>	

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

**Tabelle 6: Entwicklung der laufenden Einnahmen, laufenden Ausgaben sowie des Saldos der laufenden Gebarung der Gemeinden nach Gemeindekategorien in den Jahren 2001 bis 2005 in Euro**

Kategorie	Daten	Pro-Kopf-Werte in EURO					Entwicklung in Prozent				Ø Veränderung p.a. 2001-2005
		2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	
Landeshauptstädte	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	2.433	2.302	2.377	2.456	2.447	-5,4%	3,3%	3,3%	-0,4%	0,2%
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	2.280	2.227	2.332	2.569	2.449	-2,3%	4,7%	10,2%	-4,7%	2,0%
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>153</b>	<b>74</b>	<b>46</b>	<b>-112</b>	<b>-1</b>	<b>-51,2%</b>	<b>-38,5%</b>	<b>-345,0%</b>	<b>98,9%</b>	<b>-83,9%</b>
Statutarstädte	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	2.274	2.327	2.400	2.482	2.616	2,3%	3,2%	3,4%	5,4%	3,6%
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	2.106	2.140	2.296	2.379	2.534	1,6%	7,3%	3,6%	6,5%	4,8%
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>168</b>	<b>186</b>	<b>104</b>	<b>103</b>	<b>82</b>	<b>11,0%</b>	<b>-44,2%</b>	<b>-0,9%</b>	<b>-20,1%</b>	<b>-13,5%</b>
Gem. mit BH	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	2.176	2.185	2.178	2.185	2.259	0,4%	-0,3%	0,3%	3,4%	1,0%
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.893	1.907	1.921	1.944	2.009	0,7%	0,7%	1,2%	3,3%	1,5%
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>283</b>	<b>278</b>	<b>257</b>	<b>241</b>	<b>250</b>	<b>-1,7%</b>	<b>-7,6%</b>	<b>-6,0%</b>	<b>3,8%</b>	<b>-2,9%</b>
Gem. über 10.000 EW (ohne BH)	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.769	1.854	1.802	1.864	1.939	4,8%	-2,8%	3,5%	4,0%	2,4%
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.525	1.613	1.600	1.658	1.731	5,8%	-0,8%	3,7%	4,4%	3,2%
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>244</b>	<b>241</b>	<b>202</b>	<b>206</b>	<b>208</b>	<b>-1,4%</b>	<b>-16,0%</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,0%</b>	<b>-3,6%</b>
Gem. mit 5.001 bis 10.000 EW	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.459	1.543	1.616	1.597	1.667	5,8%	4,7%	-1,1%	4,4%	3,4%
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.227	1.305	1.349	1.387	1.467	6,3%	3,4%	2,8%	5,8%	4,6%
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>232</b>	<b>239</b>	<b>267</b>	<b>211</b>	<b>200</b>	<b>3,0%</b>	<b>11,9%</b>	<b>-21,1%</b>	<b>-4,8%</b>	<b>-2,8%</b>
Gem. bis 5.000 EW	19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.222	1.280	1.310	1.350	1.404	4,7%	2,3%	3,0%	4,1%	3,5%
	29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.000	1.056	1.103	1.144	1.191	5,6%	4,4%	3,7%	4,1%	4,5%
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>222</b>	<b>224</b>	<b>207</b>	<b>205</b>	<b>213</b>	<b>0,8%</b>	<b>-7,4%</b>	<b>-0,8%</b>	<b>3,9%</b>	<b>-0,9%</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

**Tabelle 7: Entwicklung des Zuschussbedarfes in ausgewählten Abschnitten im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit der Städte über 10.000 EW in den Jahren 2001 bis 2005 in Euro**

Abschnitte	Pro-Kopf-Werte in EURO					Veränderung in Prozent				Ø Veränderung p.a. 2001-2005
	2001	2002	2003	2004	2005	2001 zu 2002	2002 zu 2003	2003 zu 2004	2004 zu 2005	
AB 24 Vorschulische Erziehung	-53,8	-56,0	-56,1	-60,7	-64,0	4,0%	0,1%	8,3%	5,4%	4,5%
AB 25 Außerschulische Jugenderziehung	-13,4	-14,2	-12,8	-15,3	-15,9	5,7%	-9,3%	19,5%	3,7%	4,9%
AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-130,3	-142,0	-142,7	-150,1	-156,6	8,9%	0,5%	5,2%	4,3%	4,7%
AB 42 Freie Wohlfahrt	-22,3	-21,2	-22,0	-23,4	-22,1	-4,9%	3,5%	6,6%	-5,6%	-0,1%
AB 43 Jugendwohlfahrt	-20,6	-23,8	-23,9	-23,2	-24,5	15,7%	0,6%	-3,1%	5,9%	4,8%
AB 55 Eigene Krankenanstalten	-31,2	-29,8	-20,3	-23,8	-31,4	-4,5%	-31,8%	17,0%	32,2%	3,2%
AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-71,2	-66,4	-76,2	-80,8	-86,8	-6,7%	14,8%	6,0%	7,4%	5,4%
AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-5,2	-14,2	-22,5	-23,4	-22,1	174,1%	58,2%	3,9%	-5,7%	57,6%

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.



**Tabelle 8: Trendberechnung der laufenden Gebarung für Gemeinden nach Gemeindekategorien (in Euro), 2006-2011**

Kategorie	Daten	2005	Pro-Kopf-Werte in Euro						Veränderung absolut gegenüber 2005 in Euro						ø Veränderung p.a. 2005-2011	
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011		
Landeshauptstädte	10 Eigene Steuern	620	642	667	686	706	727	748	22	46	66	86	106	128	3,17%	
	11 Ertragsanteile	894	928	983	1.021	1.056	1.096	1.138	34	88	127	161	201	243	4,09%	
	12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	192	195	199	202	206	210	214	3	7	11	14	18	22	1,80%	
	13 Einnahmen aus Leistungen	358	364	369	375	382	388	394	5	11	17	23	29	36	1,60%	
	14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	99	101	102	104	105	107	109	1	3	5	6	8	10	1,60%	
	15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	149	151	153	156	158	161	163	2	4	7	10	12	15	1,60%	
	16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	61	62	63	64	65	66	67	1	2	3	4	5	6	1,60%	
	17 Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	22	22	23	23	23	24	24	0	1	1	1	2	2	1,60%	
	18 Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	52	52	52	52	52	52	52	0	0	0	0	0	0	0,00%	
	<b>19 Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>2.447</b>	<b>2.516</b>	<b>2.610</b>	<b>2.683</b>	<b>2.753</b>	<b>2.830</b>	<b>2.908</b>	<b>69</b>	<b>162</b>	<b>235</b>	<b>306</b>	<b>382</b>	<b>461</b>	<b>2,92%</b>	
	20 Leistungen für Personal	661	671	681	692	704	716	727	10	20	31	43	54	66	1,60%	
	21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	278	289	301	313	325	338	352	11	23	35	47	60	74	4,00%	
	22 Bezüge der gewählten Organe	16	16	16	17	17	17	18	0	0	1	1	1	2	1,60%	
	23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	63	64	65	66	67	68	69	1	2	3	4	5	6	1,60%	
	24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	683	693	704	715	727	739	751	10	21	32	44	56	68	1,60%	
	25 Zinsen für Finanzschulden	42	49	73	73	73	73	73	6	31	31	31	31	31	10,83%	
	26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	352	375	399	425	452	482	513	23	47	73	101	130	161	6,50%	
	27 Sonstige laufende Transferzahlungen	333	338	343	349	355	360	366	5	10	16	21	27	33	1,60%	
	28 Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	21	21	21	22	22	23	23	0	1	1	1	2	2	1,60%	
	<b>29 Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>2.449</b>	<b>2.515</b>	<b>2.603</b>	<b>2.671</b>	<b>2.742</b>	<b>2.815</b>	<b>2.892</b>	<b>66</b>	<b>154</b>	<b>222</b>	<b>293</b>	<b>367</b>	<b>443</b>	<b>2,81%</b>	
	<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>-1</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>108,37%</b>	
	Statutarstädte (ohne LH)	10 Eigene Steuern	536	556	576	593	611	628	647	19	40	57	74	92	110	3,17%
		11 Ertragsanteile	816	847	897	932	963	1.000	1.038	31	81	116	147	184	222	4,09%
		12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	201	204	208	212	216	220	224	4	7	11	15	19	23	1,80%
		13 Einnahmen aus Leistungen	455	461	468	476	484	492	500	7	14	21	29	37	45	1,60%
		14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	148	150	152	154	157	160	162	2	4	7	10	12	15	1,60%
		15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	192	195	198	201	204	208	211	3	6	9	12	16	19	1,60%
		16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	46	46	47	48	49	50	50	1	1	2	3	4	5	1,60%
		17 Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	21	22	22	22	23	23	23	0	1	1	1	2	2	1,60%
18 Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen		201	201	201	201	201	201	201	0	0	0	0	0	0	0,00%	
<b>19 Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>		<b>2.616</b>	<b>2.682</b>	<b>2.770</b>	<b>2.840</b>	<b>2.908</b>	<b>2.981</b>	<b>3.057</b>	<b>66</b>	<b>154</b>	<b>224</b>	<b>292</b>	<b>365</b>	<b>441</b>	<b>2,63%</b>	
20 Leistungen für Personal		814	826	838	852	866	881	895	12	25	38	52	67	81	1,60%	
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge		165	171	178	185	193	200	208	7	13	21	28	36	44	4,00%	
22 Bezüge der gewählten Organe		28	29	29	30	30	31	31	0	1	1	2	2	3	1,60%	
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren		77	78	80	81	82	84	85	1	2	4	5	6	8	1,60%	
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand		705	715	726	738	751	763	776	10	21	33	45	58	70	1,60%	
25 Zinsen für Finanzschulden		44	50	75	75	75	75	75	7	32	32	32	32	32	10,83%	
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts		328	349	372	396	422	450	479	21	44	68	94	121	151	6,50%	
27 Sonstige laufende Transferzahlungen		353	358	364	370	376	382	388	5	11	17	23	29	35	1,60%	
28 Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen		20	20	20	21	21	21	22	0	1	1	1	2	2	1,60%	
<b>29 Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>		<b>2.534</b>	<b>2.597</b>	<b>2.683</b>	<b>2.748</b>	<b>2.816</b>	<b>2.886</b>	<b>2.959</b>	<b>63</b>	<b>149</b>	<b>215</b>	<b>282</b>	<b>353</b>	<b>426</b>	<b>2,62%</b>	
<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>		<b>82</b>	<b>85</b>	<b>87</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>95</b>	<b>98</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>2,90%</b>	

Kategorie	Daten	2005	Pro-Kopf-Werte in Euro						Veränderung absolut gegenüber 2005 in Euro						Ø Veränderung p.a. 2005-2011
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	10 Eigene Steuern	453	469	487	501	516	531	547	16	34	48	63	78	93	3,17%
	11 Ertragsanteile	672	697	738	767	793	823	854	25	66	95	121	151	183	4,09%
	12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	274	279	284	289	294	300	305	5	10	15	20	26	31	1,80%
	13 Einnahmen aus Leistungen	352	357	362	368	374	380	387	5	11	17	23	29	35	1,60%
	14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	120	122	124	126	128	130	132	2	4	6	8	10	12	1,60%
	15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	166	169	171	174	177	180	183	2	5	8	11	14	17	1,60%
	16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	27	27	27	28	28	29	29	0	1	1	2	2	3	1,60%
	17 Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	31	32	32	33	33	34	34	0	1	1	2	3	3	1,60%
	18 Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	164	164	164	164	164	164	164	0	0	0	0	0	0	0,00%
	<b>19 Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>2.259</b>	<b>2.316</b>	<b>2.390</b>	<b>2.450</b>	<b>2.508</b>	<b>2.571</b>	<b>2.636</b>	<b>56</b>	<b>131</b>	<b>191</b>	<b>249</b>	<b>312</b>	<b>376</b>	<b>2,60%</b>
	20 Leistungen für Personal	600	609	618	628	639	649	660	9	18	28	39	49	60	1,60%
	21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	30	32	33	34	36	37	38	1	2	4	5	7	8	4,00%
	22 Bezüge der gewählten Organe	22	22	22	23	23	23	24	0	1	1	1	2	2	1,60%
	23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	83	84	86	87	88	90	91	1	3	4	5	7	8	1,60%
	24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	666	676	686	697	709	721	732	10	20	31	43	55	67	1,60%
	25 Zinsen für Finanzschulden	40	47	70	70	70	70	70	6	29	29	29	29	29	10,83%
	26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	424	452	481	512	546	581	619	28	57	88	122	157	195	6,50%
	27 Sonstige laufende Transferzahlungen	118	120	121	123	125	128	130	2	4	6	8	10	12	1,60%
	28 Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	26	26	26	27	27	28	28	0	1	1	2	2	3	1,60%
	<b>29 Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>2.009</b>	<b>2.066</b>	<b>2.143</b>	<b>2.202</b>	<b>2.263</b>	<b>2.326</b>	<b>2.392</b>	<b>57</b>	<b>134</b>	<b>193</b>	<b>254</b>	<b>317</b>	<b>383</b>	<b>2,95%</b>
<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebahrung</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>247</b>	<b>249</b>	<b>246</b>	<b>245</b>	<b>243</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>-2</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>	<b>-7</b>	<b>-0,48%</b>	
Städte über 10.000 EW (ohne BH)	10 Eigene Steuern	456	472	490	504	519	534	550	16	34	48	63	78	94	3,17%
	11 Ertragsanteile	694	720	762	792	819	850	883	26	68	98	125	156	189	4,09%
	12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	223	227	231	236	240	244	249	4	8	12	17	21	25	1,80%
	13 Einnahmen aus Leistungen	190	193	196	199	203	206	209	3	6	9	12	16	19	1,60%
	14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	102	103	105	106	108	110	112	1	3	5	7	8	10	1,60%
	15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	127	129	131	133	136	138	140	2	4	6	8	10	13	1,60%
	16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	23	23	24	24	24	25	25	0	1	1	1	2	2	1,60%
	17 Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	43	43	44	45	46	46	47	1	1	2	3	4	4	1,60%
	18 Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	81	81	81	81	81	81	81	0	0	0	0	0	0	0,00%
	<b>19 Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>1.939</b>	<b>1.993</b>	<b>2.064</b>	<b>2.121</b>	<b>2.175</b>	<b>2.234</b>	<b>2.295</b>	<b>53</b>	<b>125</b>	<b>182</b>	<b>236</b>	<b>295</b>	<b>356</b>	<b>2,85%</b>
	20 Leistungen für Personal	510	518	526	534	543	552	561	7	15	24	33	42	51	1,60%
	21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	14	15	16	16	17	18	18	1	1	2	2	3	4	4,00%
	22 Bezüge der gewählten Organe	20	20	21	21	21	22	22	0	1	1	1	2	2	1,60%
	23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	60	61	62	63	64	65	66	1	2	3	4	5	6	1,60%
	24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	545	553	561	571	580	590	599	8	16	26	35	45	54	1,60%
	25 Zinsen für Finanzschulden	32	37	56	56	56	56	56	5	23	23	23	23	23	10,83%
	26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	419	446	475	506	539	574	611	27	56	87	120	155	192	6,50%
	27 Sonstige laufende Transferzahlungen	88	89	90	92	93	95	96	1	3	4	6	7	9	1,60%
	28 Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	43	43	44	45	45	46	47	1	1	2	3	4	4	1,60%
	<b>29 Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>1.731</b>	<b>1.782</b>	<b>1.850</b>	<b>1.903</b>	<b>1.959</b>	<b>2.017</b>	<b>2.077</b>	<b>51</b>	<b>119</b>	<b>172</b>	<b>227</b>	<b>285</b>	<b>346</b>	<b>3,08%</b>
<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebahrung</b>	<b>208</b>	<b>210</b>	<b>214</b>	<b>217</b>	<b>216</b>	<b>218</b>	<b>218</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0,79%</b>	



Kategorie	Daten	2005	Pro-Kopf-Werte in Euro						Veränderung absolut gegenüber 2005 in Euro						Ø Veränderung p.a. 2005-2011
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Gemeinden 5.001 bis 10.000 EW	10 Eigene Steuern	387	401	416	428	440	453	466	14	29	41	53	66	80	3,17%
	11 Ertragsanteile	580	602	637	662	685	711	738	22	57	82	105	131	158	4,09%
	12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	246	251	255	260	265	269	274	4	9	14	18	23	28	1,80%
	13 Einnahmen aus Leistungen	166	168	171	174	177	180	183	2	5	8	11	14	17	1,60%
	14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	54	54	55	56	57	58	59	1	2	3	3	4	5	1,60%
	15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	98	99	101	102	104	106	107	1	3	5	6	8	10	1,60%
	16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	17	17	17	18	18	18	19	0	1	1	1	1	2	1,60%
	17 Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	25	25	25	26	26	27	27	0	1	1	2	2	2	1,60%
	18 Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	95	95	95	95	95	95	95	0	0	0	0	0	0	0,00%
	<b>19 Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>1.667</b>	<b>1.712</b>	<b>1.773</b>	<b>1.821</b>	<b>1.866</b>	<b>1.916</b>	<b>1.968</b>	<b>45</b>	<b>106</b>	<b>154</b>	<b>199</b>	<b>249</b>	<b>301</b>	<b>2,80%</b>
	20 Leistungen für Personal	380	386	392	398	405	412	418	6	11	18	25	31	38	1,60%
	21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	7	8	8	8	9	9	9	0	1	1	1	2	2	4,00%
	22 Bezüge der gewählten Organe	23	23	24	24	24	25	25	0	1	1	1	2	2	1,60%
	23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	54	55	56	57	58	59	60	1	2	3	4	4	5	1,60%
	24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	491	498	506	514	522	531	540	7	15	23	32	40	49	1,60%
	25 Zinsen für Finanzschulden	37	42	64	64	64	64	64	6	27	27	27	27	27	10,83%
	26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	360	384	409	435	464	494	526	23	48	75	103	133	165	6,50%
	27 Sonstige laufende Transferzahlungen	92	93	95	96	98	99	101	1	3	4	6	8	9	1,60%
	28 Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	22	22	22	23	23	23	24	0	1	1	1	2	2	1,60%
	<b>29 Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>1.467</b>	<b>1.511</b>	<b>1.574</b>	<b>1.619</b>	<b>1.666</b>	<b>1.716</b>	<b>1.767</b>	<b>45</b>	<b>108</b>	<b>153</b>	<b>200</b>	<b>249</b>	<b>300</b>	<b>3,15%</b>
<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>200</b>	<b>201</b>	<b>198</b>	<b>201</b>	<b>200</b>	<b>201</b>	<b>201</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0,05%</b>	
Gemeinden bis 5.000 EW	10 Eigene Steuern	273	283	294	302	311	320	330	10	20	29	38	47	56	3,17%
	11 Ertragsanteile	581	603	638	663	686	712	739	22	57	82	105	131	158	4,09%
	12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	194	198	201	205	209	213	216	3	7	11	14	18	22	1,80%
	13 Einnahmen aus Leistungen	93	94	95	97	98	100	102	1	3	4	6	8	9	1,60%
	14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	41	42	43	43	44	45	45	1	1	2	3	3	4	1,60%
	15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	130	132	134	136	138	141	143	2	4	6	8	11	13	1,60%
	16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	10	10	10	10	11	11	11	0	0	0	1	1	1	1,60%
	17 Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen	25	26	26	26	27	27	28	0	1	1	2	2	3	1,60%
	18 Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	57	57	57	57	57	57	57	0	0	0	0	0	0	0,00%
	<b>19 Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>1.404</b>	<b>1.444</b>	<b>1.498</b>	<b>1.540</b>	<b>1.581</b>	<b>1.625</b>	<b>1.670</b>	<b>39</b>	<b>94</b>	<b>136</b>	<b>176</b>	<b>220</b>	<b>266</b>	<b>2,93%</b>
	20 Leistungen für Personal	276	280	285	289	294	299	304	4	8	13	18	23	28	1,60%
	21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	3	3	3	3	4	4	4	0	0	0	1	1	1	4,00%
	22 Bezüge der gewählten Organe	31	32	32	33	33	34	34	0	1	1	2	3	3	1,60%
	23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	50	50	51	52	53	54	55	1	2	2	3	4	5	1,60%
	24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	385	390	396	403	410	416	423	6	12	18	25	32	38	1,60%
	25 Zinsen für Finanzschulden	43	49	73	73	73	73	73	6	31	31	31	31	31	10,83%
	26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	313	333	355	378	403	429	457	20	42	65	90	116	144	6,50%
	27 Sonstige laufende Transferzahlungen	67	68	69	70	71	73	74	1	2	3	4	6	7	1,60%
	28 Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	23	24	24	24	25	25	26	0	1	1	2	2	2	1,60%
	<b>29 Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>1.191</b>	<b>1.230</b>	<b>1.289</b>	<b>1.327</b>	<b>1.366</b>	<b>1.407</b>	<b>1.450</b>	<b>39</b>	<b>98</b>	<b>136</b>	<b>175</b>	<b>216</b>	<b>259</b>	<b>3,33%</b>
<b>91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>213</b>	<b>214</b>	<b>209</b>	<b>214</b>	<b>215</b>	<b>218</b>	<b>221</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>0,58%</b>	

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Gebarungen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

**Tabelle 9: Trendberechnung – Szenario 1 – ausgewählte Abschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit für Gemeinden über 10.000 EW nach Größenklassen (in Euro), 2006-2011**

Kategorie	Daten	Pro-Kopf-Saldo in Euro							Veränderung absolut gegenüber 2005 in Euro					
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Landeshauptstädte	AB 24 Vorschulische Erziehung	-76	-78	-80	-83	-85	-88	-90	-2	-5	-7	-9	-12	-15
	AB 25 Außerschulische Jugendberufshilfe	-17	-18	-19	-19	-20	-20	-21	-1	-1	-2	-2	-3	-3
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-166	-176	-186	-197	-209	-222	-235	-10	-20	-32	-43	-56	-69
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-26	-27	-28	-28	-29	-30	-31	-1	-2	-2	-3	-4	-5
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-40	-42	-44	-46	-48	-51	-53	-2	-4	-6	-9	-11	-14
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-1	-1	-1	-1	-2	-2	-2	0	0	0	0	-1	-1
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-74	-80	-87	-94	-101	-109	-118	-6	-12	-19	-27	-35	-44
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-37	-40	-43	-46	-50	-54	-58	-3	-6	-10	-13	-17	-22
	<b>Gesamt</b>	<b>-437</b>	<b>-461</b>	<b>-487</b>	<b>-515</b>	<b>-544</b>	<b>-576</b>	<b>-609</b>	<b>-24</b>	<b>-50</b>	<b>-78</b>	<b>-107</b>	<b>-139</b>	<b>-172</b>
Statutarstädte (ohne LH)	AB 24 Vorschulische Erziehung	-60	-62	-64	-65	-67	-69	-72	-2	-4	-6	-8	-10	-12
	AB 25 Außerschulische Jugendberufshilfe	-24	-25	-25	-26	-27	-28	-29	-1	-1	-2	-3	-4	-5
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-169	-179	-190	-201	-214	-226	-240	-10	-21	-32	-44	-57	-71
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-18	-19	-19	-20	-20	-21	-22	-1	-1	-2	-2	-3	-4
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-32	-33	-35	-37	-39	-41	-43	-2	-3	-5	-7	-9	-11
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-206	-223	-240	-260	-280	-303	-327	-16	-34	-54	-74	-97	-121
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-89	-96	-104	-112	-121	-131	-141	-7	-15	-23	-32	-42	-52
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>-598</b>	<b>-636</b>	<b>-678</b>	<b>-721</b>	<b>-769</b>	<b>-819</b>	<b>-873</b>	<b>-38</b>	<b>-79</b>	<b>-123</b>	<b>-170</b>	<b>-221</b>	<b>-275</b>
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	AB 24 Vorschulische Erziehung	-51	-52	-54	-56	-57	-59	-61	-2	-3	-5	-6	-8	-10
	AB 25 Außerschulische Jugendberufshilfe	-9	-10	-10	-10	-11	-11	-11	0	-1	-1	-1	-1	-2
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-134	-142	-150	-159	-169	-179	-190	-8	-17	-26	-35	-45	-56
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-13	-14	-14	-15	-15	-16	-16	0	-1	-1	-2	-2	-3
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-8	-8	-8	-9	-9	-10	-10	0	-1	-1	-2	-2	-3
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-24	-26	-28	-30	-32	-35	-38	-2	-4	-6	-9	-11	-14
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-82	-89	-96	-103	-112	-121	-130	-7	-14	-21	-30	-39	-48
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-11	-12	-13	-14	-15	-16	-18	-1	-2	-3	-4	-5	-7
	<b>Gesamt</b>	<b>-332</b>	<b>-352</b>	<b>-373</b>	<b>-396</b>	<b>-420</b>	<b>-446</b>	<b>-473</b>	<b>-20</b>	<b>-41</b>	<b>-64</b>	<b>-88</b>	<b>-114</b>	<b>-141</b>
Städte über 10.000 EW (ohne BH)	AB 24 Vorschulische Erziehung	-60	-62	-64	-66	-68	-70	-72	-2	-4	-6	-8	-10	-12
	AB 25 Außerschulische Jugendberufshilfe	-15	-16	-16	-16	-17	-17	-18	0	-1	-1	-2	-2	-3
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-151	-160	-170	-180	-191	-202	-214	-9	-19	-29	-40	-51	-63
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-28	-29	-29	-30	-31	-32	-33	-1	-2	-3	-3	-4	-5
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-9	-9	-10	-10	-11	-12	-12	0	-1	-1	-2	-2	-3
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-2	-3	-3	-3	-3	-4	-4	0	0	-1	-1	-1	-1
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-107	-116	-125	-135	-146	-158	-170	-9	-18	-28	-39	-50	-63
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-19	-20	-22	-24	-26	-28	-30	-2	-3	-5	-7	-9	-11
	<b>Gesamt</b>	<b>-392</b>	<b>-415</b>	<b>-439</b>	<b>-465</b>	<b>-493</b>	<b>-522</b>	<b>-554</b>	<b>-23</b>	<b>-47</b>	<b>-73</b>	<b>-101</b>	<b>-130</b>	<b>-162</b>
Gem. von 5.001 bis 10.000 EW	AB 24 Vorschulische Erziehung	-48	-49	-51	-52	-54	-56	-57	-1	-3	-4	-6	-8	-9
	AB 25 Außerschulische Jugendberufshilfe	-8	-8	-8	-8	-9	-9	-9	0	0	-1	-1	-1	-1
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-120	-127	-135	-143	-151	-160	-170	-7	-15	-23	-31	-41	-50
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-12	-12	-12	-13	-13	-13	-14	0	-1	-1	-1	-2	-2
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-8	-8	-9	-9	-10	-10	-11	0	-1	-1	-2	-2	-3
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-3	-3	-4	-4	-4	-5	-5	0	-1	-1	-1	-1	-2
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-91	-98	-106	-114	-123	-133	-144	-7	-15	-24	-33	-42	-53
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-13	-14	-15	-17	-18	-19	-21	-1	-2	-3	-5	-6	-8
	<b>Gesamt</b>	<b>-302</b>	<b>-320</b>	<b>-339</b>	<b>-360</b>	<b>-382</b>	<b>-405</b>	<b>-430</b>	<b>-18</b>	<b>-37</b>	<b>-58</b>	<b>-80</b>	<b>-104</b>	<b>-129</b>
Gem. bis 5.000 EW	AB 24 Vorschulische Erziehung	-42	-44	-45	-46	-48	-49	-51	-1	-3	-4	-5	-7	-8
	AB 25 Außerschulische Jugendberufshilfe	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-3	0	0	0	0	0	0
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-99	-105	-111	-118	-125	-132	-140	-6	-12	-19	-26	-33	-41
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-8	-8	-8	-9	-9	-9	-9	0	0	-1	-1	-1	-2
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-6	-6	-7	-7	-7	-8	-8	0	-1	-1	-1	-2	-2
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-70	-75	-81	-88	-95	-103	-111	-6	-12	-18	-25	-33	-41
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-13	-14	-16	-17	-18	-20	-21	-1	-2	-3	-5	-6	-8
	<b>Gesamt</b>	<b>-241</b>	<b>-255</b>	<b>-271</b>	<b>-287</b>	<b>-305</b>	<b>-323</b>	<b>-343</b>	<b>-14</b>	<b>-30</b>	<b>-46</b>	<b>-64</b>	<b>-83</b>	<b>-103</b>

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburgen der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.

**Tabelle 10: Trendberechnung – Szenario 2 – ausgewählte Abschnitte im Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit für Gemeinden über 10.000 EW nach Größenklassen (in Euro), 2006-2011**

Kategorie	Daten	2005	Pro-Kopf-Werte in Euro						Veränderung absolut gegenüber 2005 in Euro						ø Veränderung p.a. 2001-2005
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Landeshauptstädte	AB 24 Vorschulische Erziehung	-76	-81	-87	-93	-99	-106	-113	-5	-11	-17	-23	-30	-38	7,00%
	AB 25 Außerschulische Jugend-erziehung	-17	-18	-19	-20	-21	-22	-23	-1	-2	-3	-4	-5	-6	5,00%
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-166	-182	-201	-221	-243	-267	-294	-17	-35	-55	-77	-101	-128	10,00%
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-26	-27	-28	-28	-29	-30	-31	-1	-2	-2	-3	-4	-5	3,00%
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-40	-43	-46	-50	-54	-58	-63	-3	-7	-10	-14	-19	-23	8,00%
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-1	-1	-1	-2	-2	-2	-2	0	0	0	-1	-1	-1	10,00%
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-74	-82	-90	-99	-109	-120	-132	-7	-16	-25	-34	-45	-57	10,00%
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-37	-41	-45	-49	-54	-59	-65	-4	-8	-12	-17	-22	-28	10,00%
	<b>Gesamt</b>	<b>-437</b>	<b>-475</b>	<b>-516</b>	<b>-561</b>	<b>-611</b>	<b>-665</b>	<b>-724</b>	<b>-38</b>	<b>-79</b>	<b>-125</b>	<b>-174</b>	<b>-228</b>	<b>-287</b>	
Statutarstädte (ohne LH)	AB 24 Vorschulische Erziehung	-60	-64	-69	-73	-79	-84	-90	-4	-9	-13	-19	-24	-30	7,00%
	AB 25 Außerschulische Jugend-erziehung	-24	-25	-26	-28	-29	-31	-32	-1	-2	-4	-5	-7	-8	5,00%
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-169	-186	-205	-225	-248	-272	-300	-17	-36	-56	-78	-103	-130	10,00%
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-18	-19	-19	-20	-20	-21	-22	-1	-1	-2	-2	-3	-4	3,00%
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-32	-34	-37	-40	-43	-47	-51	-3	-5	-8	-11	-15	-19	8,00%
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-206	-227	-249	-274	-302	-332	-365	-21	-43	-68	-96	-126	-159	10,00%
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-89	-98	-108	-118	-130	-143	-158	-9	-19	-29	-41	-54	-69	10,00%
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10,00%
	<b>Gesamt</b>	<b>-598</b>	<b>-653</b>	<b>-713</b>	<b>-779</b>	<b>-851</b>	<b>-930</b>	<b>-1.017</b>	<b>-55</b>	<b>-115</b>	<b>-181</b>	<b>-253</b>	<b>-332</b>	<b>-419</b>	
Gem. mit BH (ohne LH, StS)	AB 24 Vorschulische Erziehung	-51	-54	-58	-62	-67	-71	-76	-4	-7	-11	-16	-20	-25	7,00%
	AB 25 Außerschulische Jugend-erziehung	-9	-10	-10	-11	-11	-12	-13	0	-1	-1	-2	-3	-3	5,00%
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-134	-147	-162	-178	-196	-215	-237	-13	-28	-44	-62	-82	-103	10,00%
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-13	-14	-14	-15	-15	-15	-16	0	-1	-1	-2	-2	-3	3,00%
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-8	-8	-9	-10	-10	-11	-12	-1	-1	-2	-3	-4	-5	8,00%
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-24	-26	-29	-32	-35	-38	-42	-2	-5	-8	-11	-14	-18	10,00%
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-82	-90	-99	-109	-120	-132	-146	-8	-17	-27	-38	-50	-63	10,00%
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-11	-12	-13	-15	-16	-18	-20	-1	-2	-4	-5	-7	-9	10,00%
	<b>Gesamt</b>	<b>-332</b>	<b>-362</b>	<b>-395</b>	<b>-431</b>	<b>-470</b>	<b>-513</b>	<b>-561</b>	<b>-30</b>	<b>-63</b>	<b>-99</b>	<b>-139</b>	<b>-182</b>	<b>-229</b>	
Städte über 10.000 EW (ohne BH)	AB 24 Vorschulische Erziehung	-60	-64	-69	-74	-79	-84	-90	-4	-9	-14	-19	-24	-30	7,00%
	AB 25 Außerschulische Jugend-erziehung	-15	-16	-17	-17	-18	-19	-20	-1	-2	-2	-3	-4	-5	5,00%
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-151	-166	-183	-201	-221	-243	-268	-15	-32	-50	-70	-92	-117	10,00%
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-28	-29	-29	-30	-31	-32	-33	-1	-2	-3	-3	-4	-5	3,00%
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-9	-10	-11	-11	-12	-13	-14	-1	-2	-2	-3	-4	-5	8,00%
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-2	-3	-3	-3	-4	-4	-4	0	-1	-1	-1	-1	-2	10,00%
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-107	-118	-130	-143	-157	-173	-190	-11	-23	-36	-50	-66	-83	10,00%
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-19	-21	-23	-25	-28	-30	-33	-2	-4	-6	-9	-12	-15	10,00%
	<b>Gesamt</b>	<b>-392</b>	<b>-426</b>	<b>-464</b>	<b>-505</b>	<b>-550</b>	<b>-600</b>	<b>-654</b>	<b>-34</b>	<b>-72</b>	<b>-113</b>	<b>-159</b>	<b>-208</b>	<b>-262</b>	
Gem. von 5.001 bis 10.000 EW	AB 24 Vorschulische Erziehung	-48	-51	-55	-59	-63	-67	-72	-3	-7	-11	-15	-19	-24	7,00%
	AB 25 Außerschulische Jugend-erziehung	-8	-8	-8	-9	-9	-10	-10	0	-1	-1	-2	-2	-3	5,00%
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-120	-132	-145	-160	-175	-193	-212	-12	-25	-40	-56	-73	-92	10,00%
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-12	-12	-12	-13	-13	-13	-14	0	-1	-1	-1	-2	-2	3,00%
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-8	-9	-9	-10	-11	-12	-13	-1	-1	-2	-3	-4	-5	8,00%
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	-3	-3	-4	-4	-5	-5	-6	0	-1	-1	-1	-2	-2	10,00%
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-91	-100	-110	-121	-133	-146	-160	-9	-19	-30	-42	-55	-70	10,00%
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-13	-14	-16	-18	-19	-21	-23	-1	-3	-4	-6	-8	-10	10,00%
	<b>Gesamt</b>	<b>-302</b>	<b>-329</b>	<b>-359</b>	<b>-392</b>	<b>-428</b>	<b>-467</b>	<b>-510</b>	<b>-27</b>	<b>-57</b>	<b>-90</b>	<b>-126</b>	<b>-165</b>	<b>-208</b>	
Gem. bis 5.000 EW	AB 24 Vorschulische Erziehung	-42	-45	-49	-52	-56	-60	-64	-3	-6	-10	-13	-17	-21	7,00%
	AB 25 Außerschulische Jugend-erziehung	-2	-2	-2	-2	-3	-3	-3	0	0	0	0	-1	-1	5,00%
	AB 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	-99	-109	-119	-131	-145	-159	-175	-10	-21	-33	-46	-60	-76	10,00%
	AB 42 Freie Wohlfahrt	-8	-8	-8	-9	-9	-9	-9	0	0	-1	-1	-1	-2	3,00%
	AB 43 Jugendwohlfahrt	-6	-7	-7	-8	-8	-9	-10	0	-1	-2	-2	-3	-4	8,00%
	AB 55 Eigene Krankenanstalten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10,00%
	AB 56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	-70	-77	-85	-93	-102	-113	-124	-7	-15	-23	-32	-43	-54	10,00%
	AB 59 Gesundheit-Sonstiges	-13	-15	-16	-18	-20	-22	-24	-1	-3	-4	-6	-8	-10	10,00%
	<b>Gesamt</b>	<b>-241</b>	<b>-263</b>	<b>-287</b>	<b>-313</b>	<b>-342</b>	<b>-374</b>	<b>-408</b>	<b>-22</b>	<b>-46</b>	<b>-72</b>	<b>-101</b>	<b>-133</b>	<b>-168</b>	

Quelle: KDZ eigene Berechnung; Geburten der Gemeinden Österreichs, Statistik Austria.